

Henselmann, Klaus; Haller, Stefanie

Working Paper

Potentielle Risikofaktoren für die Erhöhung der Betriebsprüfungswahrscheinlichkeit - Eine analytische und empirische Untersuchung auf Basis der E-Bilanz-Taxonomie 6.0 -

Working Papers in Accounting Valuation Auditing, No. 2017-1

Provided in Cooperation with:

Friedrich-Alexander University Erlangen-Nuremberg, Chair of Accounting and Auditing

Suggested Citation: Henselmann, Klaus; Haller, Stefanie (2017) : Potentielle Risikofaktoren für die Erhöhung der Betriebsprüfungswahrscheinlichkeit - Eine analytische und empirische Untersuchung auf Basis der E-Bilanz-Taxonomie 6.0 -, Working Papers in Accounting Valuation Auditing, No. 2017-1, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Rechnungswesen und Prüfungswesen, Nürnberg, <https://www.pw.rw.fau.de/forschung/arbeitspapiere/>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/168562>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Working Papers in Accounting Valuation Auditing Nr. 2017-1

Klaus Henselmann / Stefanie Haller

Potentielle Risikofaktoren für die Erhöhung der Betriebsprüfungswahrscheinlichkeit

- Eine analytische und empirische Untersuchung
auf Basis der E-Bilanz-Taxonomie 6.0 -



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

FACHBEREICH WIRTSCHAFTS-
WISSENSCHAFTEN



Auditing
Accounting
Valuation
Analysis

**Potentielle Risikofaktoren für die Erhöhung der
Betriebsprüfungswahrscheinlichkeit
- Eine analytische und empirische Untersuchung
auf Basis der E-Bilanz-Taxonomie 6.0 -**

Klaus Henselmann / Stefanie Haller

Stand: September 2017

Abstract:

Das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens (StModernG) gestattet es der deutschen Finanzverwaltung die Daten der sog. E-Bilanz (§ 5b EStG) in ihrem fiskalischen Risikomanagement-System auszuwerten.

Dies kann zur gezielten Auswahl von Unternehmen für eine spätere Betriebsprüfung genutzt werden. Details zur Ausgestaltung des Risikomanagement-Systems auf Basis der E-Bilanz-Datensätze sind bislang nicht bekannt.

Der Beitrag identifiziert mögliche Risikofaktoren, deren Auftreten in einer vom Steuerpflichtigen eingereichten E-Bilanz dazu führen könnte, dass sein Unternehmen im Risikomanagement-System der Finanzverwaltung als risikoreich eingestuft wird. Als Risikofaktoren gelten dabei Sachverhalte oder Umstände, die Indizien für eine erhöhte Fehleranfälligkeit oder für aggressive Steuervermeidungsstrategien sind. Alle XBRL-Tags der E-Bilanz Taxonomie 6.0 werden in Hinblick auf solche Risiken analysiert und klassifiziert. Die Ergebnisse werden durch strukturierte Expertenbefragungen auf ihre Relevanz für die Praxis der Betriebsprüfung hin validiert.

Keywords:

Risk Management, Risk Factors, Tax Audit, Taxation, XBRL, Taxonomy, Risikomanagement, Besteuerung, Betriebsprüfung, E-Bilanz, Deutschland

JEL: H25, H26, K34, M41, M42

Contact: klaus.henselmann@fau.de

Download: www.econstor.eu

Inhalt

1 Einleitung und Problemstellung.....	1
2 Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen	3
2.1 Betriebsprüfung in Deutschland.....	4
2.1.1 Rechtliche Grundlagen und Zielsetzung.....	4
2.1.2 Anlässe für Betriebsprüfungen	4
2.1.3 Prüfungsschwerpunkte.....	5
2.2 E-Bilanz im Format XBRL als Analysebasis.....	6
2.2.1 XBRL.....	6
2.2.2 Taxonomie 6.0	7
3 Nutzung von Risikofaktoren im steuerlichen Kontext.....	8
3.1 Definitiorische Grundlagen	8
3.2 Erkenntnisse zu Einflussfaktoren auf das Verhalten von Steuerpflichtigen	9
3.3 (Idealtypische) Berücksichtigung im Risikomanagement der Finanzverwaltung in Deutschland	12
4 Analyse potentieller Risikofaktoren einer E-Bilanz	15
4.1 Risikofaktoren in den Unternehmensstammdaten.....	15
4.1.1 Unternehmenslebenszyklus	15
4.1.2 Branche	16
4.2 Risikofaktoren in den Abschlussdaten	17
4.2.1 Unternehmensgröße.....	17
4.2.2 Auslandssachverhalte	20
4.2.3 Nahe stehende Personen	22
4.2.4 Verlustvorträge	24
4.2.5 Negative Werte	25
4.2.6 Abweichungen zu Branchenwerten	26

4.3 Verhaltensbezogene Risikofaktoren.....	27
4.3.1 Übermittelte Berichtsbestandteile.....	28
4.3.2 Übermittelte Positionen	30
4.3.3 Auffangpositionen	30
4.3.4 Übermittlung von Kontennachweisen	31
5 Evaluation der Risikofaktoren im Rahmen einer Befragung	32
5.1 Forschungsfragen und -design.....	32
5.2 Datenerhebung.....	33
5.3 Datenanalyse	35
5.3.1 Risikofaktoren in den Unternehmensstammdaten.....	35
5.3.2 Risikofaktoren in den Abschlussdaten.....	36
5.3.3 Verhaltensbezogene Risikofaktoren	38
5.3.4 Aufgriffsgrenze.....	40
6 Diskussion und Zusammenfassung	41
Quellenverzeichnis	44
Anhang	55

1 Einleitung und Problemstellung

Im Rahmen der steuerlichen Betriebsprüfung sind zunehmend IT-gestützte, automatisierte Verfahren zur Datenanalyse im Einsatz.¹ Darunter sind beispielsweise Lückenanalysen, Zeitreihenanalysen oder Ziffernanalysen, wie der Benford- oder der Chi-Quadrat Test.² Diese ermöglichen bei der Betriebsprüfung die schnelle Analyse umfangreicher Datenbestände auf mögliche Auffälligkeiten, um daran anschließend risikoorientiert weitere Prüfungshandlungen vorzunehmen.³

Die Tendenzen zur Digitalisierung und Modernisierung beschränken sich jedoch nicht auf die Betriebsprüfung selbst. Vielmehr werden automatisierte Prüfungen zukünftig verstärkt bereits vor der eigentlichen Betriebsprüfung, nämlich in Risikomanagement-Systemen (sog. RMS) der Finanzverwaltung, welche durch das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens (StModernG)⁴ ausdrücklich gestattet werden, eine Rolle spielen.⁵ Faktisch ermöglicht werden diese Entwicklungen bei bilanzierenden Unternehmen auch durch die verpflichtende elektronische Übermittlung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz (E-Bilanz) gem. § 5b EStG.⁶

Details zur Ausgestaltung eines Risikomanagement-Systems auf Basis der E-Bilanz Datensätze sind bislang⁷ nicht bekannt.⁸ Erwartet werden jedoch ein effizienteres, risikoorientiertes Aussteuern von prüfbedürftigen Fällen im Veranlagungsverfahren und auch eine am Risikopotential ausgerichtete Auswahl von Unternehmen für die Betriebsprüfung.⁹

¹ Details zu bei der Finanzverwaltung eingesetzten Verfahren, s. z.B. Wähnert, A.: BBK 2008, S. 581ff; Wähnert, A.: NWB 2012, S. 2774ff; Wähnert, A.: DATEV magazin 2016; Scholz, T.: BBK 2016, S. 603, Becker, A.: DStR 2016, S. 1386ff.; Becker, A. et al.: DStR 2016, S. 2983ff.

² Eine Übersicht der Verfahren findet sich bei Kronfeld, T./Krenzin A.: BFuP 2014, S. 125ff; für Details s. auch Nigrini M.J.: Forensic Analytics 2011.

³ Vgl. Kronfeld, T./Krenzin A.: BFuP 2014, S. 135.

⁴ Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens vom 17.06.2016, BGBl 2016 I S. 1679.

⁵ Vgl. BMF: Elektronik statt Papier 2012.

⁶ Vgl. z.B. Herzig, N./Schäperclaus, J.: DB 2013, S. 3f.; Kowallik, A.: DB 2016, S. 133f., BMF: Elektronik statt Papier 2012, S. 19.

⁷ Goldshteyn, M./Purer, B.: StBp 2014, S. 63; Herzig, N./Briesemeister, S./ Schäperclaus, J.: DB 2011, S. 7f.

⁸ Details werden gemäß § 88 Abs. 5 Satz 4 AO in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens auch nicht veröffentlicht werden.

⁹ Vgl. z.B. Herzig, N./Briesemeister, S./Schäperclaus, J.: DB 2011, S. 7.

Erste Ansätze in Literatur¹⁰ und Praxis¹¹ zeigen, dass es möglich ist, in den E-Bilanz Datensätzen risikoreiche Umstände und Sachverhalte zu identifizieren, die sich in einem Risikomanagement-System der Finanzverwaltung einsetzen ließen.¹² Auch wenn die genaue Ausgestaltung eines solchen Systems durch die Finanzverwaltung damit weiterhin unbekannt bleibt, kann eine intensive kritische Auseinandersetzung mit potentiell risikoreichen Sachverhalten dazu beitragen, Unternehmen und deren Steuerberatern künftig auf Nachfragen der Finanzverwaltung vorzubereiten und bei der Vorbereitung auf eine Betriebsprüfung zu unterstützen. Eigene Analysen können beispielsweise dazu dienen, die Argumentation bei kritischen Themen im Rahmen einer Betriebsprüfung zu verbessern.¹³ Zudem kann eine Sensibilisierung bezüglich der eigenen Risikoposition erfolgen und schließlich, wenn möglich, auch Maßnahmen zu deren Verbesserung getroffen werden.¹⁴

Ziel dieses Beitrags ist es daher, mögliche Risikofaktoren, deren Auftreten in einer eingereichten E-Bilanz dazu führen könnte, dass ein Unternehmen im Risikomanagement-System der Finanzverwaltung als risikoreich eingestuft wird, zu identifizieren. Als Risikofaktoren gelten dabei Sachverhalte oder Umstände, die Indizien für Fehler oder aggressive Steuervermeidungsstrategien sind. Da die Fallauswahl von Unternehmen für die Betriebsprüfung dabei zum einen die weitreichendsten Konsequenzen für Unternehmen hat und zum anderen im Nachhinein eindeutig festgestellt werden kann, wird der Fokus im Folgenden darauf gelegt.

Zunächst werden in Kapitel 2 die Grundlagen zur Betriebsprüfung in der Praxis, zur Nutzung von Risikofaktoren und zum Übermittlungsstandard für die E-Bilanz - XBRL - erläutert. Daran schließt sich in Kapitel 3 die Darstellung der Bedeutung und Nutzung von Risikofaktoren im steuerlichen Kontext an. Neben einer Übersicht von Einflussfaktoren auf das Verhalten von Steuerpflichtigen wird die Berücksichtigung von Risikofaktoren im Risikomanagement der Finanzverwaltung diskutiert.

¹⁰ Vgl. z.B. Herzig, N./Briesemeister, S./Schäperclaus, J.: DB 2011, S. 7f.; Kling, P.: BC 2013, S. 453f.

¹¹ Vgl. KPMG: E-Bilanz Risk Analyzer, online verfügbar unter https://www.eriska.kpmg.de/Content/KPMG_ERiskA.pdf.

¹² Für ähnliche Überlegungen bei der automatisierten Analyse der Anlage EÜR vgl. auch Suck, J.: DStZ 2010, S. 606ff.

¹³ Vgl. zur Vorbereitung auf die Betriebsprüfung z.B. Reckendorf, J.: BBK 2016, S. 487; Krüger R., Schult, B., Vedder, R.: Digitale Betriebsprüfung 2010, S. 165f.

¹⁴ Vgl. Kowallik, A.: DB 2016, S. 133ff.

In Kapitel 4 werden, basierend auf Erkenntnissen, die aus der Analyse von Fachliteratur und Praxisbeiträgen zur Betriebsprüfung, zum Prüfungswesen und zum Thema Steuervermeidung gewonnenen werden, schließlich konkrete Risikofaktoren ermittelt und klassifiziert. Unterschieden werden dabei Risikofaktoren im Bereich der Unternehmensstammdaten, Risikofaktoren in den Abschlussdaten und verhaltensbezogene Risikofaktoren. Als Medium zur Darstellung und Konkretisierung der Risikofaktoren dienen dabei Positionen der Taxonomie Version 6.0. Somit wird eine ausführliche Sammlung an Risikofaktoren zur Verfügung gestellt, die durch die direkte Bezugnahme auf Positionen in der E-Bilanz-Taxonomie,¹⁵ in der Praxis auch relativ einfach für die automatisierte Analyse von E-Bilanz Datensätzen durch die Unternehmen oder deren Steuerberater eingesetzt werden kann.

In Kapitel 5 folgt eine Evaluation der wahrgenommenen Relevanz der ermittelten Risikofaktoren aus Praxissicht durch Interviews von Steuerberatern.

Die untenstehende Abbildung 1 stellt den Gang der Untersuchung dar.

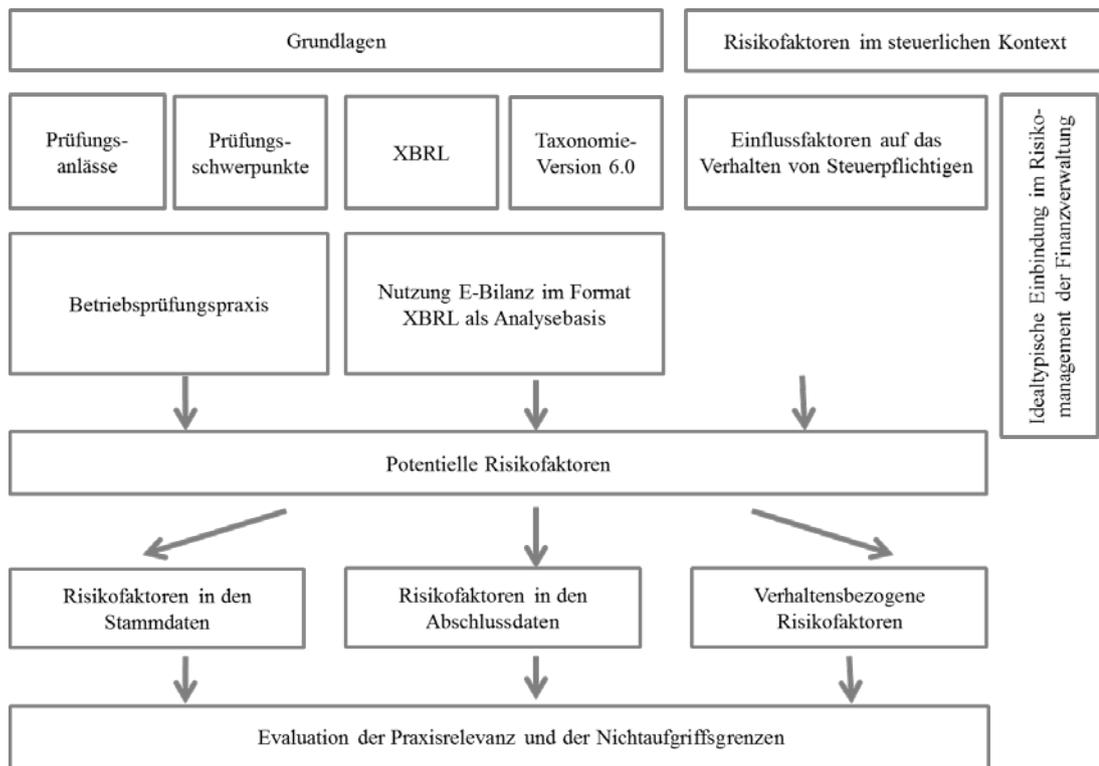


Abbildung 1: Gang der Untersuchung¹⁶

2 Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen

¹⁵ Siehe ausführlicher auch Punkt 2.2.

¹⁶ Eigene Darstellung

2.1 Betriebsprüfung in Deutschland

2.1.1 Rechtliche Grundlagen und Zielsetzung

Die Betriebsprüfung ist in §§ 193 ff. der Abgabenordnung (AO) und in der Betriebsprüfungsordnung (BpO 2000) geregelt. Gemäß § 194 Abs. 1 AO dient die Betriebsprüfung der Ermittlung der steuerlichen Verhältnisse des Steuerpflichtigen. Laut § 199 AO hat der Außenprüfer dabei die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse, die für die Steuerpflicht und für die Bemessung der Steuer maßgebend sind (Besteuerungsgrundlagen), zugunsten wie zuungunsten des Steuerpflichtigen zu prüfen. Der Zweck der Betriebsprüfung liegt gemäß § 2 BpO 2000 darin, die Gleichmäßigkeit der Besteuerung (§§ 85, 199 Abs. 1 AO) sicherzustellen. Dabei ist nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in § 7 BpO 2000 auf das Wesentliche abzustellen. Dies bedeutet, dass sich die Betriebsprüfung in erster Linie auf Sachverhalte zu erstrecken hat, die zu endgültigen Steuerausfällen, Steuererstattungen oder -vergütungen bzw. zu nicht unbedeutenden Gewinnverlagerungen führen können.

Die Betriebsprüfung bzw. die zugrunde liegende Fallauswahl kann darüber hinaus im Sinne der Prävention und Abschreckung zum Ziel der Gleichmäßigkeit der Besteuerung beitragen.¹⁷

2.1.2 Anlässe für Betriebsprüfungen

Die Entscheidung, ob und wann bei einem Unternehmen eine Betriebsprüfung durchgeführt wird, liegt im Ermessen der Finanzbehörden, welche dabei ein weites Entscheidungsermessen haben.¹⁸

Aktuell wird die Wahrscheinlichkeit für eine Betriebsprüfung in Deutschland in hohem Maß durch die Unternehmensgröße bestimmt.¹⁹ Dies ist auch in § 4 Abs. 2 BpO 2000 festgelegt wonach bei Großunternehmen ein Prüfungszeitraum an den vorangegangenen anschließen soll.

Anhaltspunkte bezüglich der konkreten Fallauswahl für Betriebsprüfungen ergeben sich in erster Linie aus praxisorientierter Literatur. Es werden typische Prüfungsanlässe aufgelistet, die aus den Erfahrungen der Autoren abgeleitet sind.²⁰ Beispiele dafür sind ein Wechsel bei den Gesellschaftern oder Auslandsbeziehungen. Wenn-

¹⁷ Vgl. Harle, G./Olles, U.: Betriebsprüfung 2014, S. 58.

¹⁸ Vgl. Harle, G./Olles, U.: Betriebsprüfung 2014, S. 69.

¹⁹ Vgl. BMF: Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung 2015.

²⁰ Vgl. z.B. Buck, R./Klopfer, M.: Betriebsprüfung 2011, S. 184; Harle, G./Olles, U.: Betriebsprüfung 2014, S. 58 ff.

gleich Begründungen, warum bestimmte Sachverhalte als Prüfungsanlass gelten können, häufig nicht explizit herausgearbeitet werden, ist der Mehrwert, den diese Quellen bieten, nicht zu unterschätzen. Die Autoren haben oft in ihrem Arbeitsalltag viele Berührungspunkte zur Betriebsprüfung und dadurch die Möglichkeit, gewisse Muster zu erkennen. Verzerrungen bezüglich der Relevanz bestimmter Prüfungsanlässe sind, beispielsweise durch regionale Unterschiede in der Betriebsprüfungspraxis, allerdings vorstellbar.

Bisher schon bekannte Prüfungsanlässe können durch die E-Bilanz Einreichung leichter automatisiert abgefragt werden, wenn sie in der Taxonomie enthalten sind, und können dadurch auch zukünftig als Risikofaktoren für eine Betriebsprüfung angesehen werden.

2.1.3 Prüfungsschwerpunkte

Als eine wichtige Basis für die korrekte Steuerermittlung wird die Buchführung angesehen, weshalb deren Prüfung auf sachliche und formelle Mängel einen wichtigen Bestandteil der Betriebsprüfung bildet.²¹ Davon abgesehen gibt es auch bestimmte inhaltliche Bereiche, die im Rahmen einer Betriebsprüfung häufiger oder intensiver geprüft werden.²²

So legt die Oberfinanzdirektion (OFD) Nordrhein-Westfalen (NRW) jährliche Schwerpunkte bei der Betriebsprüfung offen. Für 2017 sind dies z.B. die Anteilsveräußerung gem. § 17 EStG oder die Liquidationsbesteuerung KSt.²³ Darüber hinaus enthalten die „Grundsätze zur Rationalisierung der Betriebsprüfung“ bestimmte Prüfungsschwerpunkte, wobei ausdrücklich festgehalten ist, dass die Betriebsprüfung sich nicht starr an diese Grundsätze halten muss.²⁴ Beispielhaft werden u.a. die Abgrenzung von Privat- und Betriebsvermögen oder Veränderungen im Bereich der Immobilien als Prüfungsschwerpunkte genannt.

Auch für die Unternehmenspraxis ist das Thema von Interesse. So ermittelt PricewaterhouseCoopers (PwC) in einer Befragung von Führungskräften aus dem Finanz-

²¹ Vgl. Frankenne, P. F.: Betriebsprüfung 2011, S. 8f.

²² Vgl. z.B. Buck, R./ Klopfer, M.: Betriebsprüfung 2011, S. 181f; Harle, G.: GmbH-Steuerpraxis 2013, S. 353f.

²³ Vgl. OFD NRW: Prüffelder für das Kalenderjahr 2017, online verfügbar unter <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/prueffelder-fuer-das-kalenderjahr-2017>.

²⁴ Vgl. AO Rationalisierungserlass: Grundsätze zur Rationalisierung der Betriebsprüfung, online verfügbar unter http://www.leitfadenverlag.de/AO/AO_2010_Rationalisierungserlass.pdf.

bereich von Unternehmen aktuelle Trends bei den inhaltlichen Schwerpunkten von Betriebsprüfungen.²⁵

Unter bestimmten Umständen lassen sich aus bekannten Prüfungsschwerpunkten bei der Betriebsprüfung auch Risikofaktoren für eine Betriebsprüfung ableiten. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass Informationen zu den fraglichen Schwerpunkten auch in der E-Bilanz-Taxonomie enthalten sind.

Nachdem bisher die Betriebsprüfungspraxis sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen dargestellt wurden, stehen im Folgenden die E-Bilanz-Taxonomie und der Übermittlungsstandard XBRL als Ausgangspunkt für die weitere Analyse im Fokus der Betrachtung.

2.2 E-Bilanz im Format XBRL als Analysebasis

2.2.1 XBRL

XBRL (eXtensible Business Reporting Language) ist ein offener, plattformunabhängiger internationaler Standard für den elektronischen Austausch von Unternehmensinformationen.²⁶ XBRL basiert auf der Sprache XML (Extensible Markup Language).²⁷ Im Vergleich zu anderen Formaten, wie beispielsweise Microsoft Word oder PDF (Portable Document Format) verbindet XBRL Finanzinformationen mit sogenannten Tags, also eindeutigen standardisierten Bezeichnungen.²⁸ ²⁹ Die Vorteile von XBRL sind u.a. eine flexible Datenübertragung und eine Steigerung der Qualität der Finanzinformationen durch eine sachgerechte und strukturierte Darstellung. XBRL ist der einzige Übermittlungsstandard für die E-Bilanz.³⁰ In Kapitel 4 wird jeweils auf die XBRL *names*, also auf die eindeutige Bezeichnung einer Informationseinheit der Taxonomie 6.0, Bezug genommen. Beispielsweise ist „*bs.ass.fixAss.tan.machinery*“ der XBRL name für die Bilanzposition „technische Anlagen und Maschinen“. Der direkte Rückgriff auf XBRL *names* erlaubt die einfache Anwendbarkeit der gewonnenen Erkenntnisse auf E-Bilanz Datensätze in der Praxis.

²⁵ Vgl. PwC: Betriebsprüfung 2015.

²⁶ Vgl. XBRL International: An introduction to XBRL, online verfügbar unter <https://www.xbrl.org/the-standard/what/an-introduction-to-xbrl/>.

²⁷ Vgl. XBRL Deutschland: The business reporting standard, online verfügbar unter <http://de.xbrl.org/>.

²⁸ Vgl. Koch, S./Nagel, C./Maltseva, N.: E-Bilanz 2012, S. 51.

²⁹ Weitere Informationen zu XBRL sind auf der Homepage von XBRL Deutschland verfügbar <http://www.xbrl.de/> oder auf der internationalen Homepage <https://www.xbrl.org/>.

³⁰ Vgl. BMF, Schreiben vom 19.01.2010, IV C 6 - S 2133-b/0, in BStBl I 2010, S. 47.

2.2.2 Taxonomie 6.0

Welche Informationen im Rahmen der E-Bilanz Übermittlung (amtlich vorgeschriebener Datensatz nach §5b EStG) an die Finanzverwaltung gesendet werden müssen,³¹ ist in den Taxonomien festgelegt, die mit BMF-Schreiben bekannt gegeben werden. In diesem Kontext steht der Begriff „Taxonomie“ für „Datenschema“.³² Eine XBRL Taxonomie besteht typischerweise aus zwei Modulen, dem GCD-Modul (Global Common Document) und dem GAAP-Modul (Generally Accepted Accounting Principles). Das GCD-Modul enthält allgemeine Informationen über das Unternehmen, zu dem die gesendeten Informationen gehören, sowie zum Bericht selbst (also z.B. den Status oder eine genauere Beschreibung des Berichts).³³ Das GAAP-Modul enthält die inhaltlichen Elemente des Abschlusses.

Für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2016 beginnen, wird grundsätzlich die Taxonomie mit der Version 6.0. eingesetzt.³⁴ In dieser Taxonomie Version, auf die im Folgenden Bezug genommen wird, sind erstmals die Änderungen durch das BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz)³⁵ berücksichtigt. Einschränkend liegt im Folgenden der Schwerpunkt auf der Kerntaxonomie. Ergänzungstaxonomien für verschiedene verordnungsgebundene Branchen (z.B. für Kreditinstitute, die nach RechKredV bilanzieren) oder spezielle Branchentaxonomien sind nicht Gegenstand der Betrachtung in Kapitel 4. Gleiches gilt für die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung, die nur beim Umsatzkostenverfahren (typeOperatingResult - Spalte BQ in der Excel – Visualisierung) verwendet werden, da in der Übermittlungspraxis überwiegend das Gesamtkostenverfahren verwendet wird.³⁶

Die bislang in Deutschland existierende Literatur zur Analyse der E-Bilanz wird durch einen konkreten Bezug der Analysemöglichkeiten auf XBRL *names* erweitert.

³¹ Vgl. zu ersten Praxiserfahrungen bei der Einreichung der E-Bilanz, z.B. Koch, S./Kruczynski, M.: DB 2015, S. M5; Kowallik, A.: DB 2016, S. 133ff; Dehler, M./Meyer-Pries, L.: E-Bilanz 2016, S. 303ff.

³² Vgl. Koch, S./Nagel, C./Maltseva, N.: E-Bilanz 2012, S. 55.

³³ Vgl. Flickinger, N.: XBRL 2013, S. 44ff.

³⁴ Vgl. BMF, Schreiben vom 01. April 2016, IV C 6 - S 2133-b/16/10001 :001, BStBl I 2016 S. 500.

³⁵ Vgl. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz–BilRUG) vom 17. Juli 2015, BGBl. I 2015, S. 1245.

³⁶ Vgl. Dyckerhoff, C.: Umsatzkostenverfahren 2007, in: Enzyklopädie der Betriebswirtschaftslehre/HWRP–Handwörterbuch der Rechnungslegung und Prüfung 2007.

3 Nutzung von Risikofaktoren im steuerlichen Kontext

3.1 Definitorische Grundlagen

Im Prüfungswesen wird der Begriff Risikofaktor oder auch der englische Begriff „Red Flag“ hauptsächlich in Zusammenhang mit Betrugssachverhalten verwendet.^{37 38} So werden in ISA 240 (International Standard on Auditing) „Fraud Risk Factors“ wie folgt definiert: „Events or conditions that indicate an incentive or pressure to commit fraud or provide an opportunity to commit fraud“³⁹. Das in Kapitel 2.1.1 dargestellte Ziel der Finanzverwaltung mit der Betriebsprüfung die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicherzustellen macht deutlich, dass auch für die Zielsetzung dieses Papers die Definition nicht ausreichend ist.⁴⁰ Henselmann (2016) definiert „Red Flags“ allgemeiner als „Auffälligkeiten, deren Auftreten ein Indiz für bestimmte Vorgänge oder Risiken bildet“⁴¹. Die inhaltliche Festlegung der Red Flags ist dabei abhängig von dem damit verfolgten Erkenntnisziel.

Als Risiko für die Finanzverwaltung ist nicht nur der Steuerausfall⁴² als Primärrisiko, sondern „jedes normabweichende Verhalten“⁴³ von Steuerpflichtigen anzusehen. Es geht bei der Fallauswahl für die Betriebsprüfung darum, prüfbedürftige⁴⁴ Fälle auszuwählen. Zu berücksichtigen sind folglich bei der Fallauswahl für die Betriebsprüfung nicht allein Sachverhalte der Steuervermeidung bis hin zu Steuerbetrug, also bewusste Verstöße, sondern auch das Fehlen von Informationen und Fehler, also unbeabsichtigte falsche Angaben⁴⁵, beispielsweise verursacht durch das Übersehen

³⁷ Vgl. z.B. ISA 240; Loughran, T./ McDonald, B.: Journal of Behavioral Finance 2011, S. 90ff.

³⁸ Diverse empirische Untersuchungen versuchen den Zusammenhang zwischen Betrug und bestimmten Risikofaktoren festzustellen. Übersichten zum Stand der Forschung beim Thema „Fraud“ liefern beispielsweise Hogan, C.E. et al.: AUDITING: A Journal of Practice & Theory 2008, S. 231ff. und Trompeter G.M. et al.: Auditing: A Journal of Practice & Theory 2013, S. 287ff.

³⁹ ISA 240, Paragraph 11 b.

⁴⁰ Eine weitere Einschränkung im Vergleich zu den fraud risk factors, die unter anderem in Veröffentlichungen zum Thema Fraud und den International Standards on Auditing aufgelistet werden, ist, dass hier die Risikofaktoren auf die Inhalte der E-Bilanz Taxonomie 6.0 beschränkt sind. Bei jenen Veröffentlichungen wird die Sicht von Jahresabschlussprüfern eingenommen, so dass auch das Unternehmensumfeld, Daten aus der Finanzbuchführung und ähnliches mit betrachtet werden.

⁴¹ Henselmann, K.: Abschlussanalyse 4.0 2016, S. 367.

⁴² Vgl. Goldshteyn, M./ Purer, B.: StBp 2014, S. 64.

⁴³ Seer, R.: DStR 2008, S. 1554.

⁴⁴ Vgl. zur Prüfbedürftigkeit Harle, G./Olles, U.: Betriebsprüfung 2014, S. 58 und 242.

⁴⁵ Zur Unterscheidung von Verstößen und Fehlern bzw. Unrichtigkeiten in der Wirtschaftsprüfung vgl. Marten, K./Ruhnke, K./Quick, R.: Wirtschaftsprüfung 2015, S. 464f.

von Sachverhalten, oder durch die versehentlich falsche Anwendung von Normen sowie die unbeabsichtigte Nichteinhaltung von Normen⁴⁶.

Für Zwecke dieses Papers gelten als Risikofaktoren Sachverhalte oder Umstände, die Indizien für Fehler oder aggressive Steuervermeidungsstrategien sind, und die die Finanzverwaltung daher in ihrem Risikomanagement-System nutzen könnte.

3.2 Erkenntnisse zu Einflussfaktoren auf das Verhalten von Steuerpflichtigen

Im steuerlichen Kontext finden Risikofaktoren vor allem in der US-amerikanischen Literatur bei der Untersuchung des Zusammenhangs zwischen bestimmten Unternehmenseigenschaften und Steuervermeidung Beachtung. Festzustellen sind zunächst die unterschiedlichen Methoden zur Messung von Steuervermeidung⁴⁷ sowie die begriffliche Vielfalt, die in diesem Zusammenhang in englischsprachigen Studien existiert.⁴⁸ Für die weiteren Ausführungen in diesem Paper ist eine genaue Abgrenzung der Begriffe nicht von zentraler Bedeutung. Dies ist darin begründet, dass es um die Ableitung von Risikofaktoren geht, die dazu führen, dass ein Unternehmen von der Finanzverwaltung als risikoreich eingestuft wird und in Zukunft einer Betriebsprüfung unterzogen wird. Daher wird im Folgenden eine wörtliche Übersetzung der Begriffe aus den relevanten Studien verwendet.

Die untenstehende Abbildung zeigt eine Übersicht von Studien zum Thema Steuervermeidung und stellt die unterschiedlichen verwendeten Variablen sowie die Datensätze und Methoden der Studien gegenüber. In der dritten Spalte ist zudem aufgeführt, welche Größe zur Messung von Steuerbetrug herangezogen wird.

⁴⁶ Definition in Anlehnung an IDW PS 210 Paragraph 7.

⁴⁷ Für eine Übersicht vgl. Hanlon, M. / Heitzman, S.: *Journal of Accounting and Economics* 2010, S. 127ff. sowie Watrin, C./ Kubata, A.: *BFuP* 2014, S. 141ff.

⁴⁸ Vgl. dazu auch Hanlon, M. / Heitzman, S.: *Journal of Accounting and Economics* 2010, S. 127ff. sowie Watrin, C./ Kubata, A.: *BFuP* 2014, S. 141ff.

Autoren	Jahr	Messung von Steuer- vermeidung	Einflussfaktoren	Datensatz	Methode
Rego, S.O.	2003	Effective Tax Rate ⁴⁹	Größe Ergebnis vor Steuern Auslandsaktivitäten	US-Unternehmen aus der COMPUSTAT Datenbank	Regression
Hanlon, M./ Mills, L./ Slemrod, J.	2005	Ergebnis von Prüfungen durch Internal Revenue Service (IRS) – Steuerbehörde der USA	Größe CIC ⁵⁰ Kapitalmarktorientierung Kontrollierte Auslands- gesellschaften Branche Multinationalität Aufwendungen für Werbung Aufwendungen für Forschung und Entwicklung Verhältnis von Markt- zu Buchwert Art der Management- Vergütung Governance Index	durch die IRS zur Verfügung gestellt. Enthalten sind durch die IRS geprüfte Unternehmen	Regression
Wilson, R.	2009	Gerichtliche Verurteilung oder Beschuldigung des Steuerbetrugs in der Presse	Größe Verschuldungsgrad Return on Assets ausländische Einkünfte F&E Aufwendungen Book-Tax Differences - Unterschied zwischen Ergebnis vor Steuern und zu versteuerndem Einkommen Discretionary Accruals - eine Maßgröße für Bilanzpolitik	Unternehmen, die wegen Steuerbetrug verklagt wurden oder in der Presse des Steuerbetrugs beschuldigt wurden.	logistische Regression
Lisowsky, P.	2010	Identifikation durch das Office of Tax Shelter Analysis der USA	s. Variablen von Wilson (2009) ergänzt um: Konzerngesellschaften in Steueroasen Effective Tax Rate der Vorperiode EqEarn – eine Maßgröße für Unterschiede zwischen steuerrechtlicher und handelsrechtlicher	Sog. Tax Shelter Participants, Datensatz der IRS. Tax shelters sind illegal, wenn sie nur zur Steuergestaltung eingesetzt werden	logistische Regression

⁴⁹ Definiert als “income taxes currently payable” dividiert durch “pre-tax accounting income”.

⁵⁰ Es handelt sich dabei um eine spezielle Gruppe von Unternehmen, für Details s. auch
https://www.irs.gov/irm/part4/irm_04-046-002.html.

			Rechnungslegung Mezzanine Finanzierung Big 5 Wirtschaftsprüfer Verluste aus Rechtsstreitigkeiten steuerlicher Verlustvortrag		
Rego, S.O./ Wilson, R.	2012	Unrecognized Tax Benefits (UTBs) ⁵¹	Profitabilität Größe im Ausland erzielte Umsatzerlöse Aufwendungen für F&E Verschuldungsgrad Discretionary Accruals - eine Maßgröße für Bilanzpolitik Vertriebsgemeinkosten Verhältnis von Buch- zu Marktwert des Eigenkapitals Wachstum der Umsatzerlöse	S&P 500 und S&P 400 mit handgesammelten UTB Daten	Regression

Abbildung 2: Ausgewählte Literatur zum Zusammenhang zwischen Unternehmenseigenschaften und Steuerbetrug

Der im Gesetz verankerte Zweck der Betriebsprüfung in Deutschland besteht darin, die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicherzustellen (§ 2 BPO 2000). Unter anderem dient auch die Aufdeckung von aggressiven Steuervermeidungsstrategien dazu, dieses Ziel zu erreichen. Faktoren, die in Zusammenhang mit Steuervermeidung stehen, dürften damit oft auch in Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit einer Betriebsprüfung stehen. Daher könnten auch die aus den US-amerikanischen Studien ermittelten Erkenntnisse zu den Einflussfaktoren auf das Verhalten der Steuerpflichtigen Eingang in das Risikomanagement der Finanzverwaltung finden und werden folglich auch in Kapitel 4 berücksichtigt, soweit sie in der E-Bilanz Taxonomie 6.0 abgebildet sind.

Die oben aufgelisteten Studien beziehen sich jedoch auf die USA und berücksichtigen damit die dortigen Rechnungslegungsvorschriften und Steuergesetze. Auch dies macht eine direkte Übertragbarkeit der Ergebnisse in Kapitel 4 nur zum Teil mög-

⁵¹ UTBs repräsentieren den Umfang der Ertragsteuern, der mit unsicheren Steuerpositionen behaftet ist.

lich. Beispielsweise sind einige Positionen (wie die UTBs) in den USA auszuweisen und zu veröffentlichen, in Deutschland jedoch nicht.

3.3 (Idealtypische) Berücksichtigung im Risikomanagement der Finanzverwaltung in Deutschland

Die Bedeutung eines Risikomanagements ergibt sich für die Finanzverwaltung neben der notwendigen Effektivitätssteigerung auch aus den in den letzten Jahren immer wieder stattfindenden Diskussionen zu bestehenden Problemen beim gesetzmäßigen Vollzug der Steuergesetze.⁵² Ziel eines automatisierten Risikomanagement-Systems ist die Notwendigkeit für weiterführende Überprüfungen zu ermitteln.⁵³ Damit trägt es zur optimalen Nutzung der knappen Ressourcen und zur gleichmäßigen und gesetzeskonformen Erhebung der Steuern bei.⁵⁴ Sehr stark ausgeprägt ist das Risikomanagement-System bislang beispielsweise im Bereich der Arbeitnehmerveranlagung.⁵⁵ Während generell zum Risikomanagement der Finanzverwaltung meist sehr wenige detaillierte Informationen öffentlich zugänglich sind, ist zum sog. RMS Veranlagung 2.0 vergleichsweise viel bekannt.⁵⁶ Abhängig von den Inhalten eines elektronischen Datenblatts, in welchem Faktoren zum Verhalten des Steuerpflichtigen – z.B. im Hinblick auf seine Zuverlässigkeit - erfasst werden, erfolgt die Risikoeinstufung. Darüber hinaus gibt das System Hinweise zu Risikofaktoren aus, welchen dann von Mitarbeitern im Finanzamt nachgegangen werden kann.⁵⁷ Unauffällige Steuererklärungen werden schließlich nicht mehr manuell weiterbearbeitet oder geprüft, wodurch mehr Zeit für auffällige Fälle verbleibt.

Auch bei Steuerpflichtigen, die ihren Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG ermitteln und ihre Einnahmenüberschussrechnung nach amtlichem Vordruck (Anlage EÜR) vorle-

⁵² Vgl. z.B. Engels, D.: *Steuervollzug* 2006; Kowallik, A.: *IWB* 2014, S. 406.; Nagel, S./ Waza, T.: *DStZ* 2008, S. 321.

⁵³ Baum, M.: *NWB* 2016, S. 2641f.

⁵⁴ Vgl. Feindt, B./ Johannsen, N.: *E-Bilanz* 2012, S. 6.

⁵⁵ Vgl. Herzig, N./ Briesemeister, S./ Schäperclaus, J.: *DB* 2011, S. 7; Bundesrechnungshof: *Vollzug der Steuergesetze 2012*, S. 21ff.

⁵⁶ Vgl. Hoyer, N./Schönwitz, D.: *Wiwo* 2015, online verfügbar unter <http://www.wiwo.de/my/finanzen/steuern-recht/finanzaemter-ruesten-auf-die-digitalen-steuerfahnder-kommen/12331314.html>.

⁵⁷ Vgl. Hoyer, N./Schönwitz, D.: *Wiwo* 2015, online verfügbar unter <http://www.wiwo.de/my/finanzen/steuern-recht/finanzaemter-ruesten-auf-die-digitalen-steuerfahnder-kommen/12331314.html>.

gen müssen (§ 60 Abs. 4 EStDV), wird bereits eine automatische Risikoprüfung auf Basis der verkennzifferten Anlage EÜR⁵⁸ durchgeführt.⁵⁹

Bei bilanzierenden Unternehmen verhinderten vor der Einführung der E-Bilanz die fehlende Verkennzifferung und die in diesem Bereich fehlende Digitalisierung bei der Einreichung der Abschlüsse die automatisierte Fallauswahl.⁶⁰ Ein entsprechendes Projekt befindet sich allerdings aktuell in der Pilotierungsphase.⁶¹

In der Literatur wird bereits diskutiert, aus welchen Bestandteilen ein Risikomanagement im Idealfall bestehen sollte. Bisweilen wird dabei die Berücksichtigung der in folgender Abbildung dargestellten Komponenten als optimal angesehen.

Bestandteile	Beispielhafte Ausprägungen	
Objektive Komponente*	Automatische Generierung von einzelnen Risikohinweisen	Kontinuierliche Weiterentwicklung
	Automatische Verdichtung vorhandener Informationen zu Gesamtrisikoeinschätzung (Scoring-Ansatz)	
Subjektive Komponente**	Compliance Faktor	
	Händisches Aussteuern durch den Bearbeiter, wenn maschinelle Auswertbarkeit nicht möglich ist	
Zufallsauswahl***		
<p>* Schwerpunkte der Arbeit ** Teilweise berücksichtigt *** Kein Bestandteil der Arbeit</p>		

Abbildung 3: Bestandteile eines Risikomanagement Systems⁶²

Zunächst wird neben dem Aufbau des Systems besonders der ständigen Weiterentwicklung und Verbesserung eine hohe Bedeutung beigemessen. Dieser Aspekt wird in § 88 Abs. 5 AO auch gesetzlich festgelegt.⁶³ Im Optimalfall sollte ein Risikomanagement-System aus einer objektiven Komponente, einer subjektiven Komponente und einer Zufallskomponente bestehen. Die objektive Komponente dient dazu, ma-

⁵⁸ Vgl. ausführlich zur Bedeutung der Anlage EÜR für das Risikomanagement der Finanzverwaltung Suck, J.: DStZ 2010, S. 606ff.

⁵⁹ Vgl. Kowallik, A.: IWB 2014, S. 407.

⁶⁰ Vgl. Herzig, N./ Schäperclaus, J.: DB 2013, S. 2f.

⁶¹ Vgl. Hülshoff, M.: DB 2016, S. 2.

⁶² Eigene Darstellung: Drei Komponenten bei Nagel, S./ Waza, T.: DStZ 2008; ergänzt um Herzig, N./ Schäperclaus, J.: DB 2013, S. 2; Kowallik, A.: IWB 2014; Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens; Seer, R.: DStR 2008, S. 1555.

⁶³ In der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens vom 18.07.2016, BGBl. I 2016 S. 1679.

schnell auszuwertende Informationen zu einer Gesamtrisikoeinschätzung zu verdichten oder aber einzelne Risikohinweise zu erzeugen.⁶⁴ Grundsätzlich könnten dabei verschiedene Analyseverfahren, darunter die Analyse einzelner Abschlüsse, Zeitreihenvergleiche oder statistische Verfahren wie z.B. die multivariate Diskriminanzanalyse, zum Einsatz kommen.⁶⁵

Eine subjektive Komponente stellt eine Eingriffsmöglichkeit durch einen Bearbeiter der Finanzverwaltung dar. Diese kommt zum Tragen, wenn eine persönliche Einschätzung, beispielsweise in Form eines sogenannten Compliance Faktors⁶⁶, erfolgt. Auch wenn Informationen vorliegen, die nicht automatisiert ausgewertet werden können, ist diese Komponente relevant.⁶⁷ Um sicherzustellen, dass das System wie gewünscht arbeitet und auch unberechenbar bleibt, ist schließlich auch immer ein Teil der Fälle zufällig auszuwählen.⁶⁸ Auch der Aspekt der subjektiven Komponente und der Zufallsauswahl sind in § 88 Abs. 5 Nr. 3 bzw. Nr. 1 AO berücksichtigt.

Im Kontext dieses Papers sind nicht alle Bestandteile relevant, die für eine idealtypische Umsetzung eines Risikomanagements bei der Finanzverwaltung sinnvoll sind. Die subjektive Komponente lässt sich nur begrenzt berücksichtigen. Dies geschieht in Kapitel 4.3, wenn Risikofaktoren, die Rückschlüsse auf das Verhalten und die Einstellung der Steuerpflichtigen zulassen können, einbezogen werden. Auf den Aspekt der Zufallsauswahl wird im Folgenden nicht weiter eingegangen, da bei dieser per definitionem keine Risikofaktoren zum Einsatz kommen. In Zusammenhang mit der Fallauswahl basierend auf E-Bilanz Daten steht in der bisherigen Literatur häufig die objektive Komponente im Fokus. Diese bildet auch einen besonderen Schwerpunkt dieses Papers in den folgenden Kapiteln 4.1 und 4.2. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Analyse von Informationen, die der Finanzverwaltung in der E-Bilanz eines einzelnen Unternehmens für ein einzelnes Wirtschaftsjahr vorliegen. Analytische Verfahren, die darüberhinausgehende Informationen benötigen, wie beispielsweise Zeitreihenanalysen, sind nicht Bestandteil dieser Arbeit. Eine genauere Untersuchung bietet sich hier an, wenn mehrere Jahre von Abschlüssen nach BilRUG vorliegen.

⁶⁴ Vgl. Herzig, N./ Schäperclaus, J.: DB 2013, S. 2.

⁶⁵ Vgl. Kowallik, A.: IWB 2014; Goldshteyn, M./Purer, B.: StBp 2014, S. 65.

⁶⁶ Vgl. dazu auch Vgl. Herzig, N./ Schäperclaus, J.: DB 2013, S. 3.

⁶⁷ Vgl. Nagel, S./ Waza, T.: DSStZ 2008, S. 321ff.

⁶⁸ Vgl. Nagel, S./ Waza, T.: DSStZ 2008, S. 321ff.

Im Folgenden werden nun potentielle Risikofaktoren, die schließlich als Risikohinweise ausgegeben oder zu einem Gesamtscore verdichtet werden könnten, gesammelt und analysiert.

4 Analyse potentieller Risikofaktoren einer E-Bilanz

4.1 Risikofaktoren in den Unternehmensstammdaten

Zunächst werden die Risikofaktoren behandelt, die im GCD-Modul, im Bereich der Unternehmensstammdaten auftreten können.

4.1.1 Unternehmenslebenszyklus

Analog zur Biologie kann die Entwicklung von Unternehmen im Zeitablauf in die idealtypischen Phasen Geburt, Wachstum, Reife, Alter und Tod unterteilt werden.⁶⁹ Im Verlauf dieses Lebenszyklus von Unternehmen gibt es verschiedene Zeitpunkte, zu denen eine Analyse der Abschlussdaten schwierig ist, da die Vergleichbarkeit im Zeitverlauf nicht mehr gegeben ist. Fehler sind wegen höherer Komplexität wahrscheinlicher und die Möglichkeit, Betrugssachverhalte aufzudecken eingeschränkt. Dadurch kann aus Sicht der Finanzverwaltung eine Betriebsprüfung notwendig sein, um sicherzustellen, dass auch in diesen besonderen Situationen Steuern in der richtigen Höhe gezahlt werden. Einige dieser Phasen finden auch in der Rechnungslegung und in der Übermittlung der E-Bilanzen eine Entsprechung. Als Annäherung kann die Information zur „Bilanzart“ (genInfo.report.id.statementType) bei der eingereichten E-Bilanz herangezogen werden. Ausprägungen der Bilanzart, die von der Finanzverwaltung als Risikofaktor erachtet werden könnten, sind in der nächsten Abbildung aufgelistet.

XBRL name	Bezeichnung
genInfo.report.id.statementType.statementType.EB	Eröffnungsbilanz
genInfo.report.id.statementType.statementType.UBandE	Umwandlungsbilanz , zugleich Jahresabschluss
genInfo.report.id.statementType.statementType.ZW	Zwischenabschluss
genInfo.report.id.statementType.statementType.UB	Umwandlungsbilanz
genInfo.report.id.statementType.statementType.LAB	Liquidationsanfangsbilanz
genInfo.report.id.statementType.statementType.LZB	Liquidationszwischenbilanz
genInfo.report.id.statementType.statementType.LSB	Liquidationsschlussbilanz
genInfo.report.id.statementType.statementType.AB	Aufgabebilanz (i.S.d. § 16 EStG)

Abbildung 4: Unternehmenslebenszyklus

⁶⁹ Vgl. zu verschiedenen Lebenszyklus-Konzepten z.B. Schuh, G./ Kampker, A./ Huesmann, R.: Unternehmensentwicklung 2011, S. 231ff.

Auch bisher gelten diese Zeitpunkte oder Entwicklungsphasen schon als typische Anlässe für eine Betriebsprüfung in Deutschland.⁷⁰ Ebenso ist im internationalen Umfeld die gesonderte Betrachtung neu gegründeter Unternehmen üblich. Beispielsweise in den Niederlanden, wo Unternehmen verschiedenen Risikokategorien zugeordnet werden, welche wiederum die Wahrscheinlichkeit für eine Betriebsprüfung beeinflussen. Dort bilden sog. Business-Start-Ups aufgrund der mit ihnen verbundenen Unsicherheit eine spezielle Kategorie.⁷¹ Die gesonderte Betrachtung von Unternehmen in der Liquidation ist darüber hinaus in Zusammenhang mit der Forderung nach einer häufigeren Betriebsprüfung für kleine und Kleinstunternehmen zu beachten. Wenn nämlich ein Unternehmen erst einmal liquidiert ist, wird die Finanzverwaltung im Regelfall keinen Zugriff mehr auf mögliche Mehrsteuern haben.⁷²

4.1.2 Branche

In bestimmten, insbesondere bargeldintensiven, Branchen, bieten sich einfach Gelegenheiten für Steuerbetrug.⁷³ Sowohl die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)⁷⁴, als auch der Bundesrechnungshof⁷⁵ haben in bargeldintensiven Branchen hohe Steuerausfälle festgestellt.⁷⁶ Außerdem können die wirtschaftliche Lage in der Branche, das Vorhandensein von saisonalen Schwankungen oder die Wettbewerbsintensität das Risiko der Anwendung aggressiver Steuervermeidungsstrategien oder die Häufigkeit von Fehlern beeinflussen.⁷⁷ In den Grundsätzen zur Rationalisierung der Betriebsprüfung wird die Bedeutung der Branche bei der Betriebsprüfung durch den Hinweis hervorgehoben, dass bei der Fallauswahl für Betriebsprüfungen die branchenbezogenen Erfahrungen mit zu berücksichtigen sind.⁷⁸ Daher scheint es sinnvoll, die Zugehörigkeit zu bestimmten Branchen als Risikofaktor zu bewerten.

⁷⁰ Vgl. Buck, R./Klopfer, M.: Betriebsprüfung 2011, S. 184.

⁷¹ Alink, M.H.J.: Risk Analysis 2001.

⁷² Vgl. analog zu Problemen bei der Betriebsprüfung von weit in der Vergangenheit liegenden Zeiträumen Seer, R.: Ubg 2009, S. 674.

⁷³ Härtl, W.: Digitale Betriebsprüfung 2011, S. 21.

⁷⁴ OECD: Umsatzverkürzung 2013.

⁷⁵ Bundesrechnungshof (Hrsg.): Bemerkungen 2003, S. 31f.

⁷⁶ Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Regelungen zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften, BMF, Schreiben vom 26.11.2010, IV A 4 - S 0316/08/10004-07, BStBl I 2010, S. 1342.

⁷⁷ Vgl. analog zur Berücksichtigung des branchenspezifischen Risikos in der Wirtschaftsprüfung Marten, K./Ruhnke, K./Quick, R.: Wirtschaftsprüfung 2015, S. 291f.

⁷⁸ AO Rationalisierungserlass: Grundsätze zur Rationalisierung der Betriebsprüfung, online verfügbar unter http://www.leitfadenverlag.de/AO/AO_2010_Rationalisierungserlass.pdf.

Auch international ist die Branche bei der risikoorientierten Auswahl von Unternehmen für Betriebsprüfungen ein häufig betrachteter Indikator.⁷⁹ Vielfach genannte Branchen mit hohem Risiko für Steuerbetrug sind die Gastronomie, Friseure und die Bauwirtschaft.⁸⁰

In der E-Bilanz Taxonomie kann die Information zur Branche beispielsweise in Form der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008⁸¹, des statistischen Bundesamts angegeben werden. Abbildung 5 zeigt den XBRL name für die Wirtschaftszweigschlüssel-Nummer.

XBRL	Text Taxonomie
genInfo.company.id.industry.keyEntry	Wirtschaftszweigschlüssel-Nr.

Abbildung 5: Branche / Wirtschaftszweigschlüssel

Allerdings ist diese Information nicht verpflichtend an die Finanzverwaltung zu übermitteln. Über den Grund dafür kann aufgrund fehlender Informationen nur spekuliert werden. Möglicherweise findet die Zuordnung bei den Finanzämtern statt, um falsche oder ungenaue Angaben, z.B. wenn ein Unternehmen mehreren Branchen zugeordnet werden könnte, zu vermeiden. Nichtsdestotrotz ist davon auszugehen, dass die Branche, in welcher ein Unternehmen tätig ist, vor der Betriebsprüfung bekannt ist. Aus diesem Grund wird die Branche als Risikofaktor dennoch an dieser Stelle betrachtet.

Eine Übersicht der Branchen des WZ2008, welche aufgrund ihrer Eigenschaft als Bargeldbranche oder anderer Eigenschaften als risikoreich identifiziert werden konnten, ist im Anhang enthalten.

4.2 Risikofaktoren in den Abschlussdaten

Nach den Risikofaktoren, die von der Finanzverwaltung in den Stammdaten und damit im GCD-Modul der Taxonomie ermittelt werden könnten, folgen nunmehr Risikofaktoren in den Abschlussdaten, also im GAAP-Modul.

4.2.1 Unternehmensgröße

Bisher wird die Betriebsprüfungs-Wahrscheinlichkeit in Deutschland maßgeblich durch die Unternehmensgröße beeinflusst. Entscheidend dabei sind die von der

⁷⁹ Vgl. Loerprick, J./ Engelschalk, M.: Risk Scoring 2011, S. 49ff.,

⁸⁰ Vgl. Loerprick, J./ Engelschalk, M.: Risk Scoring 2011, S. 50.

⁸¹ Details zum Aufbau und der Entwicklung des WZ 2008 sind online auf der Seite des statistischen Bundesamts abrufbar
<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtschaftsklassifikationen/Content75/KlassifikationWZ08.html>.

Finanzverwaltung definierten Größenklassen. Dabei wird zwischen, Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetrieben unterschieden.⁸²

Es wurden beispielsweise im Jahr 2015 2,4% der in der Betriebskartei der Finanzämter erfassten Betriebe geprüft. Bei den Großbetrieben entsprach der Anteil der geprüften Betriebe 21,3%, bei Kleinstbetrieben nur 1,0%.⁸³ Die Grenzen der Größenklassen variieren dabei je nach Betriebsart. In der untenstehenden Abbildung finden sich als Beispiele die Größenklassen für Handels- und Fertigungsbetriebe.⁸⁴

Betriebsart	Betriebsmerkmale in Euro	Großbetriebe	Mittelbetriebe	Kleinbetriebe
Handelsbetriebe	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn über	7.300.000	900.000	170.000
		280.000	56.000	36.000
Fertigungsbetriebe	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn über	4.300.000	510.000	170.000
		250.000	56.000	36.000

Abbildung 6: Größenklassenabgrenzung des BMF ab 01.01.2016 (Beispiele)

Auch international ist dieses Vorgehen durchaus üblich, in vielen Ländern werden große Unternehmen im Risikomanagement der Finanzverwaltungen grundsätzlich anders behandelt.⁸⁵

Eine mögliche Begründung für die Konzentration auf große Unternehmen kann im Steuerausfallrisiko je Prüfungsfall gesehen werden.⁸⁶ Demnach resultieren bei der Verwicklung großer Unternehmen in Steuerbetrug bzw. ausfallenden Steuerzahlungen großer Unternehmen größere finanzielle Einbußen für die Finanzverwaltung.

Außerdem sind die personellen Ressourcen, die zur Durchführung einer Betriebsprüfung nötig sind, begrenzt.⁸⁷ Daher kann argumentiert werden, dass es effizienter ist Betriebsprüfer bei größeren Unternehmen einzusetzen. Schon länger wird allerdings in der Literatur gefordert, die Prüfungsintensität am tatsächlichen Kontrollbedürfnis⁸⁸, statt an der Größe und damit dem „rein äußerlich vermittelten

⁸² Vgl. BMF: Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung 2015; Spengel, C./Ortmann-Babel, M./Matenaer, S.: Ubg 2012, S. 466.

⁸³ Vgl. BMF: Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung 2015.

⁸⁴ Vgl. BMF, Schreiben vom 09.06.2015, IV A 4 - S 1450/15/10001, BStBl I 2015, S. 504.

⁸⁵ Vgl. Veröffentlichungen der OECD, online verfügbar unter <http://www.oecd.org/site/ctpfta/products-and-publications.htm>.

⁸⁶ Vgl. Huber, E.: Risikomanagement 2010, S. 4; Vgl. Engels, D.: Steuergesetze 2006, S. 75.

⁸⁷ Vgl. Harle, G./Olles, U.: Betriebsprüfung 2014, S. 58.

⁸⁸ Vgl. zum Kontrollbedürfnis auch Nagel, S./Waza, T.: DStZ 2008.

(scheinbaren) steuerlichen Ausfallrisiko⁸⁹ zu orientieren.⁹⁰ Auch empirische Studien aus den USA, zeigen keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen Steuervermeidung und der Unternehmensgröße.⁹¹

Nichtsdestotrotz ist zumindest kurz- und mittelfristig davon auszugehen, dass auch mit der Verfügbarkeit der E-Bilanz Datensätze bei der Finanzverwaltung die Unternehmensgröße weiterhin einen Einfluss auf die Betriebsprüfungswahrscheinlichkeit haben wird, auch wenn dieser vielleicht zukünftig abnehmen könnte. Gesondert zu betrachten sind gemäß § 4 Abs. 2 BpO 2000 Großbetriebe, da bei diesen der Prüfungszeitraum an den vorangegangenen Prüfungszeitraum anschließen soll (sog. Anschlussprüfung).

Gemessen wird die Größenklasse je nach Betriebsart anhand unterschiedlicher Merkmale. Bei Handels- und Fertigungsbetrieben, Freien Berufen sowie anderen Leistungsbetrieben sind dies aktuell die Umsatzerlöse oder der steuerliche Gewinn.⁹² Zur Definition von Größenklassen ist generell, wie beispielsweise auch im Handelsrecht gem. § 267 HGB, auch die Bilanzsumme ein üblicher Indikator. Daher wird diese ergänzend in der folgenden Abbildung mit aufgenommen.

XBRL	Beschreibung
is.netIncome.regular.operatingTC.grossTrading Profit.totalOutput.netSales	Umsatzerlöse (GKV)
is.netIncome	Jahresüberschuss
bs.eqLiab	Bilanzsumme, Summe Passiva

Abbildung 7: XBRL Tags zur Einordnung in Größenklassen

Die Einteilung der Betriebe in Betriebsgrößenklassen wird in der Praxis anhand der erklärten Umsätze und Gewinne vorgenommen⁹³, so dass sich im Rahmen einer Betriebsprüfung die Einordnung ändern kann, deswegen können gewisse Ungenauigkeiten an dieser Stelle in Kauf genommen werden. Offen ist nach jetzigem Stand noch, wie sich die Neudefinition der Umsatzerlöse nach dem BilRUG (§ 277 Abs. 1 HGB) auf die Größenklassen der Finanzverwaltung auswirken wird.

⁸⁹ Seer, R.: Ubg 2009, S. 675.

⁹⁰ Vgl. Huber, E.: Risikomanagement 2010, S. 16.

⁹¹ Vgl. Rego, S. O./ Wilson, R.: Journal of Accounting Research 2012, S. 780.

⁹² Vgl. BMF, Schreiben vom 09.06.2015, IV A 4 - S 1450/15/10001, BStBl I 2015, S. 504.

⁹³ Vgl. Engels, D.: Steuergesetze 2006, 76.

4.2.2 Auslandssachverhalte

Auslandssachverhalte erhöhen die Komplexität⁹⁴ des Rechnungswesens, wodurch die Gefahr von Fehlern steigt. Je nach Ausgestaltung der Auslandsaktivitäten stehen außerdem Möglichkeiten zur Verringerung von Steuerzahlungen oder Steuerbetrug zur Verfügung.⁹⁵ Beispielsweise kann durch die Gestaltung von Verrechnungspreisen innerhalb eines multinationalen Konzerns das versteuernde Einkommen ins Ausland verlagert werden, indem der Fremdvergleichsgrundsatz⁹⁶ nicht beachtet wird.⁹⁷ Auch Umsatzsteuerkarusselle, also Lieferketten, die allein auf Umsatzsteuerbetrug ausgerichtet sind, bedürfen der Beteiligung von Unternehmen aus unterschiedlichen Ländern.⁹⁸

Folgerichtig bilden Auslandsaktivitäten bereits heute häufig einen Prüfungsschwerpunkt bei der Betriebsprüfung.⁹⁹ Insbesondere in Zusammenhang mit Verrechnungspreisen führt dies zu Korrekturen und für die betroffenen Unternehmen schlussendlich zu hohen steuerlichen Belastungen¹⁰⁰.

In der E-Bilanz-Taxonomie finden sich diverse Tags, die in Zusammenhang mit Auslandsaktivitäten stehen. Es kann nicht zwingend davon ausgegangen werden, dass alle gleich relevant sind, weshalb es insbesondere vor dem Hintergrund der empirischen Untersuchung in Kapitel 5 Sinn macht, sie weiter zu untergliedern. Es lassen sich drei Aspekte im Bereich der Auslandsaktivitäten unterscheiden: Umsätze mit Unternehmen im Ausland, Innergemeinschaftliche Erwerbe sowie Kurs- und Währungsgewinne/-verluste.

XBRL	Text Taxonomie
is.netIncome.regular.operatingTC.grossTrading Profit.totalOutput.netSales.grossSales.tax Exempt UStG4_1a	steuerfreie Umsätze nach § 4 Nr. 1a UStG (Ausfuhr Drittland)
is.netIncome.regular.operatingTC.grossTrading Profit.totalOutput.netSales.grossSales.taxExempt UStG4_1b	steuerfreie EG-Lieferungen § 4 Nr. 1b UStG (Innergemeinschaftliche Lieferungen)

Abbildung 8: Umsätze mit Unternehmen im Ausland

⁹⁴ Vgl. zum Zusammenhang zwischen Komplexität und Fehlerrisiko in der Wirtschaftsprüfung Marten, K./Ruhnke, K./Quick, R.: Wirtschaftsprüfung 2015, S. 301f.

⁹⁵ Vgl. Wilson, R.: The Accounting Review 2010, S. 985.

⁹⁶ Vgl. zum Verrechnungspreisen und dem Fremdvergleichsgrundsatz OECD: Verrechnungspreise 2011; Hentze, T.: Multinationale Unternehmen 2015, S. 45ff.

⁹⁷ Vgl. OECD: Verrechnungspreise 2011, S. 33.

⁹⁸ Vgl. ausführlich z.B. Dühnfort, A.: Tax Fraud 2011, S. 111ff.

⁹⁹ Vgl. z.B. AO Rationalisierungserlass, Grundsätze zur Rationalisierung der Betriebsprüfung, online verfügbar unter http://www.leitfadenverlag.de/AO/AO_2010_Rationalisierungserlass.pdf; Buck, R./ Klopfer, M.: Betriebsprüfung 2011, S. 181.

¹⁰⁰ Bittner, T./Dawid, R./Metzner, S.: Problemfelder Betriebsprüfung 2013, S. 199ff.

XBRL	Text Taxonomie
is.netIncome.regular.operatingTC.grossTrading Profit.materialServices.material.rawMatConsSup. intraEU	Inneregemeinschaftliche Erwerbe
is.netIncome.regular.operatingTC.grossTrading Profit.materialServices.material.purchased. intraEU	Inneregemeinschaftliche Erwerbe

Abbildung 9: Inneregemeinschaftliche Erwerbe

XBRL	Text Taxonomie
is.netIncome.regular.operatingTC.otherOpRevenue .currGains	Kurs-/Währungsgewinne
is.netIncome.regular.operatingTC.otherCost.curr Loss	Kurs-/Währungsverluste

Abbildung 10: Kurs- und Währungsgewinne/-verluste

Eine Besonderheit im Rahmen der E-Bilanz stellen Positionen dar, die den folgenden Zusatz enthalten: „soweit aus der/den für die ausländische(n) Betriebsstätte(n) geführten Buchführung(en) nicht anders zuordenbar“. Diese haben den Charakter von Auffangpositionen und finden Anwendung, wenn eine Betriebsstätte im Ausland (also ein rechtlich unselbständiger Unternehmensteil) nach ausländischem Recht Bücher führen muss. Die Ergebnisse dieser Buchführung dürfen in die Buchführung des inländischen Unternehmens aufgenommen werden, soweit sie für die Besteuerung relevant sind.¹⁰¹ Ziel der Auffangpositionen ist es, Unternehmen zu ermöglichen, die E-Bilanz detailliert einreichen zu lassen, auch wenn die Buchführung der ausländischen Betriebsstätte nicht den gleichen Detaillierungsgrad aufweist.

¹⁰¹ Vgl. ausführlich KPMG: E-Bilanz 2012, S. 49ff.; Herzig, N./ Briesemeister, S./ Schäperclaus, J.: DB 2011, S. 1652.

XBRL	Text Taxonomie
bs.ass.fixAss.tan.landBuildingsOther Foreign	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, soweit aus der/den für die ausländische(n) Betriebsstätte(n) geführten Buchführung(en) nicht anders zuordenbar
bs.ass.fixAss.fin.sharesInAffilOther Foreign	Anteile an verbundenen Unternehmen, soweit aus der/den für die ausländische(n) Betriebsstätte(n) geführten Buchführung(en) nicht anders zuordenbar
bs.ass.fixAss.fin.participOther Foreign	Beteiligungen, soweit aus der/den für die ausländische(n) Betriebsstätte(n) geführten Buchführung(en) nicht anders zuordenbar
bs.ass.currAss.receiv.otherForeign	sonstige Vermögensgegenstände, soweit aus der/den für die ausländische(n) Betriebsstätte(n) geführten Buchführung(en) nicht anders zuordenbar
bs.eqLiab.accruals.pensionsOther Foreign	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, soweit aus der/den für die ausländische(n) Betriebsstätte(n) geführten Buchführung(en) nicht anders zuordenbar
bs.eqLiab.liab.otherForeign	sonstige Verbindlichkeiten, soweit aus der/den für die ausländische(n) Betriebsstätte(n) geführten Buchführung(en) nicht anders zuordenbar
is.netIncome.OtherForeign	Ergebnis der ausländischen Betriebsstätten, soweit aus der/den für die ausländische(n) Betriebsstätte(n) geführten Buchführung(en) nicht anders zuordenbar

Abbildung 11: Ausländische Betriebsstätten vorhanden, deren Buchführung keine genaue Zuordnung zu detaillierten E-Bilanz Positionen erlaubt

4.2.3 Nahe stehende Personen

Die Beziehungen zu nahe stehenden Personen stellen ein Risiko dar, da bei Geschäften und Verträgen mit diesen durch die Abhängigkeit der Parteien, angezweifelt werden kann, dass die festgelegten Vertragsbedingungen auch einem Fremdvergleich standhalten. Aus diesem Grund werden Geschäfte mit nahe stehenden Personen auch häufig untersucht, wenn es um earnings management geht, also die Beeinflussung von bestimmten Größen in Abschlüssen oder anderen Finanzberichten mit dem Ziel, Stakeholder oder vertragliche Zahlungen zu beeinflussen^{102, 103}.

Aus Sicht der Finanzverwaltung besteht das Risiko darin, dass die Verträge mit nahe stehenden Personen so gestaltet werden können, dass sie primär darauf abzielen steuerliche Vorteile zu erzielen.¹⁰⁴ Deshalb stellen Beziehungen zu nahe stehenden Personen eines der typischen Prüffelder bei einer Betriebsprüfung dar.¹⁰⁵ Da sehr unterschiedliche Sachverhalte unter diesen Punkt fallen, erleichtert auch hier eine

¹⁰² Vgl. Melumad, N.D./ Nissim, D.: Earnings Quality 2008, S. 96.

¹⁰³ Vgl. z.B. Melumad, N.D./ Nissim, D.: Earnings Quality 2008, S. 120; Hogan, C.E.et al.: Fraud 2007, S. 242.

¹⁰⁴ Vgl. Haufe (Hrsg.): Prüfungspunkte.

¹⁰⁵ Vgl. Buck, R./Klopfer, M.: Betriebsprüfung 2011, S. 181.

weitere Untergliederung der Sachverhalte die Evaluation in Kapitel 5. Der erste Untersuchungspunkt stellen Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen dar.

XBRL	Text Taxonomie
bs.ass.fixAss.fin.sharesInAffil	Anteile an verbundenen Unternehmen
bs.ass.fixAss.fin.particip	Beteiligungen
bs.ass.currAss.securities.affil	Anteile an verbundenen Unternehmen (Umlaufvermögen)

Abbildung 12: Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen

Eine zweite Gruppe von Abfragen betrifft Geschäfte mit bzw. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Arbeitsgemeinschaften.

XBRL	Text Taxonomie
bs.ass.fixAss.fin.loansToAffil	Ausleihungen an verbundene Unternehmen
bs.ass.fixAss.fin.loansToParticip	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
bs.ass.currAss.receiv.affil	Forderungen gegen verbundene Unternehmen
bs.ass.currAss.receiv.particip	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
bs.ass.currAss.receiv.other.joint Work	Forderungen gegen Arbeitsgemeinschaften
bs.eqLiab.liab.assocComp	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
bs.eqLiab.liab.particip	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
bs.eqLiab.liab.other.jointVent	sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitsgemeinschaften
is.netIncome.regular.fin.net Participation.earnings	Erträge aus Beteiligungen
is.netIncome.regular.fin.net Participation.earningProfSharing	auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne (Mutter)
is.netIncome.regular.fin.net Participation.earningSecurities.corporations	Erträge aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften
is.netIncome.regular.fin.net Participation.earningSecurities.partnerships	Erträge aus Beteiligungen an Personengesellschaften
is.netIncome.regular.fin.net Participation.earningSecurities.other	Erträge aus Beteiligungen, nach Rechtsform der Beteiligung nicht zuordenbar
is.netIncome.regular.fin.net Participation.amortFinanc.group	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, davon an verbundene Unternehmen
is.netIncome.regular.fin.net Participation.amortFinanc.partnerships	Aufwendungen aufgrund von Verlustanteilen an Mitunternehmenschaften
is.netIncome.regular.fin.net Participation.loss	Aufwendungen aus Verlustübernahmen (Mutter)
is.netIncome.incomeSharing	Verlust- bzw. Gewinnabführung (Tochter)
is.netIncome.incomeSharing.loss	Erträge aus Verlustübernahme
is.netIncome.incomeSharing.gain	auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne

Abbildung 13: Geschäfte mit/ Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Arbeitsgemeinschaften

Weitere Prüfungen umfassen Geschäfte mit Gesellschaftern, stillen Gesellschaftern, Mitunternehmern, Organmitgliedern oder Mitarbeitern.

XBRL	Text Taxonomie
bs.ass.fixAss.fin.loansToSharehold	Ausleihungen an Gesellschafter
bs.ass.currAss.receiv.shareholders	Forderungen gegen Gesellschafter
bs.ass.currAss.receiv.other.employees	Forderungen und Darlehen an Mitarbeiter
bs.ass.currAss.receiv.other.bodies	Forderungen und Darlehen an Organmitglieder
bs.ass.currAss.receiv.other.shareholders	Sonstige Vermögensgegenstände gegenüber Gesellschaftern
bs.ass.deficitNotCoveredByCapital.dueToPartners	Gesellschafterdarlehen mit Eigenkapital-Charakter [Aktivseite]
bs.ass.deficitNotCoveredByCapital.silentPartner	Einlagen stiller Gesellschafter mit Eigenkapital-Charakter [Aktivseite]
bs.eqLiab.equity.dueToPartners	Gesellschafterdarlehen mit EK-Charakter
bs.eqLiab.equity.silentPartner	Einlagen stiller Gesellschafter mit EK-Charakter
bs.eqLiab.liab.shareholders	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
bs.eqLiab.liab.other.shareholders	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
bs.eqLiab.liab.other.employees	sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern
bs.eqLiab.liab.other.jointVent	sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitsgemeinschaften
is.netIncome.regular.operatingTC.otherCost.leaseFix.partners	Miete und Pacht für unbewegliche Wirtschaftsgüter an Mitunternehmer
is.netIncome.regular.operatingTC.otherCost.leaseFix.shareholders	Miete und Pacht für unbewegliche Wirtschaftsgüter an Gesellschafter
is.netIncome.regular.operatingTC.otherCost.leaseMoveable.partners	Miete und Pacht für bewegliche Wirtschaftsgüter an Mitunternehmer
is.netIncome.regular.operatingTC.otherCost.leaseMoveable.shareholders	Miete und Pacht für bewegliche Wirtschaftsgüter an Gesellschafter
is.netIncome.regular.fin.netParticipation.earningSecurities.shareholder	Erträge aus Ausleihungen an Gesellschaften und Gesellschafter [KapG / Mitunternehmer (PersG)]
is.netIncome.regular.fin.netInterest.expenses.regularInterest.partners	Zinsen, davon Zinsen an Mitunternehmer
is.netIncome.regular.fin.netInterest.expenses.regularInterest.PartnersLoans	Zinsen, davon Zinsen für Gesellschafterdarlehen
is.netIncome.regular.fin.netInterest.expenses.regularInterest.PartnersLoans.participationOver25pt	Zinsen, davon Zinsen an Gesellschafter mit einer Beteiligung von mehr als 25 % bzw. diesen nahe stehenden Personen

Abbildung 14: Geschäfte mit Gesellschaftern, stillen Gesellschaftern, Mitunternehmern, Organmitgliedern oder Mitarbeitern

4.2.4 Verlustvorträge

Im Rahmen der Betriebsprüfung in Deutschland werden Verlustvorträge bisweilen schwerpunktmäßig geprüft.¹⁰⁶ Während das Vorhandensein von Verlustvorträgen bei Lisowsky (2010) empirisch in negativem Zusammenhang mit Aktivitäten zu Steuervermeidung steht¹⁰⁷, kann es aus Sinn der Finanzverwaltung dennoch sinnvoll

¹⁰⁶ Vgl. Soehner, T.: SteuerConsultant 2010, S. 20; Prüfungsfelder der Veranlagungsstellen 2015, online verfügbar unter https://www.steuerberaterkammer-westfalen-lippe.de/fileadmin/user_upload/2015_04_13_Prueffelder_2015.pdf.

¹⁰⁷ Vgl. Lisowsky, P.: The Accounting Review 2010, S. 1708f.

sein, Unternehmen mit Verlustvorträgen zu identifizieren und die Prüfungsplanung dementsprechend auszurichten.

Die betroffenen XBRL names sind in untenstehender Abbildung abgebildet. Zu beachten ist, dass es keine separaten Tags für Gewinn- und Verlustvorträge gibt, weshalb bei der Prüfung auf Verlustvorträge das Vorzeichen mit zu berücksichtigen ist.

XBRL	Text Taxonomie
bs.eqLiab.equity.retainedEarnings PartnershipsHGBs264c	Gewinn- /Verlustvortrag im Sinne des 264c Abs. 2 HGB bei Personen(handels)gesellschaften
bs.eqLiab.equity.retainedEarnings	Gewinn-/Verlustvortrag - bei Kapitalgesellschaften

Abbildung 15: Verlustvorträge

4.2.5 Negative Werte

Die Prüfung von Positionen, die gewöhnlich keine negativen Werte erwarten lassen, in Form von Negativtests zählt zu üblichen Testverfahren der Jahresabschlussprüfung und der steuerlichen Betriebsprüfung.¹⁰⁸ Kronfeld und Krenzin (2014) geben eine Übersicht, für welche Verstöße und Prüffelder sich Negativtests eignen.¹⁰⁹ Mit gängiger Prüfsoftware wie IDEA oder ACL ist z.B. die Prüfung auf negative Kontenwerte¹¹⁰ oder auf negative Tagesendbestände (für die Kassenminusprüfung)¹¹¹ möglich. Mit der Einreichung der E-Bilanz können Negativtests für die Positionen der E-Bilanz schon im Vorfeld zur eigentlichen Betriebsprüfung durchgeführt werden. Keine Auffälligkeit sind negative Werte beispielsweise bei Ergebniswerten, wie dem Ergebnis nach Steuern oder beim Rohergebnis.

Wie schon einleitend erwähnt, sind neben der Prüfung von negativen Werten auch indirekte Testmethoden bei der Betriebsprüfung selbst in Verwendung (z.B. Benford Test oder Chi-Square Test).¹¹² Deren Anwendung ist allerdings an bestimmte Voraussetzungen gebunden, die besonders bei kleinen und Kleinstunternehmen mit einer geringen Anzahl an Abschlusspositionen nicht immer gegeben sein wird.^{113 114}

¹⁰⁸ Vgl. Kronfeld, T./Krenzin, A.: BFuP 2014, S. 125ff.

¹⁰⁹ Vgl. Kronfeld, T./Krenzin, A.: BFuP 2014, S. 137.

¹¹⁰ Vgl. Audicon GmbH (Hrsg.): IDEA.

¹¹¹ Vgl. DATEV eG: Datenprüfung Anwendungsbeispiele 2016.

¹¹² Vgl. ausführlich dazu z.B. Wähnert, A.: BBK 2009, S. 738ff.;

¹¹³ Vgl. Nigrini, M.J.: Forensic Analytics 2011, S. 98f.

¹¹⁴ Vgl. zur Nutzung von Benford's Law bei der Fallauswahl für die Betriebsprüfung auch Watrin, C./Struffert, R./Ullmann, R.: Review of Managerial Science 2008, S. 219ff.

Eine detailliertere Untersuchung zur Anwendbarkeit dieser Verfahren auf E-Bilanz Abschlüsse ist sinnvoll, steht an dieser Stelle aber nicht im Fokus und unterbleibt daher in diesem Paper.¹¹⁵

4.2.6 Abweichungen zu Branchenwerten

Wenn Branchenvergleiche bzw. die Abweichungen von in der Branche üblichen Werten diskutiert werden, so ist zunächst auf die Richtsätze der Finanzverwaltung zu verweisen. Diese Richtsätze dienen heute schon der Verprobung von Umsätzen und Gewinnen von Gewerbetreibenden.¹¹⁶ Im Rahmen von Betriebsprüfungen werden sie bisher für Plausibilitätsprüfungen genutzt. Abhängig von der Branche werden für bestimmte Kennzahlen (z.B. für Handelsbetriebe der Rohgewinn) ein relevanter Branchenwert (sog. Mittelsatz), sowie ein akzeptabler Wertebereich (sog. Rahmensatz) um diesen Branchenwert ermittelt.

Die Datenbasis zur Erhebung der Richtsätze sind Betriebsprüfungen¹¹⁷, allerdings ist nicht bekannt, wie genau Unternehmen dafür ausgewählt wurden und wie umfangreich die Datenbasis ist. Eine Prüfung einer eingereichten E-Bilanz mit Hilfe der Richtsatzsammlung ist nur mit bestimmten Restriktionen möglich, die die Aussagekraft einschränken. Zum einen sind die Richtsätze nicht auf Großbetriebe anwendbar, weshalb diese Gruppe bei diesem Risikofaktor auszuschließen ist. Zum anderen stellen sie auf einen sogenannten Normalbetrieb ab. Dabei handelt es sich um ein Einzelunternehmen mit Gewinnermittlung durch Bestandsvergleich und weist darüber hinaus bestimmte Merkmale auf. Diese Merkmale beziehen sich auf verschiedene Werte der Finanzbuchführung, z.B. den Umsatz, die Löhne und Gehälter oder den Wareneinsatz.¹¹⁸ Nicht alle Werte, die zur Berechnung der Kennzahlen in der Richtsatzsammlung, benötigt werden, sind in der E-Bilanz enthalten. Verdeutlicht werden kann dies an den folgenden Beispielen:

- Beim wirtschaftlichen Umsatz des Handwerksbetriebs oder des gemischten Betriebs werden die Bestandsveränderungen zu Verkaufspreisen, zu welchen es keine Angaben in der E-Bilanz gibt, berücksichtigt.

¹¹⁵ Zur Anwendbarkeit von Benford's Law auf Jahresabschlüsse einzelner Unternehmen s. auch Henselmann, K./ Scherr, E./ Ditter, D.: Applying Benford's Law 2012. Als Datensatz dienen Unternehmen im S&P 500.

¹¹⁶ Vgl. BMF: Richtsatzsammlung 2015, S. 3.

¹¹⁷ Vgl. BMF: Richtsatzsammlung 2015, S. 3.

¹¹⁸ Vgl. BMF: Richtsatzsammlung 2015, S. 3ff.

- Es werden bestimmte Annahmen zur Mitarbeit des Betriebsinhabers und zu Ehegatten getroffen, falls diese nicht zutreffen, ist eine Normalisierung notwendig. Informationen dazu sind nicht in E-Bilanz verfügbar.¹¹⁹

Zu erwarten ist, dass auf Basis der eingereichten E-Bilanzen andere Branchenvergleichswerte herangezogen, die die aktuellen Richtsätze ergänzen oder ersetzen können.^{120 121} Aus Ermangelung näherer Informationen dazu können in einem ersten Schritt folgende Positionen herangezogen werden, um eine Annäherung an die Berechnung der Kennzahlen in der Richtsatzsammlung zu erreichen und somit einen – wenn auch groben – Branchenvergleich zu ermöglichen.

XBRL	Text Taxonomie
is.netIncome.regular.operatingTC.grossTradingProfit.total Output	Gesamtleistung (GKV)
- is.netIncome.regular.operatingTC.grossTradingProfit.materialServices	Materialaufwand (GKV)
= Rohgewinn I	
- is.netIncome.regular.operatingTC.staff.salaries	Löhne und Gehälter
= Rohgewinn II	

Abbildung 16: Näherungsweise Berechnung Rohgewinn I und Rohgewinn II

Auch bei der Abweichung zu den Werten aus den Richtsätzen und anderen Branchenvergleichswerten ist zu berücksichtigen, dass sich die erwarteten Kennzahlenbereiche in einer Branche durch das BilRUG ändern können.

Die bisher analysierten Risikofaktoren aus den Unternehmensstammdaten und Abschlussdaten werden im nächsten Kapitel ergänzt um Aspekte der Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung einschließlich der Versorgung mit Informationen. Damit wird zu einem gewissen Grad die unter Kapitel 3.3 geforderte subjektive Komponente in die Betrachtung der Risikofaktoren integriert.

4.3 Verhaltensbezogene Risikofaktoren

Die Berücksichtigung von verhaltensbezogenen Risikofaktoren ist in Deutschland z.B. bereits beim sog. RMS Veranlagung 2.0 üblich.¹²² Es ist zu erwarten, dass auch im Bereich der Gewinneinkünfte die subjektive Komponente nicht unberücksichtigt

¹¹⁹ Vgl. BMF: Richtsatzsammlung 2015, S. 5f.

¹²⁰ Vgl. Herzig, N./ Briesemeister, S./ Schäperclaus, J.: DB 2011, S. 7.

¹²¹ Zumal die Kennzahlen, die für die Richtsätze genutzt werden, auch von den Änderungen durch das BilRUG betroffen sind.

¹²² Vgl. Hoyer, N./Schönwitz, D.: Wiwo 2015, online verfügbar unter <http://www.wiwo.de/my/finanzen/steuern-recht/finanzaemter-ruesten-auf-die-digitalen-steuerfahnder-kommen/12331314.html>.

bleibt.¹²³ Unter der Restriktion, dass allein Informationen, die in der E-Bilanz-Taxonomie enthalten sind, in dieser Arbeit berücksichtigt werden, ist diese allerdings nur in begrenztem Umfang automatisiert abzuprüfen.

So werden im Kontext der E-Bilanz verhaltensbezogene Faktoren in der Literatur bisher in erster Linie im Hinblick auf den Grad der Erfüllung des von der Finanzverwaltung durch die Taxonomien festgelegten Datenumfangs diskutiert. Jener wird durch die im Datensatz enthaltenen Berichtsbestandteile, die übermittelten Positionen, die Nutzung von Auffangpositionen und die (Nicht-)Übermittlung von Kontennachweisen bestimmt. Es hat sich die Unterscheidung zwischen drei Einreichungsstrategien Maximal-, Neutral- und Minimalstrategie durchgesetzt.¹²⁴ Maximalstrategie bedeutet, dass das Unternehmen auf Auffangpositionen weitgehend verzichtet und freiwillige zusätzliche Positionen und Berichtsbestandteile übermittelt. Es wird erwartet, dass die Wahl der Strategie auch das Risiko einer Betriebsprüfung beeinflusst.¹²⁵

4.3.1 Übermittelte Berichtsbestandteile

Im Rahmen der Übermittlung der E-Bilanz gibt es Bestandteile, die im GCD Modul als Mussfeld aufgeführt sind und damit verpflichtend an die Finanzverwaltung übermittelt werden müssen. Unternehmen, die mehr Berichtsbestandteile als notwendig übermitteln, verfolgen möglicherweise eine sogenannte Maximalstrategie mit dem Ziel, dadurch weniger Rückfragen durch die Finanzverwaltung zu erzeugen und ein geringeres Risiko für eine Betriebsprüfung zu erreichen.¹²⁶ In Abbildung sind die Berichtsbestandteile aufgelistet, die nicht als Mussfelder zu übermitteln sind. Ausgenommen wurden Berichtsbestandteile, die zwar nicht als Mussfelder gekennzeichnet sind, aber keinen Mehrwert¹²⁷ bieten, z.B. die GuV nach MicroBilG, sowie die Berichtsbestandteile, die nur in bestimmten Situationen relevant sind, z.B. Berichtigung des Gewinns bei Wechsel der Gewinnermittlungsart. Besondere Bedeutung kommt den Kontensalden zu einer oder mehreren Positionen zu.¹²⁸

¹²³ Vgl. zur Einbindung von subjektiven Kriterien in das Risikomanagement der Finanzverwaltung auch Nagel, S./ Waza, T.: DStZ 2008, S. 321ff.

¹²⁴ Vgl. z.B. Herrfurth, J./Zwirner, C.: StuB 2013, S. 9f.

¹²⁵ Vgl. Herrfurth, J./Zwirner, C.: StuB 2013, S. 10; Beste, M./Herrmann, H.: NWB 2013, S. 1838ff.

¹²⁶ Vgl. Beste, M./Herrmann, H.: NWB 2013, S.1838f.

¹²⁷ Dazu gehört auch die Übermittlung der Sonder-/Ergänzungsbilanz als Freitext, was nur noch im Härtefall möglich ist. Vgl. dazu auch Schäperclaus, J./Hülshoff, M.: DB 2014, S. 2601ff.

¹²⁸ Siehe ausführlicher auch Punkt 4.3.3.

Erste Erfahrungen der Finanzverwaltung mit dem Einreichungsverhalten bei der E-Bilanz zeigen, dass durch die E-Bilanz zum Teil weniger Informationen zur Verfügung stehen, als bei der Einreichung in Papierform. Zum Beispiel wurden bislang – ohne gesetzliche Verpflichtung – häufig ein Kontennachweis, Anlagenspiegel oder Anlagenverzeichnis beigelegt.¹²⁹ So konnten früher Nachfragen durch die Finanzverwaltung vermieden werden. In einem Erlass des Finanzministeriums Sachsen-Anhalt wurde explizit darauf hingewiesen, dass vor der E-Bilanz in Papierform übermittelte Berichtsbestandteile, wie Anlagengitter, Anlagenverzeichnis oder Kontennachweise auch weiterhin ohne gesetzliche Verpflichtung übermittelt werden sollen, um Nachfragen zu verhindern. Im Fall einer Aufforderung zur Nachlieferung der Unterlagen, der nicht nachgekommen wird, wird auf eine Erhöhung der Prüfbedürftigkeit hingewiesen.¹³⁰ Den im Erlass genannten Berichtsbestandteilen ist damit ein besonderes Gewicht zuzuweisen, auch wenn grundsätzlich vom Einzelfall abhängen wird, welche Informationen als relevant angesehen werden. Für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2016 beginnen ist folgerichtig auch beim Anlagenspiegel die Werteentwicklung der Posten des Anlagevermögens in den zu übermittelnden Mindestumfang mit einbezogen.¹³¹

XBRL	Text Taxonomie
genInfo.report.id.reportElement.reportElements.L	Lagebericht
genInfo.report.id.reportElement.reportElements.ZL	Zwischenlagebericht
genInfo.report.id.reportElement.reportElements.H	Angaben unterhalb der Bilanz
genInfo.report.id.reportElement.reportElements.BAL	Anlagenspiegel (brutto)
genInfo.report.id.reportElement.reportElements.NA	Anlagenspiegel (netto)
genInfo.report.id.reportElement.reportElements.AV	Anlagenverzeichnis
genInfo.report.id.reportElement.reportElements.CFS	Kapitalflussrechnung
genInfo.report.id.reportElement.reportElements.EKE	Eigenkapitalspiegel
genInfo.report.id.reportElement.reportElements.KS	Kontensalden zu einer oder mehreren Positionen
genInfo.report.id.reportElement.reportElements.SA	andere Anhangangaben
genInfo.report.id.reportElement.reportElements.SB	Segmentbericht
genInfo.report.id.reportElement.reportElements.BV	Bestätigungsvermerk
genInfo.report.id.reportElement.reportElements.ARB	Bericht des Aufsichtsrats
genInfo.report.id.reportElement.reportElements.S	Andere Berichtsbestandteile

Abbildung 17: Freiwillige Berichtsbestandteile

¹²⁹ Vgl. OFD NRW, Verfügung vom 18.12.2014, S 2133b- 2014/0009 - St 145; OFD NRW, Verfügung vom 29.9.2015, S 1501 - 2015/0004 - St 417 S 2133b - 2014/0009 - St 143.

¹³⁰ Vgl. FinMin Sachsen-Anhalt, Erlass vom 19.11.2015, 46-S 2133 b-3 .. - 46-S 2133 b-3.

¹³¹ Vgl. BMF, Schreiben vom 01. April 2016, IV C 6 - S 2133-b/16/10001 :001, BStBl I 2016 S. 500.

4.3.2 Übermittelte Positionen

Die Positionen der Taxonomie enthalten in Bezug auf den Mindestumfang¹³² verschiedene Kennzeichnungen. Es ist im GAAP-Modul zu unterscheiden zwischen

- Mussfeldern
- Summenmussfeldern
- Mussfeldern, mit dem Zusatz „Kontennachweis erwünscht“, und
- rechnerisch notwendigen Positionen (Quasi-Mussfeldern)¹³³

Die Information, ob eine bestimmte Position verpflichtend an die Finanzverwaltung zu übermitteln ist, findet sich in der Excel-Visualisierung des GAAP-Moduls der Taxonomie 6.0 in der Spalte BP („fiscalRequirement“).

Positionen, die keine der oben genannten Kennzeichnungen haben, aber für eine Übermittlung an die Finanzverwaltung zulässig sind, sind freiwillig zu übermittelnde Positionen. Ein Beispiel für ein solches Feld im GAAP-Modul der Taxonomie ist in Abbildung 18 abgebildet.

XBRL	Text Taxonomie
bs.ass.fixAss.tan.machinery.technEquipm	technische Anlagen

Abbildung 18: Beispiel freiwillige Position

Die Position bs.ass.fixAss.tan.machinery.technEquipm (technische Anlagen) stellt eine Konkretisierung der Position bs.ass.fixAss.tan.machinery (technische Anlagen und Maschinen) dar, welche wiederum als „Mussfeld, Kontennachweis erwünscht“ gekennzeichnet ist. Wenn nur Musspositionen übermittelt werden, könnte dies von der Finanzverwaltung als Risikofaktor interpretiert werden.

4.3.3 Auffangpositionen

Als weitere Gestaltungsmöglichkeit dient die Nutzung oder Vermeidung von Auffangpositionen. Diese wurden geschaffen, um Eingriffe in das Buchungsverhalten zu vermeiden und dennoch einen hohen Grad an Standardisierung zu erreichen.¹³⁴ Auffangpositionen¹³⁵ sind daran erkennbar, dass im deutschen Text der Taxonomie (Spalte Y in der Excel-Visualisierung der Taxonomie 6.0) die Ergänzungen „nicht zuordenbar“ oder „ohne Zuordnung“ enthalten sind.¹³⁶ Ein Beispiel für eine

¹³² Vgl. ausführlich zum Mindestumfang auch Schäperclaus, J./ Kruczynski, M.: DB 2013, S. 2573ff.

¹³³ Vgl. KPMG: E-Bilanz 2012, S. 63ff.

¹³⁴ Vgl. BMF, Schreiben vom 28.09.2011, IV C 6 - S 2133-b/11/10009, BStBl I 2011, S. 855.

¹³⁵ Als Risikofaktoren werden hier nur formale Residualposten angesehen.

¹³⁶ Vgl. KPMG: E-Bilanz 2012, S. 75ff.

Auffangposition findet sich in Abbildung 19, eine Liste aller als Auffangpositionen der Pflichtbestandteile der E-Bilanz zu bewertenden Positionen ist im Anhang enthalten.

XBRL	Text Taxonomie
is.netIncome.regular.operatingTC.deprAm ort.fixAss.other	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen, nicht zuordenbar

Abbildung 19: Beispiel einer formalen Auffangposition

Nicht als Auffangpositionen im Sinne eines Risikofaktors werden im Folgenden inhaltliche Residualposten¹³⁷, erkennbar an Bezeichnungen wie „weitere“ oder „sonstige“, angesehen. Diese dienen der inhaltlichen Vervollständigung des Abschlusses und sind auch aus den Gliederungsvorgaben im Handelsrecht (§§ 266, 275 HGB). Ebenso werden sog. hybride Auffangpositionen (siehe z.B. die Position in Abbildung 20), welche gemäß ihrer Bezeichnung beide oben genannte Funktionen zugleich enthalten, nicht als Risikofaktoren berücksichtigt.

XBRL	Text Taxonomie
is.netIncome.regular.operatingTC.otherCo st.leaseFix.other	Übrige / nicht zuordenbare Miete und Pacht für unbewegliche Wirtschaftsgüter

Abbildung 20: Beispiel einer hybriden Auffangposition

4.3.4 Übermittlung von Kontennachweisen

Wie unter 4.3.2 beschrieben, ist bei ausgewählten Positionen auch die Übermittlung von Kontennachweisen erwünscht. Eine Übersicht aller XBRL-Positionen der Taxonomie 6.0 bei denen dies der Fall ist, findet sich im Anhang. Ein Beispiel ist die Position „technische Anlagen und Maschinen“ in Abbildung 21.

Übermittelt werden kann ein Auszug aus der Summen-/Saldenliste - mit Angaben zur Kontonummer, Kontobezeichnung und Saldo zum Stichtag - der Konten, die in die jeweilige Position einfließen. Kontennachweise sind aber nicht nur für diejenigen Positionen zulässig, die als „Mussfeld, Kontennachweis erwünscht“ gekennzeichnet sind, sondern auch für alle anderen Positionen.¹³⁸

¹³⁷ Vgl. ausführlicher zur Unterscheidung zwischen inhaltlichen und formalen Auffangposten Schäperclaus, J./ Kruczynski, M.: DB 2013, S. 2575f.

¹³⁸ BMF: Elektronik statt Papier, S. 25.

Abbildung 21: Beispiel Mussfeld, Kontennachweis erwünscht

Was die Bewertung der Übermittlung von Kontennachweisen angeht, so wird diese aktuell als positiv bewertet und im Rahmen der sogenannten Maximalstrategie als risikominderndes Element empfohlen. Zumindest zukünftig ist allerdings fraglich, ob eine Übermittlung von Kontennachweisen immer ein Vorteil ist, da diese Angaben auch analysiert werden können und dann auch schon geprüft werden können.

5 Evaluation der Risikofaktoren im Rahmen einer Befragung

5.1 Forschungsfragen und -design

Die vorangegangene Analyse zeigt, dass sich eine Vielzahl an potentiellen Risikofaktoren ableiten lässt, die von der Finanzverwaltung für ihr Risikomanagement-System und die risikoorientierte Fallauswahl für die Betriebsprüfung genutzt werden könnten. Es liegt damit eine ausführliche Liste an XBRL Tags vor, die dazu genutzt werden können die entsprechenden Taxonomiepositionen in einem E-Bilanz-Datensatz zu identifizieren.

Offen ist, ob die analysierten Risikofaktoren auch tatsächlich relevant sind und, falls dies der Fall ist, ob bestimmte Sachverhalte immer, oder erst ab einer bestimmten Höhe oder Häufigkeit, als Risikofaktoren gewertet werden können. Jene Frage steht in Zusammenhang mit dem Konzept der Wesentlichkeit, das auch aus der Wirtschaftsprüfung bekannt ist.¹³⁹ § 7 BpO 2000 legt die Prüfungsgrundsätze bei der Betriebsprüfung fest. Dazu gehört, dass die Prüfung „auf das Wesentliche abzustellen“ ist. Der Fokus der Betriebsprüfung soll auf Sachverhalten liegen, die endgültige Steuerausfälle, Steuererstattungen oder -vergütungen bzw. nicht unbedeutende Gewinnverlagerungen zur Folge haben können. Diese Vorschrift, die im Rahmen der tatsächlichen Betriebsprüfung zu beachten ist, legt nahe, dass auch im Risikomanagement-System und bei der Fallauswahl von Unternehmen für Betriebsprüfungen die Wesentlichkeit zu berücksichtigen ist.¹⁴⁰

Zusammenfassend ergeben sich folgende Forschungsfragen:

¹³⁹ Bekannt ist das Konzept aus der Wirtschaftsprüfung, vgl. Marten, K./Ruhnke, K./Quick, R.: Wirtschaftsprüfung 2015, S. 241ff.

¹⁴⁰ Vgl. zu Nichtaufgriffsgrenzen bzw. Schwellenwerten im Risikomanagement der Finanzverwaltung Herzig, N./ Schäperclaus, J.: DB 2013, S. 2.

- Werden die in der Literatur und in Praxisveröffentlichungen identifizierten Risikofaktoren auch in der Praxis als solche antizipiert?
- Wann ist ein Risikofaktor als wesentlich anzusehen? Wird in der Praxis mit einer Aufgriffsgrenze bei bestimmten Risikofaktoren gerechnet?
- (Wie) könnte eine solche Aufgriffsgrenze ggf. ermittelt werden?

Als Forschungsdesign wurden stark strukturierte (Telefon-)Interviews von Steuerberatern gewählt.¹⁴¹ Die Komplexität des Themas und der teilweise explorative Charakter der Untersuchung sprechen für die Wahl des Interviews als Befragungsform.¹⁴² So erleichtert das Interview Rückfragen im Fall von Begriffs- oder Verständnisschwierigkeiten, was dazu führt, dass die Konstruktvalidität, die auf die Operationalisierung von Untersuchungsaspekten abstellt, als gegeben angesehen werden kann.¹⁴³

Außerdem wird durch das gewählte Forschungsdesign die Berücksichtigung von offenen Fragen, die unumgänglich sind, wenn das bisher gewonnene Wissen noch nicht ausreicht, um abgegrenzte Antwortkategorien zu definieren, erleichtert.¹⁴⁴ Gleichzeitig erlaubt es aber auch, die erste Analyse von aus der Literatur abgeleiteten Erkenntnissen.¹⁴⁵

Um mögliche Schwierigkeiten im vorläufigen Fragebogen aufzudecken, wurde dieser vor dem Start der eigentlichen Befragung einem Pre-Test unterzogen.¹⁴⁶

5.2 Datenerhebung

Die tatsächliche Nutzung bestimmter Risikofaktoren im Risikomanagement-System der Finanzverwaltung lässt sich nach aktuellem Kenntnisstand nicht überprüfen. Um aber dennoch Kenntnisse über die (wahrgenommene) Relevanz der ermittelten Risikofaktoren zu erlangen, wird auf eine Befragung von Steuerberatern zurückgegriffen. Eigentliche Experten im Sinne von Experteninterviews wären in diesem Fall Betriebsprüfer oder Mitarbeiter der Finanzverwaltung, die sich mit der

¹⁴¹ zu stark strukturierten Interviews vgl. z.B. Atteslander, P. Sozialforschung 2010, S. 134.

¹⁴² Vgl. Liebold, R.; Trinczek, R.: Experteninterview 2009, S. 36.

¹⁴³ Vgl. Lillis A.M., Reliability and Validity, S. 464f.

¹⁴⁴ Petersen, T.: Fragebogen 2014, S. 105.

¹⁴⁵ Vgl. Wassermann, S.: Experteninterview 2015, S. 57f.

¹⁴⁶ Vgl. ausführlicher z.B. Petersen, T.: Der Fragebogen in der empirischen Sozialforschung 2014, S. 269ff.

Einbindung der E-Bilanz in das Risikomanagement-System der Finanzverwaltung beschäftigen.¹⁴⁷ Jedoch dürfen diese keine Auskunft über ihre eigene Arbeit geben.

Für die Befragung von Steuerberatern spricht, dass sie oft bei einer Betriebsprüfung ihrer Mandanten hinzugezogen werden und dadurch Erfahrungen im Bereich der Betriebsprüfung vorweisen. Darüber hinaus verfügen Betriebsprüfer der Finanzverwaltung und Steuerberater über eine zumindest in Teilen ähnliche Qualifikation und damit über ähnliches Fachwissen. Daher kann damit gerechnet werden, dass Steuerberater bis zu einem gewissen Grad antizipieren werden, welche Risikofaktoren in Zusammenhang mit der E-Bilanz bei der Fallauswahl für die Betriebsprüfung abgeprüft werden könnten. Schließlich befinden die Steuerberater sich in einer „Mittelstellung“¹⁴⁸ zwischen Finanzverwaltung und den Unternehmen als ihren Mandanten.

Bei der Rekrutierung der Interviewteilnehmer wurde in einem ersten Schritt aus Kanzleien, die das Programm Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG einsetzen, eine Stichprobe gezogen. Potentielle Interviewteilnehmer wurden vorab kontaktiert und bei deren Zustimmung Gesprächstermine für ein exploratives Interview vereinbart.¹⁴⁹ Die neun Interviews fanden im Februar und März 2017 statt. Schon vor dem Telefonat erhielten die Teilnehmer den Fragebogen, der dann beim Interview durchgegangen wurde, vorab in elektronischer Form.¹⁵⁰ Bei diesem Vorgehen haben die Befragten bei Bedarf die Möglichkeit, sich vorab mit dem Thema des Interviews auseinanderzusetzen. Der komplette Fragebogen in Form einer strukturierten Befragung mit teilweise offenen Antwortmöglichkeiten ist im Anhang zu finden. Bei dem Telefontermin wurde der Fragebogen für die Befragten ausgefüllt und direkt nach dem Termin ein Protokoll basierend auf den Gesprächsnotizen des Termins angefertigt.¹⁵¹

¹⁴⁷ Vgl. ausführlich zur Definition von „Experten“ z.B. Liebold, R./ Trinczek, R.: Experteninterview 2009, S. 33ff.

¹⁴⁸ Seer, R.: DStR 2008, S. 1553.

¹⁴⁹ In zwei Fällen, waren keine Steuerberater, sondern andere Mitarbeiter der Kanzlei Gesprächspartner, da sie nach Erläuterung des Themas im Rahmen der Rekrutierung vom Inhaber der Kanzlei als Personen mit dem besten Fachwissen für das Interview empfohlen wurden.

¹⁵⁰ Vgl. zu diesem Vorgehen Atteslander, P.: Sozialforschung 2010, S. 162f.

¹⁵¹ Vgl. dazu z.B. Atteslander, P.: Sozialforschung 2010, S. 142.

5.3 Datenanalyse

5.3.1 Risikofaktoren in den Unternehmensstammdaten

Die ermittelten Sachverhalte oder Umstände aus den Unternehmensstammdaten, die als Risikofaktoren angesehen werden können, wurden, wie aus Abbildung ersichtlich, auch bei der Befragung häufig als relevant eingeschätzt.

Risikofaktoren in den Unternehmensstammdaten	
Gehen Sie davon aus, dass folgende Sachverhalte in den Stammdaten eines Unternehmens von der Finanzverwaltung als Risikofaktoren angesehen werden?	
n=9	Ja
Lebenszyklus	6
Gründung	4
Umwandlung	1
Liquidation	3
Sonstige	2
Branche	8
Weitere	
In Zusammenhang mit der Person des Inhabers	3
Sonstige	3

Abbildung 22: Evaluation - Risikofaktoren in den Unternehmensstammdaten

So rechnen acht von neun Befragten damit, dass die Branche von der Finanzverwaltung als Indikator im Risikomanagement-System genutzt wird. Hervorgehoben wurde in den Interviews dabei das Bargeldgewerbe, sowie vereinzelt auch Branchen mit Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich Immobilien und Kapitalanlagen. In einem Interview wurde als ergänzender Aspekt angesprochen, dass es auch Branchen gibt, die einen Vertrauensvorschuss genießen deswegen seltener geprüft werden (genannt wurden beispielsweise Architekten oder Ärzte). Auch die Bedeutung von Trends bzw. Schwerpunktprüfungen wurde genannt. Das heißt, dass wechselnde Branchen in bestimmten Jahren intensiver geprüft werden.¹⁵²

Die Bedeutung der Phase im Lebenszyklus, in welcher sich ein Unternehmen befindet, wurde von sechs der Befragten bestätigt. Besonders hervorgehoben wurde oft die Gründungsphase. Auch die Phasen Umwandlung und Liquidation wurden ein- bzw. dreimal genannt. Jeweils einmal wurde ergänzend die Phase starken Wachstums und der Verkauf genannt. Diese Phasen sind jedoch nicht über die E-Bilanz Taxonomie abbildbar.

¹⁵² Vgl. analog das Vorgehen zur Bildung von Prüfungsschwerpunkten bei der Betriebsprüfung selbst, z.B. für das Jahr 2017 OFD NRW: Prüffelder 2017, online verfügbar unter <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/prueffelder-fuer-das-kalenderjahr-2017>.

Als weiterer Risikofaktor, der in den Stammdaten auftreten kann, wurde ein ausländisch klingender Name des Betriebsinhabers angeführt. Von den Befragten gaben zwei an, dass entsprechende Unternehmen häufiger mit Nachfragen durch die Finanzämter und mit Betriebsprüfung zu rechnen haben. Dies ist allerdings auch in Zusammenhang mit der Branchenzugehörigkeit dieser Unternehmen und der Tatsache, dass Ausländer oft Gründer sind und damit bedingt durch diese Tatsache als risikoreicher angesehen werden könnten, zu bewerten.¹⁵³ In einem anderen Interview wurde auch erwähnt, dass gerade Unternehmen mit ausländischen Inhabern seltener geprüft werden. Jeweils einmal wurden darüber hinaus der Wechsel eines Gesellschafters und eine Art „Ranking“ des Steuerberaters bei der Finanzverwaltung als Risikofaktor genannt. Der letztgenannte Aspekt schließt an die Diskussion zur Rolle des Steuerberaters an, deren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit von der Vertretung des Staates bis zu reinen Interessenvertretung der Mandanten reicht.¹⁵⁴

5.3.2 Risikofaktoren in den Abschlussdaten

Im Kontext der Risikofaktoren, die bei Unternehmen im Bereich der Abschlussdaten auftreten können, herrscht bei den Teilnehmern weitgehende Einigkeit (acht von neun Befragten), dass eine Abweichung von branchenüblichen Werten von der Finanzverwaltung als Risikofaktor gewertet wird. Ebenso wird die Bedeutung der Unternehmensgröße als Risikofaktor erwartungsgemäß – auch durch die gesetzliche Regelung zur Anschlussprüfung gemäß § 4 Abs. 2 BPO 2000– bestätigt.

Auch unerwartete Salden, also negative Werte bei Positionen, bei denen dies nicht zu vermuten ist, werden von der Mehrzahl der befragten Personen – zumindest ab einer bestimmten Aufgriffsgrenze - als Risikofaktor antizipiert (insgesamt acht von neun). Ein differenzierteres Bild ergibt sich bei Auslandssachverhalten, nahe stehenden Personen und Verlustvorträgen.

¹⁵³ Vgl. zu Gründungen von Ausländern z.B. ZEIT ONLINE: Gründung 2011, online verfügbar unter <http://www.zeit.de/wirtschaft/2011-12/existenzgruendung-auslaender>; DIHK: Gründerreport 2015, S. 18, online verfügbar unter https://www.leipzig.ihk.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/EuU/DIHK-Grunderreport_2015.pdf.

¹⁵⁴ Vgl. Seer, R.: DStR 2008, S. 1553ff.

Risikofaktoren in den Abschlussdaten		
Gehen Sie davon aus, dass folgende Sachverhalte in den Abschlussdaten von der Finanzverwaltung als Risikofaktoren angesehen werden?		
n=9	Ja	Ja, ab einer gewissen Aufgriffsgrenze
Unternehmensgröße	7	1
Auslandssachverhalte		
Umsätze mit Unternehmen im Ausland	0	2
innergemeinschaftlicher Erwerbe	0	0
Kurs- oder Währungsgewinne bzw. -verluste	0	4
ausländische Betriebsstätten, deren Buchführung keine genaue Zuordnung zu E-Bilanz Positionen erlaubt	5	3
Nahe stehende Personen		
Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen	0	5
Geschäfte mit verbundenen Unternehmen, Beteiligungsunternehmen oder Arbeitsgemeinschaften	1	5
Geschäfte mit Gesellschaftern, stillen Gesellschaftern, Mitunternehmern, Organmitgliedern oder Mitarbeitern	2	6
Verlustvorträge	2	2
Negative Werte	5	3
Abweichungen zu Branchenwerten	8	nicht relevant
Weitere		
Veränderungen und Abweichungen zu Vorperioden	5	nicht relevant
Sonstige	2	nicht relevant

Abbildung 23: Befragung zu Risikofaktoren in den Abschlussdaten

Während Verlustvorträge von vier der Befragten als möglicher Risikofaktor bestätigt wurden, geht der Rest davon aus, dass das Vorhandensein im Abschluss eines Unternehmens nicht als Risikofaktor gewertet werden kann. Begründet wird dies zum einen mit dem häufigen Auftreten von Verlustvorträgen und der daraus folgenden schlechten Eignung als Entscheidungskriterium. Zum anderen kann angezweifelt werden, dass bei hohen Verlustvorträgen bei der Betriebsprüfung überhaupt ein relevantes Mehrergebnis erzielt werden kann.

Mögliche Risikofaktoren in Zusammenhang mit Auslandssachverhalten wurden in den Interviews separat abgefragt. Umsätze mit Unternehmen im Ausland und Kurs- und Währungsgewinne bzw. -verluste werden selten (zweimal bzw. viermal) als Risikofaktor angesehen und auch dann nur ab einer bestimmten Aufgriffsgrenze. Das Vorhandensein von ausländischen Betriebsstätten, deren Buchführung keine genaue Zuordnung zu E-Bilanz Positionen erlaubt wird von fünf Befragten immer und von drei ab einer bestimmten Aufgriffsgrenze erachtet. Keiner der Befragten rechnet damit, dass innergemeinschaftliche Erwerbe von der Finanzverwaltung als

Risikofaktor bewertet werden. Insgesamt betrachtet, werden Auslandssachverhalte im Kontext der fortschreitenden Internationalisierung auch bei kleinen und mittelgroßen Unternehmen als zu häufig angesehen, als dass sie sich als Risikofaktor für die Finanzverwaltung eignen.¹⁵⁵

Bei Beziehungen zu und Geschäften mit nahe stehenden Personen geht die Mehrheit der interviewten Personen davon aus, dass diese erst ab einer bestimmten Aufgriffsgrenze für die Finanzverwaltung von Interesse sind.

Ergänzend zu den in Punkt 4.2 diskutierten Sachverhalten, erwartet die Mehrheit der interviewten Personen, dass die Finanzverwaltung hohe Abweichungen im Zeitverlauf in ihrem Risikomanagement-System berücksichtigen wird.¹⁵⁶

5.3.3 Verhaltensbezogene Risikofaktoren

In Zusammenhang mit verhaltensbezogenen Risikofaktoren zeigt sich durch die Interviews zunächst vorab, dass eine Nachforderung von Unterlagen (z.B. von Berichtsbestandteilen oder Kontennachweisen) durch die Finanzverwaltung nicht von allen Befragten als störend empfunden wird. Dadurch ergeben sich auch unterschiedliche Einreichungsstrategien in den Kanzleien der befragten Personen, die oben auch unter den Stichworten Maximal- und Minimalstrategie diskutiert wurden.

Die fehlende Übermittlung von freiwilligen Positionen - ergänzend zu den durch die Finanzverwaltung definierten Musspositionen in der Taxonomie – wird lediglich von drei Personen als Risikofaktor antizipiert.

¹⁵⁵ Vgl. zur Internationalisierung von kleinen und mittelgroßen Unternehmen z.B. Holtbrügge, D., DB 2015, S. 2950ff.

¹⁵⁶ Vgl. zum Zeitreihenvergleich mit E-Bilanz Datensätzen auch Herzig, N./ Briesemeister, S./ Schäperclaus, J.: DB 2011, S. 7.

Verhaltensbezogene Risikofaktoren

Gehen Sie davon aus, dass folgende verhaltensbezogene Sachverhalte von der Finanzverwaltung als Risikofaktoren angesehen werden?

n=9	Ja, wenn Anlagespiegel und Kontennachweise fehlen		Ja, in bestimmten Fällen	Summe
	Ja			
Keine Übermittlung von freiwilligen Berichtsbestandteilen	3	2	1	6

	Ja, wenn nicht alle freiwillig zu übermittelnden Pos. übermittelt werden	Ja, wenn keine Positionen freiwillig übermittelt werden	Summe
	Keine Übermittlung von freiwilligen Positionen	2	

	Ja, bei Übermittlung einer Auffangposition	Ja, bei Übermittlung v. Auffangpositionen mit hohen Werten	Summe
	Übermittlung von Auffangpositionen	3	

	Ja, wenn nicht alle Kontennachweise mit übermittelt werden	Ja, wenn keine Kontennachweise übermittelt werden	Ja, wenn bei auffälligen Pos. Kontennachweise fehlen	Summe
	Fehlen von Kontennachweisen	1	3	

	Späte Einreichung	Sonstige	Summe
	Weitere	4	

Abbildung 24: Verhaltensbezogene Risikofaktoren

Bei Auffangpositionen wiederum wird von allen Befragten erwartet, dass diese im Risikomanagement-System - zumindest bei Überschreitung gewisser Wertgrenzen - auffallen und zu Nachfragen, jedoch nicht unbedingt sofort zu einer Betriebsprüfung, führen. Dies führt dazu, dass in den Kanzleien, in denen die befragten Personen tätig sind, bisweilen schon bei der Erstellung des Abschlusses versucht wird Auffangpositionen zu vermeiden.

Das Fehlen von Kontennachweisen wird insgesamt von den Befragten recht unterschiedlich bewertet, was sich auch im unterschiedlichen Einreichungsverhalten widerspiegelt. Während ein Teil (drei von neun) der Befragten es als Risikofaktor sieht, wenn gar keine gewünschten Kontennachweise mit übermittelt werden, schätzt eine andere Gruppe (zwei von neun) nur das Fehlen von Kontennachweisen bei bestimmten, auffälligen Werten als Risikofaktor ein. Ein anderer Teil (drei von neun)

der Befragten rechnet nicht damit, dass fehlende Kontennachweise als Risikofaktor angesehen werden. Diese Befragten stören sich auch nicht an Nachforderungen der Kontennachweise durch die Finanzverwaltung und senden diese dann bei Bedarf (in Papierform) nach.

Als weiterer Risikofaktor wurde eine späte Einreichung erwähnt. Daraus können Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung als Ganzes entstehen und dies dadurch als Risikofaktor gelten.

5.3.4 Aufgriffsgrenze

Neben der Evaluation der Relevanz von Risikofaktoren zielte die Befragung auf die Identifikation möglicher Aufgriffsgrenzen ab. Die bisher diskutierten Ergebnisse zeigen, dass die Befragten antizipieren, dass die Finanzverwaltung in ihrem Risikomanagement-System mit Aufgriffsgrenzen arbeiten wird. Bei der Frage, welche Größen einen Einfluss auf die Höhe dieser Aufgriffsgrenzen haben werden, wurden die in Abbildung abgebildeten Faktoren genannt. Diese stimmen zum Teil mit Größen überein, die in der Wirtschaftsprüfung zur Bestimmung der Wesentlichkeit eingesetzt werden.¹⁵⁷ Ergänzend dazu scheinen im Kontext des Risikomanagement-Systems der Finanzverwaltung aus Sicht der Befragten Steuerberater z.T. auch das Finanzamt oder das Bundesland eine Rolle für die Höhe der Aufgriffsgrenze zu spielen.

Aufgriffsgrenze	
Welche Faktoren könnten die Höhe einer möglichen Aufgriffsgrenze beeinflussen?	
n=9	Anzahl
Umsatzerlöse	6
Bilanzsumme	5
Branche	5
Finanzamt	1
Bundesland	2
Keine Angabe	1

Abbildung 25: Aufgriffsgrenze

Was die tatsächliche Höhe bestimmter Aufgriffsgrenzen angeht, so hatten die Befragten keine Einschätzung dazu. Dies ist auch erwartungskonform, da es sich dabei um schwer zu beobachtende Größen handelt.

¹⁵⁷ Vgl. z.B. McKee, T./ Eilifsen, A.: Current Materiality Guidance for Auditors 2000, S. 4.

Bei der Interpretation der Ergebnisse der Befragung ist auf die – auch durch die gewählte Methodik bedingte – geringe Fallzahl hinzuweisen, die eine Verallgemeinerung der Ergebnisse verhindert. Nichtsdestotrotz erlaubt die Form der Befragung als strukturiertes Interview interessante Einblicke in die wahrgenommene Relevanz der diskutierten Risikofaktoren durch die Befragten.

6 Diskussion und Zusammenfassung

Basierend auf Erkenntnissen aus Literatur und Praxis gelingt es Sachverhalte und Umstände zu ermitteln, deren Existenz in der E-Bilanz eines Unternehmens von der Finanzverwaltung als Risiko angesehen werden kann.

Unterscheiden lassen sich Risikofaktoren, die in den Unternehmensstammdaten auftreten, solche, die aus den Abschlussdaten erkennbar sind und Risikofaktoren, die sich auf das Verhalten der Unternehmen beziehen. Als Zwischenergebnis stehen damit Listen von Risikofaktoren, die im Format XBRL dargestellt werden, fest. Die Überprüfung, welche Risikofaktoren auch in der Praxis als solche antizipiert werden, findet durch eine Befragung von Steuerberatern in Form von stark strukturierten Interviews statt. Einige Risikofaktoren werden von der Mehrzahl der befragten Steuerberater bestätigt, darunter z.B. Abweichungen zu Branchenwerten oder das Vorhandensein von Auffangpositionen. Die Bedeutung anderer Risikofaktoren wird demgegenüber sehr unterschiedlich wahrgenommen. Dazu gehören z.B. die (Nicht-) Übermittlung von Kontennachweisen. Unterschiede bei den Antworten ergeben sich aus unterschiedlichen Erfahrungen der Befragten bei Betriebsprüfungen, möglicherweise vorhandenen regionalen Unterschieden und einer unterschiedlichen Zusammensetzung der Mandanten der Befragten (z.B. bezüglich Branche oder Größe). Die Ergebnisse der Befragung verdeutlichen auch, dass die Prüfung der E-Bilanz eines Unternehmens im Risikomanagement der Finanzverwaltung um weitere Prüfungen und auch Datenquellen¹⁵⁸ ergänzt werden wird. Zudem nimmt die Zahl der Validierungen durch die Finanzverwaltung zu¹⁵⁹, was darauf hindeutet, dass die Qualität der eingereichten Datensätze von der Finanzverwaltung noch nicht als ausreichend angesehen wird. Zusätzliche Prüfungen können damit auch allgemein

¹⁵⁸ Vgl. in diesem Zusammenhang auch zur Bewertung der Eignung der E-Bilanz für die Nutzung im Risikomanagement-System, z.B. Deckers, S./ Fiethen, L.: FR 2015, S. 913ff.

¹⁵⁹ Vgl. dazu die Technischen Leitfäden zur Taxonomie, z.B. für die Taxonomie 6.0, Bayrisches Landesamt für Steuern / RZF Düsseldorf / XBRL Deutschland e.V.: Technischer Leitfaden zur HGB Taxonomie 6.0, online verfügbar unter www.eststeuer.de/.

auf die Ordnungsmäßigkeit abzielen. Möglichkeiten für zukünftige Forschung ergeben sich damit zusammenfassend aus der Aufhebung der in diesem Paper vorgenommenen Restriktionen.

Das Thema Wesentlichkeit beziehungsweise die Bedeutung einer bestimmten Aufgriffsgrenze bei der Beurteilung ob ein Sachverhalt als Risikofaktor angesehen wird, antizipieren die befragten Steuerberatern für verschiedene Risikofaktoren. Jedoch existiert kein einheitliches Bild darüber, durch welche Größen diese Aufgriffsgrenze bestimmt sein könnte, also z.B. als Prozentanteil vom Umsatz oder Bilanzsumme, wie in der Wirtschaftsprüfung üblich.¹⁶⁰ Folgerichtig wurde auch von keinem Befragten ein bestimmter Wert für eine mögliche Aufgriffsgrenze genannt. Möglicherweise ließen sich bei einer Wiederholung der Befragung in einigen Jahren, wenn mehr Erfahrungen zu dem angepassten Risikomanagement-System der Finanzverwaltung vorliegen, konkrete Werte für Aufgriffsgrenzen ableiten.

Bei der Interpretation der Ergebnisse der Befragung ist auf die durch die gewählte Methodik bedingte geringe Fallzahl hinzuweisen, die eine Verallgemeinerung der Ergebnisse verhindert. Während in einigen internationalen Studien zum Thema Steuervermeidung teilweise auf tatsächlich geprüfte Unternehmen zurückgegriffen werden kann¹⁶¹, ist dies – zumindest bislang – in Deutschland nicht möglich. Die Information, ob ein Unternehmen aufgrund von Risikogesichtspunkten für die Betriebsprüfung ausgewählt wurde, ist nicht verfügbar und verhindert so den Aufbau eines Datenbestands, der eine Überprüfung der Relevanz von Risikofaktoren mittels mathematisch-statistischer Methoden (z.B. der logistischen Regressionsanalyse) erlaubt. Bedingt durch diese Einschränkungen und den noch recht frühen Zeitpunkt nach der Einführung der E-Bilanz gelingt nur durch das gewählte Vorgehen in Form einer Befragung von Steuerberatern eine Aussage zur antizipierten Relevanz bestimmter Risikofaktoren sowie die Ergänzung der diskutierten Risikofaktoren um weitere, die von den Gesprächspartnern aufgrund ihrer Praxiserfahrung identifiziert werden konnten.

Bei allen Tendenzen zur Automatisierung des Risikomanagement-Systems wird allerdings auch weiterhin eine subjektive Komponente, die über die hier diskutierten

¹⁶⁰ Vgl. z.B. Marten, K./ Ruhnke, K./ Quick, R.: Wirtschaftsprüfung 2015, S. 249ff.

¹⁶¹ Vgl. z.B. Hanlon, M./ Mills, L./ Slemrod, J.: Ross School of Business Paper No. 1025 2005; Lisowsky, P.: The Accounting Review 2010, S. 1693ff.

verhaltensbezogenen Risikofaktoren hinausgehen wird, enthalten sein. Darüber hinaus wird es sich dabei um kein statisches System handeln, sondern einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unterliegen.¹⁶²

Nichtsdestotrotz sind die ermittelten Ergebnisse für Unternehmen und deren Steuerberater in verschiedener Hinsicht interessant. So bietet es sich an, diese für die Vorbereitung auf eine Betriebsprüfung zu nutzen. Sie können darüber hinaus in unternehmenseigene Tax-Compliance-Systeme, deren Bedeutung auch für kleinere und mittlere Unternehmen zunimmt,¹⁶³ einfließen. Schließlich beziehen sich einige Risikofaktoren auch auf betriebswirtschaftlich relevante Sachverhalte, z.B. die Abweichung von Werten der Branche, welche auch aus unternehmerischer Sicht zu beachten sind.¹⁶⁴

Als nächster Schritt wäre daher noch offen ein System (prototypisch) zu entwickeln, das einem Unternehmensvertreter oder Steuerberater automatisch und übersichtlich die diskutierten Risikofaktoren anzeigt.

¹⁶² Vgl. auch § 88 Abs. 5 AO zu den Vorgaben für Risikomanagement-Systeme.

¹⁶³ Vgl. Ebbinghaus, M./Neu, P.: StuB 2016, S. 862ff.

¹⁶⁴ Vgl. analog Graf, O.: BBK 2012, S. 333.

Quellenverzeichnis

Literaturverzeichnis

- Atteslander, P. (Sozialforschung): Methoden der empirischen Sozialforschung, 13. Aufl., Schmidt, Berlin 2010.
- Bär, C./ Fischer, T.A./ Gulden, H. (Hrsg.): Informationstechnologien als Wegbereiter für den steuerberatenden Berufsstand: Festschrift für Professor Dieter Kempf, Springer Berlin Heidelberg, Berlin, Heidelberg 2016.
- Baum, M.: Modernisierung des Besteuerungsverfahrens: Teil 1: Untersuchungsgrundsatz, Risikomanagement, Steuererklärungen und „vollautomatische“ Bescheide, in: NWB 2016, S. 2636–2645.
- Becker, A.: Außenprüfung digital - Prüfungsmethoden im Fokus, in: DStR 2016, S. 1386–1390.
- Becker, A./ Danielmeyer, G./ Neubert, T./ Unger, V.: "Digitale Offensive" der Finanzverwaltung: Die Schnittstellen-Verprobung (SSV), in: DStR 2016, S. 2983–2989.
- Beste, M./ Herrmann, H.: Die E-Bilanz - Praxiserfahrungen, in: NWB-BB 2013, S. 1836–1843.
- Bittner, T./ Dawid, R./ Metzner, S. (Problemfelder Betriebsprüfung): Typische Problemfelder in der Betriebsprüfung, in: Dawid, R./ Dorner, K. (Hrsg.): Verrechnungspreise: Grundlagen und Praxis, Springer Gabler, Wiesbaden 2013, S. 199–230.
- Buck, R./ Klopfer, M. (Betriebsprüfung): Betriebsprüfung: Grundlagen, Ablauf, Prüfungsbericht, Gabler, Wiesbaden 2011.
- Deckers, S./ Fiethen, L.: Finanzverwaltung 2.0 - Schlaglichter, Entwicklungslinien und Trends, in: Finanz-Rundschau 2015, S. 913–921.
- Dehler, M./ Meyer-Pries, L. (E-Bilanz): E-Bilanz: Herausforderungen und Erfahrungen, in: Bär, C./ Fischer, T.A./ Gulden, H. (Hrsg.): Informationstechnologien als Wegbereiter für den steuerberatenden

- Berufsstand: Festschrift für Professor Dieter Kempf, Springer Berlin Heidelberg, Berlin, Heidelberg 2016, S. 287–308.
- Dühnfort, A. (Tax Fraud): Tax Fraud, in: Hlavica, C./ Klapproth, U./ Hülsberg, F. (Hrsg.): Tax Fraud & Forensic Accounting: Umgang mit Wirtschaftskriminalität, Gabler, Wiesbaden 2011, S. 108ff.
- Dyckerhoff, D. (Umsatzkostenverfahren): Gewinn und Verlustrechnung, Umsatzkostenverfahren, in: Enzyklopädie der Betriebswirtschaftslehre, Schäffer-Poeschel, Stuttgart 2007.
- Ebbinghaus, M./ Neu, P.: Aufbau von Tax Compliance Management Systemen: Warum sich die Mühe lohnt – auch für den Mittelstand!, in: StuB 2016, S. 862–866.
- Enzyklopädie der Betriebswirtschaftslehre, Schäffer-Poeschel, Stuttgart 2007.
- Feindt, B./ Johannsen, N. (E-Bilanz): E-Bilanz: Leitfaden mit neuem DATEV-Kontenrahmen zur Einführung in Unternehmen, Gabler, Wiesbaden 2012.
- Flickinger, N. (XBRL): XBRL in der betrieblichen Praxis: Der Standard für Unternehmensreporting und E-Bilanz, 2. Aufl., ESV 2013.
- Frankenne, P. F. (Betriebsprüfung): Betriebsprüfung im Bargeldgewerbe: Darstellung von Prüfungsschwerpunkten, Prüfungsmethoden und Revisionsmöglichkeiten, DATEV eG 2011.
- Goldshteyn, M./ Purer, B.: Zur Rolle der E-Bilanz bei der Minderung von Steuerausfallrisiken, in: StBp 2014, S. 61–65.
- Graf, O.: Datenanalyse und Mitwirkungsverpflichtung bei steuerlichen Betriebsprüfungen – eine Symbiose?: Paradigmenwechsel durch die Datenanalyse, in: BBK 2012, S. 331–341.
- Hanlon, M./ Heitzman, S.: A Review of Tax Research, in: Journal of Accounting and Economics 2010, S. 127–178.
- Hanlon, M./ Mills, L./ Slemrod, J.: An Empirical Examination of Corporate Tax Noncompliance 2005,

<http://deepblue.lib.umich.edu/bitstream/handle/2027.42/39146/1025.pdf?sequence=1>.

- Harle, G.: Prüfungsfelder der steuerlichen Betriebsprüfung bei GmbH und Gesellschafter, in: GmbH-Steuerpraxis 2013, S. 353-358.
- Harle, G./ Olles, U. (Betriebsprüfung): Die moderne Betriebsprüfung, NWB, Herne 2014.
- Härtl, W. (Digitale Betriebsprüfung): Digitale Betriebsprüfung im Jahr 2010, in: Deggendorfer Forum zur digitalen Datenanalyse e.V. (Hrsg.): Elektronische Betriebsprüfung: neue Herausforderungen für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, ESV, Berlin 2011, S. 11–104.
- Henselmann, K. (Abschlussanalyse 4.0): Abschlussanalyse 4.0, in: Bär, C./ Fischer, T.A./ Gulden, H. (Hrsg.): Informationstechnologien als Wegbereiter für den steuerberatenden Berufsstand: Festschrift für Professor Dieter Kempf, Springer, Berlin, Heidelberg 2016, S. 359–370.
- Henselmann, K./ Scherr, E./ Ditter, D. (Applying Benford's Law): Applying Benford's Law to individual financial reports: An empirical investigation on the basis of SEC XBRL filings, Working Papers in Accounting Valuation Auditing 2012, <https://www.econstor.eu/dspace/bitstream/10419/88418/1/773918388.pdf>.
- Hentze, T. (Multinationale Unternehmen): Der Beitrag multinationaler Unternehmen zum deutschen Steueraufkommen. Institut der deutschen Wirtschaft Köln 2015, <http://www.iwkoeln.de/studien/iw-trends/beitrag/tobias-hentze-der-beitrag-multinationaler-unternehmen-zum-deutschen-steueraufkommen-227806>.
- Herrfurth, J./ Zwirner, C.: Die E-Bilanz jetzt umsetzen: Handlungsempfehlungen für die Unternehmenspraxis und Beratung, in: StuB 2013, S. 1-16.
- Herzig, N./ Briesemeister, S./ Schäperclaus, J.: E-Bilanz - Konkretisierung, Erleichterungen, verbleibende Problembereiche, in: Der Betrieb 2011, S. 1651-1658.

- Herzig, N./ Briesemeister, S./ Schäperclaus, J.: Von der Einheitsbilanz zur E-Bilanz, in: Der Betrieb 2011, S. 1–9.
- Herzig, N./ Schäperclaus, J.: Einheitstaxonomie für E-Bilanz und Offenlegung, in: Der Betrieb 2013, S. 1–10.
- Hlavica, C./ Klapproth, U./ Hülsberg, F. (Hrsg.): Tax Fraud & Forensic Accounting: Umgang mit Wirtschaftskriminalität, Gabler, Wiesbaden 2011.
- Hogan, C./ Rezaee, Z./ Riley, R./ Velury, U.: Financial Statement Fraud: Insights from the Academic Literature, in: Auditing: A Journal of Practice & Theory 2008, S. 231–252.
- Holtbrügge, D.: Internationalisierung kleiner und mittelständischer Unternehmen: Herausforderungen und Gestaltungsoptionen, in: Der Betrieb 2015, S. 2950–2953.
- Hoque, Z. (Hrsg.): Methodological Issues in Accounting Research: Theories and Methods, Spiramus, London 2006.
- Hoyer, N./ Schönwitz, D.: Finanzämter rüsten auf - Die digitalen Steuerfahnder kommen, in: Wirtschaftswoche 2015, <http://www.wiwo.de/my/finanzen/steuern-recht/finanzaemter-ruesten-auf-die-digitalen-steuerfahnder-kommen/12331314.html> (09.04.2017).
- Huber, E. (Risikomanagement): Risikomanagement in der Außenprüfung: Protokoll zum Bochumer Steuerseminar für Praktiker und Doktoranden 2010, 19.02.2010.
- Hülshoff, M.: Stand des Projekts E-Bilanz, in: Der Betrieb 2016, S. 2.
- IDW PS 210: Zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Rahmen der Abschlussprüfung.
- ISA 240: The Auditor's Responsibilities Relating to Fraud in an Audit of Financial Statements.
- Kling, P.: XBRL-Monitoring - welche Perspektiven schafft die E-Bilanz, in: BC 2013, S. 453–457.
- Koch, S./ Kruczynski, M.: Die E-Bilanz - ein Zwischenbericht aus der Praxis, in: Der Betrieb 2015, M5.

- Koch, S./ Nagel, C./ Maltseva, N.: E-Bilanz - rationell und richtig umstellen: Tipps zur planvollen Umstellung mit Lösungen der wichtigsten Softwareanbieter, NWB, Herne 2012.
- Kowallik, A.: Das Risikomanagementsystem der Finanzverwaltung für Gewinneinkünfte: Überblick, Gestaltungsmöglichkeiten und potenzielle Konfliktfelder aus der E-Bilanz, in: IWB 2014, S. 406–414.
- Kowallik, A.: Erste Praxiserfahrungen mit und verbleibender Anpassungsbedarf bei der E-Bilanz, in: Der Betrieb 2016, S. 133-137.
- KPMG (Hrsg.) (E-Bilanz): E-Bilanz: Erläuterung von Taxonomiepositionen Umsetzung und Handlungsspielräume Beispiele zum Mapping, Dr. Otto Schmidt KG, Köln 2012.
- Kronfeld, T./ Krenzin, A.: Analytische Forensic-Accounting-Verfahren zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten in der Buchführung, in: BFuP 2014, S. 125–140.
- Krüger, R./ Schult, B./ Vedder, R. (Digitale Betriebsprüfung): Digitale Betriebsprüfung: GDPdU in der Praxis - Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen, Gabler, Wiesbaden 2010.
- Liebold, R./ Trinczek, R. (Experteninterview): Experteninterview, in: Handbuch Methoden der Organisationsforschung: Quantitative und Qualitative Methoden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2009, S. 32–56.
- Lillis, A. M. (Reliability and Validity): Reliability and Validity in Field Research, in: Hoque, Z. (Hrsg.): Methodological Issues in Accounting Research: Theories and Methods, Spiramus, London 2006, S. 461–475.
- Lisowsky, P.: Seeking Shelter: Empirically Modeling Tax Shelters Using Financial Statement Information, in: The Accounting Review 2010, S. 1693–1720.
- Loeprick, J./ Engelschalk, M. (Risk Scoring): Simplified Risk Scoring for SMEs, in: Sultan Khwaja, M./ Awasthi, R./ Loeprick, J. (Hrsg.): Risk-Based Tax Audits: Approaches and Country Experiences, Washington D.C. 2011, S. 45–54.

- Loughran, T./ McDonald, B.: Barron's Red Flags: Do They Actually Work?., in:
Journal of Behavioral Finance 2011, S. 90–97.
- Marten, K./ Ruhnke, K./ Quick, R. (Wirtschaftsprüfung): Wirtschaftsprüfung:
Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Prüfungswesens nach nationalen
und internationalen Normen, 5. Aufl., Schäffer-Poeschel, Stuttgart 2015.
- McKee, T.M./ Eilifsen, A.: Current Materiality Guidance for Auditors Working
Paper 51/00 2000,
[http://brage.bibsys.no/xmlui/bitstream/handle/11250/166032/A51_00.pdf
?sequence=1](http://brage.bibsys.no/xmlui/bitstream/handle/11250/166032/A51_00.pdf?sequence=1).
- Melumad, N.D./ Nissim, D. (Earnings Quality): Line-Item Analysis of Earnings
Quality, in: Foundations and Trends in Accounting 2008, S. 88–221.
- Nagel, S./ Waza, T.: Risikomanagement beim Steuervollzug - ein Weg aus der
Krise!, in: Deutsche Steuer-Zeitung 2008, S. 321–326.
- Niederberger, M./Wassermann, S. (Hrsg.): Methoden der Experten- und
Stakeholdereinbindung in der sozialwissenschaftlichen Forschung,
Springer Fachmedien Wiesbaden, Wiesbaden 2015.
- Nigrini, M.J. (Forensic Analytics): Forensic Analytics: Methods and Techniques for
Forensic Accounting Investigations Forensic Analytics: Methods and
Techniques for Forensic Accounting Investigations, Wiley, Hoboken,
New Jersey 2011.
- Petersen, T. (Fragebogen): Der Fragebogen in der Sozialforschung, UKV Lucius,
Konstanz 2014.
- Reckendorf, J.: Das Spannungsfeld von Registrierkassen und Betriebsprüfungen, in:
BBK 2016, S. 479–496.
- Rego, S. O.: Tax-Avoidance Activities of U.S. Multinational Corporations, in:
Contemporary Accounting Research 2003, S. 805–833.
- Rego, S. O./ Wilson, R.: Equity Risk Incentives and Corporate Tax Aggressiveness,
in: Journal of Accounting Research 2012, S. 775–810.

- Schäperclaus, J./ Hülshoff, M.: E-Bilanz für Mitunternehmenschaften: Übermittlung von Sonder- und Ergänzungsbilanzen, in: Der Betrieb 2014, S. 2601-2609, https://www.wiso-net.de/document/MCDB__DBDB0682731.
- Schäperclaus, J./ Kruczynski, M.: E-Bilanz: Bestimmungsgrößen des Mindestumfangs, in: Der Betrieb 2013, S. 2573 -2581.
- Scholz, T.: Einsatz der Zeitreihenanalytik in der Prüfungspraxis - heute: BFH-Rechtsprechung im Kontext zur Summarischen Risikoprüfung SRP, in: BBK 2016.
- Schuh, G./ Kampker, A. (Hrsg.): Strategie und Management produzierender Unternehmen: Handbuch Produktion und Management 1, Springer, Berlin, Heidelberg 2011.
- Schuh, G./ Kampker, A./ Huesmann, R. (Unternehmensentwicklung): Unternehmensentwicklung, in: Schuh, G./ Kampker, A. (Hrsg.): Strategie und Management produzierender Unternehmen: Handbuch Produktion und Management 1, Springer, Berlin, Heidelberg 2011, S. 231–325.
- Seer, R.: Die Rolle des Steuerberaters in einer elektronischen Finanzverwaltung, in: DStR 2008, S. 1553–1560.
- Seer, R.: Zeitnahe Außenprüfung bei Groß- und Konzernbetrieben, in: Die Unternehmensbesteuerung 2009, S. 673–679.
- Soehner, T.: Betriebsprüfung: Neue Methoden, neue Schwerpunkte, in: SteuerConsultant 2010, S. 17–20, http://www.haufe.de/stuern/zeitschrift/steuerconsultant/steuerconsultant-ausgabe-52010-steuerconsultant_172_116686.html.
- Spengel, C./ Ortmann-Babel, M./ Matenaer, S.: Tax Risk Management der Finanzverwaltung: Hat Deutschland den Anschluss an die internationalen Entwicklungen verpasst?, in: Die Unternehmensbesteuerung 2012, S. 466–475.
- Suck, J.: Die Anlage EÜR: Zwischen Risikomanagement und Rechtswidrigkeit, in: Deutsche Steuer-Zeitung 2010, S. 606–612.

- Sultan Khwaja, M./ Awasthi, R./ Loeprick, J. (Hrsg.): Risk-Based Tax Audits: Approaches and Country Experiences. The World Bank, Washington D.C. 2011.
- Trompeter, G./ Carpenter, T./ Desai, N./ Jones, K./ Riley Jr., R.: A Synthesis of Fraud-Related Research, in: Auditing: A Journal of Practice & Theory 2013, S. 287–321.
- Wähnert, A.: Anwendung summarischer Methoden in der elektronischen Betriebsprüfung, in: BBK 2008, S. 581–588.
- Wähnert, A.: Einsatzmöglichkeiten neuer Prüfverfahren für die Finanzverwaltung: Integration der neuen Prüfungsmethoden in ein systematisches Risikomanagement, in: BBK 2009, S. 738–748.
- Wähnert, A.: Gegenüberstellung alter und neuer Ansätze der Betriebsprüfung: Beweiswert neuer Verprobungsmethoden, in: NWB 2012, S. 2774–2782.
- Wähnert, A.: Engmaschige Prüfungsnetze, in: DATEV magazin 2016.
- Wassermann, S. (Experteninterview): Das qualitative Experteninterview, in: Niederberger, M./ Wassermann, S. (Hrsg.): Methoden der Experten- und Stakeholdereinbindung in der sozialwissenschaftlichen Forschung, Springer Fachmedien Wiesbaden, Wiesbaden 2015, S. 51–67.
- Watrín, C./Kubata, A.: Methoden zur Aufdeckung von Steuerbetrug, in: BFuP 2014, S. 141–157.
- Watrín, C./ Struffert, R./ Ullmann, R.: Benford's Law: an instrument for selecting tax audit targets?, in: Review of Managerial Science 2008.
- Wilson, R.: An Examination of Corporate Tax Shelter Participants, in: The Accounting Review 2009, S. 969–999.

Verzeichnis der Rechtsquellen

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur

- Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz–BilRUG). in: BGBl I Nr. 30.
- StModernG (17.06.2016): Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens, in: BGBl 2016 I, S. 1679.
- BMF: Richtsatzsammlung 2015 2016,
http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Betriebspruefung/Richtsatzsammlung/01_2.pdf?__blob=publicationFile (26.03.2017).
- BMF, Schreiben vom 01.04.2016, Aktenzeichen IV C 6 - S 2133-b/16/10001 :001, in: BStBl I 2016, S. 500.
- BMF, Schreiben vom 09.06.2015, Aktenzeichen IV A 4 - S 1450/15/10001, in: BStBl I 2015, S. 504.
- BMF, Schreiben vom 19.01.2010, Aktenzeichen IV C 6 - S 2133-b/0 2009/0865962, in: BStBl I 2010, S. 47.
- BMF, Schreiben vom 26.11.2010, Aktenzeichen IV A 4 - S 0316/08/10004-07, in: BStBl I 2010, S. 1342.
- BMF, Schreiben vom 28.09.2011, Aktenzeichen IV C 6 - S 2133-b/11/10009, in: BStBl I 2011, S. 855.
- Finanzministerium NRW, Grundsätze zur Rationalisierung der Betriebsprüfung, vom 13.06.1995, Aktenzeichen S-1502 - 4 - V C 5.
- Finanzministerium Sachsen-Anhalt, Erlass vom 19.11.2015, Aktenzeichen 46-S 2133 b-3. - 46-S 2133 b-3, in: Der Betrieb, S. 138–140.
- OFD NRW, Verfügung vom 18.12.2014, Aktenzeichen S 2133b - 2014/0009 - St 145.
- OFD NRW, Verfügung vom 29.09.2015, Aktenzeichen S 1501 - 2015/0004 - St 417 S 2133b - 2014/0009 - St 143.2015, S. 2359–2360.

Verzeichnis der Internetquellen

- Alink, M.H.J. (Risk Analysis): RISK ANALYSIS AS INSTRUMENT FOR GUIDING EXAMINATION 2001, https://ciatorg-public.sharepoint.com/Biblioteca/AsambleasGenerales/2001/Ingles/e_book_assembly_chile_2001.pdf (13.04.2017).
- Audicon GmbH (IDEA): Prüfen mit IDEA,
<http://audicon.net/sites/default/files/Pruefen-mit-IDEA.pdf> (13.04.2017).
- Bayrisches Landesamt für Steuern / RZF Düsseldorf / XBRL Deutschland e.V.: Technischer Leitfaden zur HGB Taxonomie 6.0 - insbesondere zur E-Bilanz, <http://www.eststeuer.de/> (03.06.2017).

- BMF (Elektronik statt Papier): Elektronik statt Papier – Einfacher, schneller und günstiger berichten mit der E-Bilanz 2012, http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2012-09-05-E-Bilanz-2012.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (13.04.2017).
- BMF: Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung 2015 2016, 21.10.2016, <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2016/10/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-1-Ergebnisse-der-steuerlichen-Betriebspruefung-2015.html> (26.03.2017).
- Bundesrechnungshof (Bemerkungen): Bemerkungen 2003 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes 2003, <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/bemerkungen-jahresberichte/jahresberichte/1-archiv/2003-bemerkungen-gesamtbericht-pdf> (13.04.2017).
- DATEV eG (Datenprüfung Anwendungsbeispiele): Anwendungsbeispiele zum Programm DATEV Datenprüfung 2016, <https://www.datev.de/web/de/datev-shop/material/anwendungsbeispiele-zum-programm-datev-acl-comfort/> (09.04.2017).
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. DIHK Berlin (Gründerreport): Talfahrt gebremst, aber Schwäche dauert an: DIHK-Gründerreport 2015, https://www.leipzig.ihk.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/EuU/DIHK-Gründerreport_2015.pdf (13.04.2017).
- Engels, D. (Steuervollzug): Probleme beim Vollzug der Steuergesetze. Bundesrechnungshof 2006, <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/gutachtenberichte-bwv/gutachten-bwv-schriftenreihe/langfassungen/2006-bwv-band-13-probleme-beim-vollzug-der-steuergesetze> (13.04.2017).
- Haufe (Prüfungspunkte): Betriebsprüfung: Prüfungspunkte in der Praxis, http://www.haufe.de/finance/finance-office-professional/betriebspruefung-pruefungspunkte-in-der-praxis_idesk_PI11525_HI2159679.html (16.11.2014).
- IRS: Administrative Matters and Annual Compliance Plan, https://www.irs.gov/irm/part4/irm_04-046-002.html (02.04.2017).
- IRS: Office of Tax Shelter Analysis Application (OTSA), <https://www.irs.gov/pub/irs-pia/otsa-pia.pdf> (02.04.2017).
- KPMG: E-Bilanz Risk Analyzer: Auf einen Klick: Frühzeitige Validierung Ihrer E-Bilanz, https://www.eriska.kpmg.de/Content/KPMG_ERiskA.pdf (24.03.2017).
- OECD: Products & Publications, <http://www.oecd.org/site/ctpfta/products-and-publications.htm> (13.04.2017).

- OECD (Verrechnungspreise): Verrechnungspreisleitlinien für multinationale Unternehmen und Steuerverwaltungen 2011, <http://www.oecd.org/berlin/publikationen/oecd-verrechnungspreisleitlinienfurmultinationaleunternehmenundsteuererwaltungen.htm> (13.04.2017).
- OECD (Umsatzverkürzung): Umsatzverkürzung mittels elektronischer Kassensysteme: Eine Bedrohung für die Steuereinnahmen 2013, http://www.fm.nrw.de/presse/anlagen/2013-06-00_OECD_-_Umsatzverk_rzung_mittels_elektronischer_Kassensysteme__eine_Bedrohung_f__r_die_Steuereinnahmen.pdf (13.04.2017).
- OFD NRW: Prüffelder für das Kalenderjahr 2017, <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/prueffelder-fuer-das-kalenderjahr-2017> (13.04.2017).
- PWC (Betriebsprüfung): Betriebsprüfung 2015: Studie zur Praxis der Betriebsprüfung in 2015, <https://www.pwc-wissen.de/pwc/de/shop/publikationen/Betriebspruefung+2015/?card=15923> (13.04.2017).
- Statistisches Bundesamt: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtschaftklassifikationen/Content75/KlassifikationWZ08.html> (26.03.2017).
- XBRL Deutschland (The business reporting standard): The business reporting standard, <http://de.xbrl.org> (24.03.2017).
- XBRL International (An introduction to XBRL): An Introduction to XBRL: The basics of XBRL for business and accounting professionals., <https://www.xbrl.org/the-standard/what/an-introduction-to-xbrl/> (24.03.2017).
- ZEIT ONLINE (Gründung): Fast jedes dritte Unternehmen gründet ein Ausländer 2011, 29.12.2011, <http://www.zeit.de/wirtschaft/2011-12/existenzgruendung-auslaender>.

Anhang

Anhang A: Risikoreiche Branchen

WZ 2008	WZ 2008 - Bezeichnung
10.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)
10.71.0	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten
42.11.0	Bau von Straßen
42.12.0	Bau von Bahnverkehrsstrecken
42.13.0	Brücken- und Tunnelbau
42.21.0	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau
42.22.0	Kabelnetzleitungstiefbau
42.91.0	Wasserbau
42.99.0	Sonstiger Tiefbau a. n. g.
43.11	Abbrucharbeiten
43.11.0	Abbrucharbeiten
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten
43.12.0	Vorbereitende Baustellenarbeiten
43.13.0	Test- und Suchbohrung
43.21	Elektroinstallation
43.21.0	Elektroinstallation
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation
43.22.0	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation
43.29	Sonstige Bauinstallation
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung
43.29.9	Sonstige Bauinstallation a. n. g.
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei
43.31.0	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei
43.32	Bautischlerei und -schlosserei
43.32.0	Bautischlerei und -schlosserei
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei
43.33.0	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei
43.34	Malerei und Glaserei
43.34.1	Maler- und Lackierergewerbe
43.34.2	Glasergerbe
43.39	Sonstiger Ausbau a. n. g.
43.39.0	Sonstiger Ausbau a. n. g.
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g.
43.99.1	Gerüstbau
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.
45.20	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen
45.20.1	Lackieren von Kraftwagen
45.20.3	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger (ohne Lackierung und Autowäsche)

45.20.4	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t (ohne Lackierung und Autowäsche)
45.32	Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör
45.32.0	Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör
45.40	Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern
45.40.0	Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern
47.11	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren
47.11.1	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt
47.11.2	Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren
47.19	Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art
47.19.1	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (ohne Nahrungsmittel)
47.19.2	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nicht-Nahrungsmittel
47.21	Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln
47.21.0	Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln
47.22	Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren
47.22.0	Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren
47.23	Einzelhandel mit Fisch, Meeresfrüchten und Fischerzeugnissen
47.23.0	Einzelhandel mit Fisch, Meeresfrüchten und Fischerzeugnissen
47.24	Einzelhandel mit Back- und Süßwaren
47.24.0	Einzelhandel mit Back- und Süßwaren
47.25	Einzelhandel mit Getränken
47.25.0	Einzelhandel mit Getränken
47.26	Einzelhandel mit Tabakwaren
47.26.0	Einzelhandel mit Tabakwaren
47.29	Sonstiger Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln
47.29.0	Sonstiger Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln
47.41	Einzelhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software
47.41.0	Einzelhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software
47.42	Einzelhandel mit Telekommunikationsgeräten
47.42.0	Einzelhandel mit Telekommunikationsgeräten
47.43	Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik
47.43.0	Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik
47.51	Einzelhandel mit Textilien
47.51.0	Einzelhandel mit Textilien
47.52	Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf
47.52.1	Einzelhandel mit Metall- und Kunststoffwaren a. n. g.
47.52.3	Einzelhandel mit Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf
47.53	Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten
47.53.0	Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten
47.54	Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten
47.54.0	Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten
47.59	Einzelhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen und sonstigem Hausrat
47.59.1	Einzelhandel mit Wohnmöbeln
47.59.2	Einzelhandel mit keramischen Erzeugnissen und Glaswaren
47.59.3	Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien
47.59.9	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen a. n. g.
47.61	Einzelhandel mit Büchern
47.61.0	Einzelhandel mit Büchern
47.62	Einzelhandel mit Zeitschriften, Zeitungen, Schreibwaren und Bürobedarf

47.62.1	Einzelhandel mit Zeitschriften und Zeitungen
47.62.2	Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln
47.63	Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern
47.63.0	Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern
47.64	Einzelhandel mit Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln
47.64.1	Einzelhandel mit Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör
47.64.2	Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel)
47.65	Einzelhandel mit Spielwaren
47.65.0	Einzelhandel mit Spielwaren
47.71	Einzelhandel mit Bekleidung
47.71.0	Einzelhandel mit Bekleidung
47.72	Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren
47.72.1	Einzelhandel mit Schuhen
47.72.2	Einzelhandel mit Lederwaren und Reisegepäck
47.73	Apotheken
47.73.0	Apotheken
47.74	Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln
47.74.0	Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln
47.75	Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln
47.75.0	Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln
47.76	Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Sämereien, Düngemitteln, zoologischem Bedarf und lebenden Tieren
47.76.1	Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Sämereien und Düngemitteln
47.76.2	Einzelhandel mit zoologischem Bedarf und lebenden Tieren
47.77	Einzelhandel mit Uhren und Schmuck
47.77.0	Einzelhandel mit Uhren und Schmuck
47.78	Sonstiger Einzelhandel in Verkaufsräumen (ohne Antiquitäten und Gebrauchtwaren)
47.78.1	Augenoptiker
47.78.2	Einzelhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen (ohne Augenoptiker)
47.78.3	Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikeln
47.78.9	Sonstiger Einzelhandel a. n. g. (in Verkaufsräumen)
47.79	Einzelhandel mit Antiquitäten und Gebrauchtwaren
47.79.1	Einzelhandel mit Antiquitäten und antiken Teppichen
47.79.2	Antiquariate
47.79.9	Einzelhandel mit sonstigen Gebrauchtwaren
47.81	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren an Verkaufsständen und auf Märkten
47.81.0	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren an Verkaufsständen und auf Märkten
47.82	Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung und Schuhen an Verkaufsständen und auf Märkten
47.82.0	Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung und Schuhen an Verkaufsständen und auf Märkten
47.89	Einzelhandel mit sonstigen Gütern an Verkaufsständen und auf Märkten
47.89.0	Einzelhandel mit sonstigen Gütern an Verkaufsständen und auf Märkten
49.32	Betrieb von Taxis
49.32.0	Betrieb von Taxis
55.10	Hotels, Gasthöfe und Pensionen
55.10.1	Hotels (ohne Hotels garnis)
55.10.2	Hotels garnis
55.10.3	Gasthöfe
55.10.4	Pensionen
55.20	Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten

55.20.1	Erholungs- und Ferienheime
55.20.2	Ferienzentren
55.20.3	Ferienhäuser und Ferienwohnungen
55.20.4	Jugendherbergen und Hütten
55.30	Campingplätze
55.30.0	Campingplätze
55.90	Sonstige Beherbergungsstätten
55.90.1	Privatquartiere
55.90.9	Sonstige Beherbergungsstätten a. n. g.
56.10	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.
56.10.1	Restaurants mit herkömmlicher Bedienung
56.10.2	Restaurants mit Selbstbedienung
56.10.3	Imbissstuben u.Ä.
56.10.4	Cafés
56.10.5	Eissalons
56.21	Event-Caterer
56.21.0	Event-Caterer
56.29	Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen
56.29.0	Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen
56.30	Ausschank von Getränken
56.30.1	Schankwirtschaften
56.30.2	Diskotheken und Tanzlokale
56.30.3	Bars
56.30.4	Vergnügungslokale
56.30.9	Sonstige getränkegeprägte Gastronomie
92.00.1	Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten
92.00.2	Spielbanken und Spielklubs
96.02	Frisör- und Kosmetiksalons
96.02.1	Frisörsalons
96.02.2	Kosmetiksalons

Anhang B: Übermittelte Positionen/ Nicht-Mussfelder

XBRL	Text Taxonomie
bs.ass.accountingConvenience.startUpCost	Bilanzierungshilfe, davon Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs
bs.ass.fixAss.intan.selfmade.finished	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, davon fertige
bs.ass.fixAss.intan.selfmade.underConstr	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, davon in Entwicklung befindlich
bs.ass.fixAss.intan.other.comment	Immaterielle Vermögensgegenstände, sonstige immaterielle Vermögensgegenstände, Erläuterungen zu sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen
bs.ass.fixAss.tan.other.other.comment	übrige sonstige Sachanlagen, nicht zuordenbare Sachanlagen, Erläuterungen zu sonstige Sachanlagen
bs.ass.fixAss.fin.LoansToShareholder	Finanzanlagen, davon Ausleihungen an Gesellschafter
bs.ass.fixAss.fin.sharesInAffil.parentComp	Anteile an verbundenen Unternehmen, davon Anteile an herrschender oder an mit Mehrheit beteiligter Gesellschaft

bs.ass.fixAss.fin.sharesInAffil.subsidiaries	Anteile an verbundenen Unternehmen, davon Anteile an Tochterunternehmen
bs.ass.fixAss.fin.loansToAffil.parentComp	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, davon Ausleihungen an herrschender oder an mit Mehrheit beteiligter Gesellschaft
bs.ass.fixAss.fin.loansToAffil.subsidiaries	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, davon Ausleihungen an Tochterunternehmen
bs.ass.fixAss.fin.particip.assoc	Beteiligungen, davon Beteiligungen an assoziierten Unternehmen
bs.ass.fixAss.fin.particip.jointVent	Beteiligungen, davon Anteile an Joint Ventures
bs.ass.fixAss.fin.loansToParticip.parentComp	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon Ausleihungen an beteiligte Unternehmungen
bs.ass.fixAss.fin.loansToParticip.subsidiaries	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon Ausleihungen an Beteiligungen
bs.ass.fixAss.fin.loansToParticip.assoc	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon Ausleihungen an assoziierte Unternehmen
bs.ass.fixAss.fin.loansToParticip.jointVent	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon Ausleihungen an Joint Ventures
bs.ass.fixAss.fin.securities.other.comments	Wertpapiere des Anlagevermögens, sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens: Erläuterungen
bs.ass.assInbetwFixAndCurr.other.comments	Vermögensgegenstände zwischen Anlagevermögen und Umlaufvermögen, andere Vermögensgegenstände, Erläuterungen zu: andere Vermögensgegenstände zwischen Anlagevermögen und Umlaufvermögen
bs.ass.currAss.inventory.allowanceAccounted	Vorräte, davon in den Vorräten verrechnete Wertberichtigungen
bs.ass.currAss.inventory.other.leased	Vorräte, sonstige Vorräte, davon vermietete Erzeugnisse
bs.ass.currAss.inventory.advPaymReceived.contractProgress	Vorräte, erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (offen aktivisch abgesetzt), davon Abschlagszahlungen
bs.ass.currAss.receive.above1year	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
bs.ass.currAss.receive.specValAllowanceAccounted	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, davon in den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen verrechnete Einzelwertberichtigungen
bs.ass.currAss.receive.globValAllowanceAccounted	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, davon in den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen verrechnete Pauschalwertberichtigungen
bs.ass.currAss.receive.shareholder	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, davon gegen Gesellschafter
bs.ass.currAss.receive.trade.upTo1year	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
bs.ass.currAss.receive.trade.above1year	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
bs.ass.currAss.receive.trade.bill	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon Wechselforderungen aus Lieferungen und Leistungen (Besitzwechsel)
bs.ass.currAss.receive.trade.shareholders	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon gegen Gesellschafter
bs.ass.currAss.receive.trade.generalPartner	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon gegen persönlich haftenden Gesellschafter
bs.ass.currAss.receive.trade.prepayment	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon Anzahlungen
bs.ass.currAss.receive.trade.paymentOnAccount	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon Abschlagszahlungen
bs.ass.currAss.receive.shareholders.upTo1year	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Forderungen gegen Gesellschafter, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
bs.ass.currAss.receive.shareholders.above1year	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Forderungen gegen Gesellschafter, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
bs.ass.currAss.receive.shareholders.trade	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Forderungen gegen Gesellschafter, davon aus Lieferungen und Leistungen

bs.ass.currAss.receiveiv.shareholders.generalPartnerFromTrade	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Forderungen gegen Gesellschafter, davon aus Lieferungen und Leistungen gegen persönlich haftende Gesellschafter
bs.ass.currAss.receiveiv.shareholders.unpaidCapCalled	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Forderungen gegen Gesellschafter, davon eingeforderte Nachschüsse
bs.ass.currAss.receiveiv.shareholders.affilCompanies	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Forderungen gegen Gesellschafter, davon gegen verbundene Unternehmen
bs.ass.currAss.receiveiv.affil.trade	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, davon aus Lieferungen und Leistungen
bs.ass.currAss.receiveiv.affil.parentComp	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, davon Forderungen gegen herrschende oder gegen mit Mehrheit beteiligte Gesellschaft
bs.ass.currAss.receiveiv.affil.subsidiaries	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, davon Forderungen gegen Tochterunternehmen
bs.ass.currAss.receiveiv.affil.partner	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, davon gegen Gesellschafter
bs.ass.currAss.receiveiv.particip.upTo1year	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
bs.ass.currAss.receiveiv.particip.above1year	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
bs.ass.currAss.receiveiv.particip.trade	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon aus Lieferungen und Leistungen
bs.ass.currAss.receiveiv.particip.assoc	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon Forderungen gegen assoziierte Unternehmen
bs.ass.currAss.receiveiv.particip.jointVent	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon Forderungen gegen Joint Ventures
bs.ass.currAss.receiveiv.particip.shareholders	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon Forderungen an beteiligte Unternehmen
bs.ass.currAss.receiveiv.particip.subsidiaries	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon Forderungen an Beteiligungen
bs.ass.currAss.receiveiv.other.upTo1year	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, sonstige Vermögensgegenstände; davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
bs.ass.currAss.receiveiv.other.above1year	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, sonstige Vermögensgegenstände, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
bs.ass.currAss.securities.other.other.comment	Wertpapiere des Umlaufvermögens, übrige sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens, Erläuterungen
bs.ass.prepaidExp.other.comment	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, sonstige aktive Rechnungsabgrenzung, Erläuterungen zu: sonstige aktive Rechnungsabgrenzung
bs.ass.taxbalanceGenerally.comment	Allgemeiner aktiver steuerlicher Ausgleichsposten, Inhalt
bs.ass.deficitNotCoveredByCapital.privateAccountSP.incomeUseDeposits.incRealEst	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, Privatkonto (Einzelunternehmen) [Aktivseite], Einlagen, davon Grundstücksertrag
bs.ass.deficitNotCoveredByCapital.privateAccountSP.incomeUseDeposits.privateTax	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, Privatkonto (Einzelunternehmen) [Aktivseite], Einlagen, davon Privatsteuern
bs.ass.deficitNotCoveredByCapital.privateAccountSP.incomeUseDeposits.tanBookvalue	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, Privatkonto (Einzelunternehmen) [Aktivseite], Einlagen, davon Sacheinlagen zum Buchwert
bs.ass.deficitNotCoveredByCapital.privateAccountSP.incomeUseDeposits.tanOther	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, Privatkonto (Einzelunternehmen) [Aktivseite], Einlagen, davon übrige Sacheinlagen
bs.ass.deficitNotCoveredByCapital.privateAccountSP.incomeUseWithdrawals.privateTax	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, Privatkonto (Einzelunternehmen) [Aktivseite], Entnahmen, davon Privatsteuern

bs.ass.deficitNotCoveredBy Capital.privateAccountSP. incomeUseWithdrawals.special ExtordExpenses	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, Privatkonto (Einzelunternehmen) [Aktivseite], Entnahmen, davon Sonderausgaben und agB
bs.ass.deficitNotCoveredBy Capital.privateAccountSP. incomeUseWithdrawals.cost RealEst	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, Privatkonto (Einzelunternehmen) [Aktivseite], Entnahmen; davon Grundstücksaufwand
bs.ass.deficitNotCoveredBy Capital.privateAccountSP. incomeUseWithdrawals.non Cash	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, Privatkonto (Einzelunternehmen) [Aktivseite], Entnahmen, davon unentgeltliche Wertabgaben
bs.ass.deficitNotCoveredBy Capital.privateAccountSP. incomeUseWithdrawals.tan Bookvalue	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, Privatkonto (Einzelunternehmen) [Aktivseite], Entnahmen, davon Sachentnahmen zum Buchwert
bs.ass.deficitNotCoveredBy Capital.privateAccountSP. incomeUseWithdrawals.tan Other	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, Privatkonto (Einzelunternehmen) [Aktivseite], Entnahmen, davon übrige Sachentnahmen
bs.ass.deficitNotCoveredBy Capital.lossUnlimitedLiabile PartnerS.incomeUseDeposits. tanBookvalue	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der persönlich haftenden Gesellschafter [Aktivseite], Summe Einlagen, davon Sacheinlagen zum Buchwert
bs.ass.deficitNotCoveredByCa pital.lossUnlimitedLiabile PartnerS.incomeUseDeposits. tanOther	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der persönlich haftenden Gesellschafter [Aktivseite], Summe Einlagen, davon übrige Sacheinlagen
bs.ass.deficitNotCoveredBy Capital.lossUnlimitedLiabile PartnerS.incomeUse Withdrawals.specialExtord Expenses	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der persönlich haftenden Gesellschafter [Aktivseite], Summe Entnahmen, davon Sonderausgaben und agB
bs.ass.deficitNotCoveredBy Capital.lossUnlimitedLiabile PartnerS.incomeUse Withdrawals.nonCash	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der persönlich haftenden Gesellschafter [Aktivseite], Summe Entnahmen, davon unentgeltliche Wertabgaben
bs.ass.deficitNotCoveredBy Capital.lossUnlimitedLiabile PartnerS.incomeUse Withdrawals.tanBookvalue	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der persönlich haftenden Gesellschafter [Aktivseite], Summe Entnahmen, davon Sachentnahmen zum Buchwert
bs.ass.deficitNotCoveredBy Capital.lossUnlimitedLiabile PartnerS.incomeUse Withdrawals.tanOther	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der persönlich haftenden Gesellschafter [Aktivseite], Summe Entnahmen, davon übrige Sachentnahmen
bs.ass.deficitNotCoveredBy Capital.lossLimitedLiabile PartnerS.incomeUseDeposits. tanBookvalue	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten [Aktivseite], Summe Einlagen, davon Sacheinlagen zum Buchwert
bs.ass.deficitNotCoveredBy Capital.lossLimitedLiabile PartnerS.incomeUseDeposits. tanOther	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten [Aktivseite], Summe Einlagen, davon übrige Sacheinlagen

bs.ass.deficitNotCoveredBy Capital.lossLimitedLiabe PartnerS.incomeUse Withdrawals.specialExtord Expenses	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten [Aktivseite], Summe Entnahmen, davon Sonderausgaben und agB
bs.ass.deficitNotCoveredBy Capital.lossLimitedLiabe PartnerS.incomeUse Withdrawals.nonCash	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten [Aktivseite], Summe Entnahmen, davon unentgeltliche Wertabgaben
bs.ass.deficitNotCoveredBy Capital.lossLimitedLiabe PartnerS.incomeUse Withdrawals.tanBookvalue	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten [Aktivseite], Summe Entnahmen, davon Sachentnahmen zum Buchwert
bs.ass.deficitNotCovered ByCapital.lossLimitedLiabe PartnerS.incomeUse Withdrawals.tanOther	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten [Aktivseite], Summe Entnahmen, davon übrige Sachentnahmen
bs.ass.deficitNotCoveredBy Capital.withdrawalsUnlimited LiabePartner.incomeUse Withdrawals.specialExtrord Expenses	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen persönlich haftender Gesellschafter [Aktivseite], Summe Entnahmen, davon Sonderausgaben und agB
bs.ass.deficitNotCoveredBy Capital.withdrawalsUnlimited LiabePartner.incomeUse Withdrawals.nonCash	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen persönlich haftender Gesellschafter [Aktivseite], Summe Entnahmen, davon unentgeltliche Wertabgaben
bs.ass.deficitNotCoveredBy Capital.withdrawalsUnlimited LiabePartner.incomeUse Withdrawals.tanBookValue	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen persönlich haftender Gesellschafter [Aktivseite], Summe Entnahmen, davon Sachentnahmen zum Buchwert
bs.ass.deficitNotCoveredBy Capital.withdrawalsUnlimited LiabePartner.incomeUse Withdrawals.tanOther	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen persönlich haftender Gesellschafter [Aktivseite], Summe Entnahmen, davon übrige Sachentnahmen
bs.ass.deficitNotCoveredBy Capital.withdrawalLimited LiabePartner.incomeUse Deposits.tanBookValue	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen der Kommanditisten [Aktivseite], Summe Einlagen, davon Sacheinlagen zum Buchwert
bs.ass.deficitNotCoveredBy Capital.withdrawalLimited LiabePartner.tanOther	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen der Kommanditisten [Aktivseite], Summe Einlagen, davon übrige Sacheinlagen
bs.ass.deficitNotCoveredBy Capital.withdrawalLimited LiabePartner.incomeUse Withdrawals.specialExtrord Expenses	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen der Kommanditisten [Aktivseite], Summe Entnahmen, davon Sonderausgaben und agB
bs.ass.deficitNotCoveredBy Capital.withdrawalLimited LiabePartner.incomeUse Withdrawals.nonCash	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen der Kommanditisten [Aktivseite], Summe Entnahmen, davon unentgeltliche Wertabgaben

bs.ass.deficitNotCoveredBy Capital.withdrawalLimited LiablePartner.incomeUse Withdrawals.tanBookValue	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen der Kommanditisten [Aktivseite], Summe Entnahmen, davon Sachentnahmen zum Buchwert
bs.ass.deficitNotCoveredBy Capital.withdrawalLimited LiablePartner.incomeUse Withdrawals.tanOther	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen der Kommanditisten [Aktivseite], Summe Entnahmen, davon übrige Sachentnahmen
bs.ass.deficitNotCoveredBy Capital.unpaidCapt	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, davon nicht eingeforderte ausstehende Einlagen (offen passivisch abgesetzt)
bs.ass.other.comment	sonstige Aktiva, Erläuterungen
bs.eqLiab.equity.subscribed. corp.premium	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile; gezeichnetes Kapital (Kapitalgesellschaften), davon Kapital aus Vorzugsaktien
bs.eqLiab.equity.subscribed. privateAccountSP.incomeUse Deposits.incRealEst	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Privatkonto (Einzelunternehmen), Einlagen [Privatkonto, Passivseite]; davon Einlagen Grundstücksertrag
bs.eqLiab.equity.subscribed. privateAccountSP.incomeUse Deposits.privateTax	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Privatkonto (Einzelunternehmen), Einlagen [Privatkonto, Passivseite]; davon Einlagen Privatsteuern
bs.eqLiab.equity.subscribed. privateAccountSP.incomeUse Deposits.privateTax.tanBook value	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Privatkonto (Einzelunternehmen), Einlagen [Privatkonto, Passivseite]; davon Sacheinlagen zum Buchwert
bs.eqLiab.equity.subscribed. privateAccountSP.incomeUse Deposits.privateTax.tanOther	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Privatkonto (Einzelunternehmen), Einlagen [Privatkonto, Passivseite]; davon übrige Sacheinlagen
bs.eqLiab.equity.subscribed. privateAccountSP.incomeUse Withdrawals.privateTax	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Privatkonto (Einzelunternehmen), Entnahmen [Privatkonto, Passivseite]; davon Privatsteuern
bs.eqLiab.equity.subscribed. privateAccountSP.incomeUse Withdrawals.specialExtord Expenses	Gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto / Kapitalanteile, Privatkonto (Einzelunternehmen), Entnahmen [Privatkonto, Passivseite], davon Sonderausgaben und agB
bs.eqLiab.equity.subscribed. privateAccountSP.incomeUse Withdrawals.costRealEst	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Privatkonto (Einzelunternehmen), Entnahmen [Privatkonto, Passivseite]; davon Grundstücksaufwand
bs.eqLiab.equity.subscribed. privateAccountSP.incomeUse Withdrawals.nonCash	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Privatkonto (Einzelunternehmen), Entnahmen [Privatkonto, Passivseite]; davon unentgeltliche Wertabgaben
bs.eqLiab.equity.subscribed. privateAccountSP.incomeUse Withdrawals.tanBookvalue	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Privatkonto (Einzelunternehmen), Entnahmen [Privatkonto, Passivseite]; davon Sachentnahmen zum Buchwert
bs.eqLiab.equity.subscribed. privateAccountSP.incomeUse Withdrawals.tanOther	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Privatkonto (Einzelunternehmen), Entnahmen [Privatkonto, Passivseite]; davon übrige Sachentnahmen
bs.eqLiab.equity.subscribed. unlimitedLiablePartners. incomeUseDeposits.tanBook value	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafter, Summe Einlagen; davon Sacheinlagen zum Buchwert
bs.eqLiab.equity.subscribed. unlimitedLiablePartners. incomeUseDeposits.tanOther	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafter, Summe Einlagen; davon übrige Sacheinlagen
bs.eqLiab.equity.subscribed. unlimitedLiablePartners. incomeUseWithdrawals.special ExtordExpenses	Gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto / Kapitalanteile, Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafter, Summe Entnahmen, davon Sonderausgaben und agB

bs.eqLiab.equity.subscribed.unlimitedLiablePartners.incomeUseWithdrawals.nonCash	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafter, Summe Entnahmen; davon unentgeltliche Wertabgaben
bs.eqLiab.equity.subscribed.unlimitedLiablePartners.incomeUseWithdrawals.tanBookvalue	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafter, Summe Entnahmen; davon Sachentnahmen zum Buchwert
bs.eqLiab.equity.subscribed.unlimitedLiablePartners.incomeUseWithdrawals.tanOther	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafter, Summe Entnahmen; davon übrige Sachentnahmen
bs.eqLiab.equity.subscribed.unlimitedLiablePartners.details	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafter, davon Kapitalanteile Gesellschafter im Einzelnen
bs.eqLiab.equity.subscribed.unlimitedLiablePartners.details.partnername	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafter, davon Kapitalanteile Gesellschafter im Einzelnen; Name des Gesellschafters [persönlich haftender Gesellschafter]
bs.eqLiab.equity.subscribed.unlimitedLiablePartners.details.partnersvalue	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafter, davon Kapitalanteile Gesellschafter im Einzelnen; davon Stand Kapitalkonto [persönlich haftender Gesellschafter]
bs.eqLiab.equity.subscribed.unlimitedLiablePartners.details.partnersvalue.fixed	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafter, davon Kapitalanteile Gesellschafter im Einzelnen, davon Stand Kapitalkonto [persönlich haftender Gesellschafter]; davon Festkapitalkonto
bs.eqLiab.equity.subscribed.unlimitedLiablePartners.details.partnersvalue.variable	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafter, davon Kapitalanteile Gesellschafter im Einzelnen, davon Stand Kapitalkonto [persönlich haftender Gesellschafter]; davon variables Kapitalkonto
bs.eqLiab.equity.subscribed.unlimitedLiablePartners.details.partnersvalue.accumLoss	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafter, davon Kapitalanteile Gesellschafter im Einzelnen, davon Stand Kapitalkonto; davon Verlustvortragkonto [persönlich haftender Gesellschafter]
bs.eqLiab.equity.subscribed.unlimitedLiablePartners.details.partnersvalue.due	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafter, davon Kapitalanteile Gesellschafter im Einzelnen, davon Stand Kapitalkonto [persönlich haftender Gesellschafter]; davon Gesellschafterdarlehen als Eigenkapital
bs.eqLiab.equity.subscribed.unlimitedLiablePartners.details.partnersvalue.deficitNotCoveredByCapital	Gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafter, davon Kapitalanteile Gesellschafter im Einzelnen, davon Stand Kapitalkonto [persönlich haftender Gesellschafter], davon verrechneter nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil
bs.eqLiab.equity.subscribed.unlimitedLiablePartners.details.partnersvalue.withdrawalsNotCoveredByCapital	Gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafter, davon Kapitalanteile Gesellschafter im Einzelnen, davon Stand Kapitalkonto, davon verrechnete nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen [persönlich haftender Gesellschafter]
bs.eqLiab.equity.subscribed.unlimitedLiablePartners.details.partnersvalue.cashReceiptsDueDeducted	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafter, davon Kapitalanteile Gesellschafter im Einzelnen, davon Stand Kapitalkonto [persönlich haftender Gesellschafter]; davon verrechnete Einzahlungsverpflichtungen
bs.eqLiab.equity.subscribed.unlimitedLiablePartners.fixed	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafter; davon Festkapitalkonto (Komplementär)
bs.eqLiab.equity.subscribed.unlimitedLiablePartners.variable	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafter; davon variables Kapitalkonto
bs.eqLiab.equity.subscribed.unlimitedLiablePartners.accumLoss	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafter; davon Verlustvortragkonto
bs.eqLiab.equity.subscribed.unlimitedLiablePartners.calledIn	Gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto / Kapitalanteile, davon eingefordertes Kapital der persönlich haftenden Gesellschafter

bs.eqLiab.equity.subscribed.limitedLiablePartners.income UseDeposits.tanBookvalue	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der Kommanditisten, Summe Einlagen; davon Sacheinlagen zum Buchwert
bs.eqLiab.equity.subscribed.limitedLiablePartners.income UseDeposits.tanOther	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der Kommanditisten, Summe Einlagen; davon übrige Sacheinlagen
bs.eqLiab.equity.subscribed.limitedLiablePartners.income UseWithdrawals.specialExtord Expenses	Gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto / Kapitalanteile, Kapitalanteile der Kommanditisten, Summe Entnahmen; davon Sonderausgaben und agB
bs.eqLiab.equity.subscribed.limitedLiablePartners.income UseWithdrawals.nonCash	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der Kommanditisten, Summe Entnahmen; davon unentgeltliche Wertabgaben
bs.eqLiab.equity.subscribed.limitedLiablePartners.income UseWithdrawals.tanBookvalue	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der Kommanditisten, Summe Entnahmen; davon Sachentnahmen zum Buchwert
bs.eqLiab.equity.subscribed.limitedLiablePartners.income UseWithdrawals.tanOther	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der Kommanditisten, Summe Entnahmen; davon übrige Sachentnahmen
bs.eqLiab.equity.subscribed.limitedLiablePartners.details	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der Kommanditisten, davon Kapitalanteile Gesellschafter im Einzelnen
bs.eqLiab.equity.subscribed.limitedLiablePartners.details.partnername	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der Kommanditisten, davon Kapitalanteile Gesellschafter im Einzelnen, Name des Gesellschafters (Kommanditist)
bs.eqLiab.equity.subscribed.limitedLiablePartners.details.partnersvalue	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der Kommanditisten, davon Kapitalanteile Gesellschafter im Einzelnen, davon Stand Kapitalkonto (Kommanditist)
bs.eqLiab.equity.subscribed.limitedLiablePartners.details.partnersvalue.fixed	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der Kommanditisten, davon Kapitalanteile Gesellschafter im Einzelnen, Stand Kapitalkonto; davon Kommanditkapital (Kommanditist)
bs.eqLiab.equity.subscribed.limitedLiablePartners.details.partnersvalue.variable	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der Kommanditisten, davon Kapitalanteile Gesellschafter im Einzelnen, Stand Kapitalkonto (Kommanditist); davon variables Kapitalkonto (Kommanditist)
bs.eqLiab.equity.subscribed.limitedLiablePartners.details.partnersvalue.accumLoss	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der Kommanditisten, davon Kapitalanteile Gesellschafter im Einzelnen, Stand Kapitalkonto (Kommanditist); davon Verlustvortragkonto (Kommanditist)
bs.eqLiab.equity.subscribed.limitedLiablePartners.details.partnersvalue.due	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der Kommanditisten, davon Kapitalanteile Gesellschafter im Einzelnen, Stand Kapitalkonto (Kommanditist); davon Gesellschafterdarlehen als Eigenkapital (Kommanditist)
bs.eqLiab.equity.subscribed.limitedLiablePartners.details.partnersvalue.deficitNot CoveredByCapital	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der Kommanditisten, davon Kapitalanteile Gesellschafter im Einzelnen, Stand Kapitalkonto (Kommanditist); davon verrechneter nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil (Kommanditist)
bs.eqLiab.equity.subscribed.limitedLiablePartners.details.partnersvalue.withdrawalsNot CoveredByCapital	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der Kommanditisten, davon Kapitalanteile Gesellschafter im Einzelnen, Stand Kapitalkonto (Kommanditist); davon verrechnete nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen (Kommanditist)
bs.eqLiab.equity.subscribed.limitedLiablePartners.details.partnersvalue.CashReceiptsDue Deducted	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der Kommanditisten, davon Kapitalanteile Gesellschafter im Einzelnen, Stand Kapitalkonto (Kommanditist); davon verrechnete Einzahlungsverpflichtungen (Kommanditist)
bs.eqLiab.equity.subscribed.limitedLiablePartners.fixed	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der Kommanditisten, davon Kommandit-Kapital (Kommanditisten)
bs.eqLiab.equity.subscribed.limitedLiablePartners.variable	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der Kommanditisten, davon variables Kapitalkonto (Kommanditisten)
bs.eqLiab.equity.subscribed.limitedLiablePartners.accum Loss	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der Kommanditisten, davon Verlustausgleichkonto (Kommanditisten)
bs.eqLiab.equity.subscribed.taxBalanceGenerally	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, davon steuerlicher Ausgleichsposten

bs.eqLiab.equity.subscribed.limitedLiablePartners.calledIn	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, davon eingefordertes Kapital der Kommanditisten
bs.eqLiab.equity.subscribed.calledIn	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, davon eingefordertes Kapital
bs.eqLiab.equity.subscribed.coopPartners.staying	Gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto / Kapitalanteile, Geschäftsguthaben der Mitglieder, davon Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder
bs.eqLiab.equity.subscribed.coopPartners.leaving	Gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto / Kapitalanteile, Geschäftsguthaben der Mitglieder, davon Geschäftsguthaben der mit Ablauf des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Mitglieder
bs.eqLiab.equity.subscribed.coopPartners.cancelledShares	Gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto / Kapitalanteile, Geschäftsguthaben der Mitglieder, davon Geschäftsguthaben aus gekündigten Geschäftsanteilen
bs.eqLiab.equity.subscribed.coopPartners.unpaidSharesDue	Gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto / Kapitalanteile, Geschäftsguthaben der Mitglieder, davon rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile vermerkt
bs.eqLiab.equity.subscribed.coopPartners.minimumCapital	Gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto / Kapitalanteile, Geschäftsguthaben der Mitglieder, davon in der Satzung bestimmtes Mindestkapital
bs.eqLiab.equity.capRes.sharePremium	Kapitalrücklage, davon Agio aus der Ausgabe von Anteilen
bs.eqLiab.equity.capRes.warrantPremium	Kapitalrücklage, davon Agio aus der Ausgabe von Options- und Wandlungsrechten
bs.eqLiab.equity.capRes.contrPremShares	Kapitalrücklage, davon Zahlung aus der Gewährung eines Vorzugs für Anteile
bs.eqLiab.equity.capRes.other	Kapitalrücklage, davon andere Zuzahlungen in das Eigenkapital
bs.eqLiab.equity.capRes.cashRequGmbH	Kapitalrücklage, davon eingefordertes Nachschusskapital (bei GmbH)
bs.eqLiab.equity.capRes.capReduction	Kapitalrücklage, davon Rücklage aus Kapitalherabsetzung (AG)
bs.eqLiab.equity.capRes.addPresentYear	Kapitalrücklage, davon während des Geschäftsjahrs eingestellt
bs.eqLiab.equity.capRes.usePresentYear	Kapitalrücklage, davon für das Geschäftsjahr entnommen
bs.eqLiab.equity.revenueRes.incomeUseFormerYearHV	Gewinnrücklagen/Ergebnisrücklagen, davon durch die Hauptversammlung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres eingestellt
bs.eqLiab.equity.revenueRes.profitPresentYear	Gewinnrücklagen/Ergebnisrücklagen, davon aus dem Jahresüberschuß des Geschäftsjahrs eingestellt
bs.eqLiab.equity.revenueRes.forPresentYear	Gewinnrücklagen/Ergebnisrücklagen, davon für das Geschäftsjahr entnommen
bs.eqLiab.equity.revenueRes.legal.profitformeryear	gesetzliche Rücklage, davon aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres eingestellt
bs.eqLiab.equity.revenueRes.legal.profitPresentYear	gesetzliche Rücklage, davon aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs eingestellt
bs.eqLiab.equity.revenueRes.legal.forPresentYear	gesetzliche Rücklage, davon für das Geschäftsjahr entnommen
bs.eqLiab.equity.revenueRes.special.comment	Gewinnrücklagen/Ergebnisrücklagen, Sonderrücklage, Erläuterungen zur Sonderrücklage
bs.eqLiab.equity.revenueRes.other.AktG58_2a	andere Gewinnrücklagen, davon nach § 58 Abs. 2a AktG
bs.eqLiab.equity.revenueRes.other.free	andere Gewinnrücklagen, davon frei verfügbare Rücklagen
bs.eqLiab.equity.revenueRes.other.ownSharesPlus	andere Gewinnrücklagen, davon Mehrerwerbskosten für eigene Anteile (von freien Rücklagen offen abzusetzen)
bs.eqLiab.equity.revenueRes.fromPriorPeriod	Gewinnrücklagen/Ergebnisrücklagen, andere Ergebnisrücklagen, davon aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres eingestellt
bs.eqLiab.equity.revenueRes.fromProfitPresentYear	Gewinnrücklagen/Ergebnisrücklagen, andere Ergebnisrücklagen, davon aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs eingestellt
bs.eqLiab.equity.revenueRes.withdrawnForPresentYear	Gewinnrücklagen/Ergebnisrücklagen, andere Ergebnisrücklagen, davon für das Geschäftsjahr entnommen

bs.eqLiab.equity.revenueRes. forRepaymToCoop	Gewinnrücklagen/Ergebnisrücklagen, davon für Ausscheidungszwecke von Genossen auszuzahlen
bs.eqLiab.equity.paymFor CapitalIncrease	Eigenkapital, davon zur Durchführung der Kapitalerhöhung geleistete Einlagen
bs.eqLiab.equity.retained EarningsPartnerships	Eigenkapital, davon Gewinn-/Verlustvortrag - bei Personen(handels)gesellschaften
bs.eqLiab.equity.netIncome Partnerships	Eigenkapital, davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Bilanz) - bei Personen(handels)gesellschaften
bs.eqLiab.equity.profitLoss Partnerships	Eigenkapital, davon Bilanzgewinn / Bilanzverlust (Bilanz) - bei Personen(handels)gesellschaften
bs.eqLiab.equity.netIncome.tax BalanceGenerally.comment	Eigenkapital, steuerlicher Ausgleichsposten, Inhalt des steuerlichen Ausgleichspostens
bs.eqLiab.equity.profitLoss. retainedEarnings	Eigenkapital, Bilanzgewinn / Bilanzverlust (Bilanz) - bei Kapitalgesellschaften, davon Gewinn-/Verlustvortrag (Bilanzvermerk bei teilweiser Ergebnisverwendung)
bs.eqLiab.equity.profitLoss.to BePaidOut	Eigenkapital, Bilanzgewinn / Bilanzverlust (Bilanz) - bei Kapitalgesellschaften, davon zur Ausschüttung vorgesehen
bs.eqLiab.equity.profitLoss. additionReserves	Eigenkapital, Bilanzgewinn / Bilanzverlust (Bilanz) - bei Kapitalgesellschaften, davon Einstellung in Rücklagen
bs.eqLiab.equity.profitLoss. releaseReserves	Eigenkapital, Bilanzgewinn / Bilanzverlust (Bilanz) - bei Kapitalgesellschaften, davon Entnahme aus Rücklagen
bs.eqLiab.equity.profitLoss. intCoop	Eigenkapital, Bilanzgewinn / Bilanzverlust (Bilanz) - bei Kapitalgesellschaften, davon Verzinsung Geschäftsguthaben
bs.eqLiab.equity.deficitNot Covered	Eigenkapital, nachrichtlich: nicht gedeckter Fehlbetrag (Passivausweis)
bs.eqLiab.equity.coopPartners	Eigenkapital, davon Geschäftsguthaben der Mitglieder
bs.eqLiab.equity.legalResCoop Partners	Eigenkapital, davon gesetzliche Rücklage
bs.eqLiab.pretaxRes.equity Share	Sonderposten mit Rücklageanteil, davon Eigenkapitalanteil des Sonderpostens mit Rücklageanteil
bs.eqLiab.pretaxRes.liabShare	Sonderposten mit Rücklageanteil, davon Fremdkapitalanteil des Sonderpostens mit Rücklageanteil
bs.eqLiab.pretaxRes.comment	Sonderposten mit Rücklageanteil, Erläuterung zu: Eigen-/Fremdkapitalanteil der Sonderposten mit Rücklageanteil
bs.eqLiab.pretaxRes.res.other. comment	Sonderposten mit Rücklageanteil, steuerfreie Rücklagen, übrige steuerfreie Rücklagen / nicht zuordenbare steuerfreie Rücklagen, Erläuterungen zu übrige steuerfreie Rücklagen / nicht zuordenbare steuerfreie Rücklagen
bs.eqLiab.pretaxRes.spec Amort.comment	Sonderposten mit Rücklageanteil, steuerrechtliche Sonderabschreibungen, Erläuterungen zu steuerrechtlichen Sonderabschreibungen
bs.eqLiab.otherSpecRes. subsidies.comment	Sonstige Sonderposten, Sonderposten für Investitionszulagen und für Zuschüsse Dritter, Art der erfassten Zuwendungen
bs.eqLiab.otherSpecRes.tax balanceGenerally.comment	Sonstige Sonderposten, allgemeiner passiver steuerlicher Ausgleichsposten, Inhalt des allgemeinen Ausgleichspostens
bs.eqLiab.otherSpecRes.other. comment	Sonstige Sonderposten, andere Sonderposten, Inhalt des anderen Sonderpostens
bs.eqLiab.accruals.pensions.up To1year	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, davon kurzfristiger Anteil
bs.eqLiab.accruals.pensions. above1year	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, davon langfristiger Anteil
bs.eqLiab.accruals.pensions. offsetAssets	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, davon verrechnete Vermögensgegenstände nach §246 Abs. 2 HGB
bs.eqLiab.accruals.tax.upTo1 year	Steuerrückstellungen, davon kurzfristiger Anteil
bs.eqLiab.accruals.tax.above1 year	Steuerrückstellungen, davon langfristiger Anteil
bs.eqLiab.accruals.tax.other. comment	Steuerrückstellungen, Rückstellung für sonstige Steuern (außer für latente Steuern), Erläuterung zu Rückstellung für sonstige Steuern (außer für latente Steuern)

bs.eqLiab.accruals.other.upTo1year	sonstige Rückstellungen, davon kurzfristiger Anteil
bs.eqLiab.accruals.other.above1year	sonstige Rückstellungen, davon langfristiger Anteil
bs.eqLiab.accruals.other.other.comment	sonstige Rückstellungen, übrige sonstige Rückstellungen / nicht zuordenbare Rückstellungen, Erläuterungen zu: übrige sonstige Rückstellungen / nicht zuordenbare Rückstellungen
bs.eqLiab.liab.upTo1year	Verbindlichkeiten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
bs.eqLiab.liab.above1year	Verbindlichkeiten, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
bs.eqLiab.liab.ofWhichToShareholders	Verbindlichkeiten, davon gegenüber Gesellschaftern
bs.eqLiab.liab.securities.collateralised	Anleihen, davon durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert
bs.eqLiab.liab.securities.convertible	Anleihen, davon konvertibel
bs.eqLiab.liab.securities.upTo1year	Anleihen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
bs.eqLiab.liab.securities.upTo1year.warrants	Anleihen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, davon Wandelanleihen
bs.eqLiab.liab.securities.upTo1year.nonConvertible	Anleihen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, davon nicht konvertible Anleihen
bs.eqLiab.liab.securities.upTo1year.profSharRights	Anleihen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, davon Genussrechte mit Fremdkapitalcharakter
bs.eqLiab.liab.securities.above1year	Anleihen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
bs.eqLiab.liab.otherDebtInstruments.above1year	Verbindlichkeiten, Sonstige Schuldtitel / sonstige Finanzschulden, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
bs.eqLiab.liab.otherDebtInstruments.upTo1year	Verbindlichkeiten, Sonstige Schuldtitel / sonstige Finanzschulden, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
bs.eqLiab.liab.bank.collateralised	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert
bs.eqLiab.liab.bank.equityhelp	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon ERP-Eigenkapitalhilfedarlehen
bs.eqLiab.liab.bank.upTo1year	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
bs.eqLiab.liab.bank.above1year	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
bs.eqLiab.liab.advPaym.collateralised	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, erhaltene Anzahlungen, davon durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert
bs.eqLiab.liab.advPaym.contractProgress	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, davon Abschlagszahlungen
bs.eqLiab.liab.advPaym.contractProgress.OnInProgress	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, davon Abschlagszahlungen, davon erhaltene Abschlagszahlungen auf unfertige Erzeugnisse
bs.eqLiab.liab.advPaym.prepayments	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, davon Vorauszahlungen
bs.eqLiab.liab.advPaym.upTo1year	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
bs.eqLiab.liab.advPaym.above1year	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
bs.eqLiab.liab.trade.collateralised	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert
bs.eqLiab.liab.trade.upTo1year	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
bs.eqLiab.liab.trade.above1year	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
bs.eqLiab.liab.regulatory.collateralised	Verbindlichkeiten aus Zentralregulierungs- und Delkredergeschäft, davon durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert

bs.eqLiab.liab.regulatory.upTo1year	Verbindlichkeiten aus dem Zentralregulierungs- und Delkrederegeschäft, davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr
bs.eqLiab.liab.regulatory.above1year	Verbindlichkeiten aus dem Zentralregulierungs- und Delkrederegeschäft, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
bs.eqLiab.liab.notes.collateralised	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel, davon durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert
bs.eqLiab.liab.notes.upTo1year	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
bs.eqLiab.liab.notes.upTo1year.billsAccepted	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, davon aus der Annahme gezogener Wechsel (Akzepte)
bs.eqLiab.liab.notes.upTo1year.billsDrawn	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, davon aus der Ausstellung eigener Wechsel (Solawechsel)
bs.eqLiab.liab.notes.above1year	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
bs.eqLiab.liab.shareholders.collateralised	Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert
bs.eqLiab.liab.shareholders.equitysubst	Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon kapitalersetzende Darlehen
bs.eqLiab.liab.shareholders.lastRange	Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon Darlehen mit Rangrücktritt
bs.eqLiab.liab.shareholders.upTo1year	Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
bs.eqLiab.liab.shareholders.upTo1year.dividendDue	Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, davon zur Verteilung beschlossener Gewinn bzw. Dividende
bs.eqLiab.liab.shareholders.upTo1year.trade	Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, davon aus Lieferungen und Leistungen
bs.eqLiab.liab.shareholders.upTo1year.gmbHSilent	Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, davon gegenüber GmbH-Gesellschaftern und stillen Gesellschaftern
bs.eqLiab.liab.shareholders.upTo1year.unlimitedLiable	Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, davon Verbindlichkeiten gegenüber persönlich haftenden Gesellschaftern
bs.eqLiab.liab.shareholders.upTo1year.limitedLiable	Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, davon Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten
bs.eqLiab.liab.shareholders.above1year	Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
bs.eqLiab.liab.shareholders.affilComp	Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon gegenüber verbundenen Unternehmen
bs.eqLiab.liab.assocComp.collateralised	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert
bs.eqLiab.liab.assocComp.upTo1year	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
bs.eqLiab.liab.assocComp.upTo1year.trade	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr, davon aus Lieferungen und Leistungen
bs.eqLiab.liab.assocComp.upTo1year.other	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr, davon aus anderen Rechtsverhältnissen
bs.eqLiab.liab.assocComp.upTo1year.other.parentComp	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr, davon aus anderen Rechtsverhältnissen, davon Verbindlichkeiten gegenüber herrschender oder gegenüber mit Mehrheit beteiligter Gesellschaft
bs.eqLiab.liab.assocComp.upTo1year.other.subsidiaries	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr, davon aus anderen Rechtsverhältnissen, davon Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen
bs.eqLiab.liab.assocComp.above1year	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

bs.eqLiab.liab.assocComp.part ner	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon gegenüber Gesellschaftern
bs.eqLiab.liab.particip. collateralised	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert
bs.eqLiab.liab.particip.upTo1 year	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr
bs.eqLiab.liab.particip.upTo1 year.trade	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr, davon aus Lieferungen und Leistungen
bs.eqLiab.liab.particip.upTo1 year.assoc	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr, davon gegenüber assoziierten Unternehmen
bs.eqLiab.liab.particip.upTo1 year.shareholders	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr, davon gegenüber beteiligten Unternehmen
bs.eqLiab.liab.particip.upTo1 year.particip	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr, davon gegenüber Beteiligungen
bs.eqLiab.liab.particip.above1 year	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
bs.eqLiab.liab.other. collateralised	sonstige Verbindlichkeiten, davon durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert
bs.eqLiab.liab.other.trust	sonstige Verbindlichkeiten, davon Treuhandverbindlichkeiten
bs.eqLiab.liab.other.capital Lease	sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Finanzierungsleasingverträgen
bs.eqLiab.liab.other.upTo1 year	sonstige Verbindlichkeiten, davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr
bs.eqLiab.liab.other.upTo1 year .socSec	Sonstige Verbindlichkeiten, davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr, davon Genussrechte mit Fremdkapitalcharakter
bs.eqLiab.liab.other.upTo1 year .jointVent	sonstige Verbindlichkeiten, davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr, davon gegenüber Arbeitsgemeinschaften
bs.eqLiab.liab.other.upTo1 year .thereofTaxOffice	sonstige Verbindlichkeiten, davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr, davon gegenüber Finanzbehörden
bs.eqLiab.liab.other.upTo1 year .thereofSocSec	sonstige Verbindlichkeiten, davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr, davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
bs.eqLiab.liab.other.above1 year	sonstige Verbindlichkeiten, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
bs.eqLiab.defIncome.comment	passive Rechnungsabgrenzungsposten, Erläuterung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten
is.netIncome.regular.home OfficeExpenses	Ergebnis nach Steuern, davon Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer einschl. anteilige Schuldzinsen
is.netIncome.regular.operating TC.otherOpRevenue. reimboursmtAdminCost	Umsatzerlöse (GKV), in Umsatzerlöse enthaltener Bruttowert, davon Erträge aus Verwaltungskostenumlagen (GKV)
is.netIncome.regular.operating TC.grossTradingProfit.total Output.netSales.own Consumption	Umsatzerlöse (GKV), davon in Umsatzerlöse verrechneter Eigenverbrauch
is.netIncome.regular.operating TC.grossTradingProfit.total Output.netSales.group	Umsatzerlöse (GKV), davon Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen
is.netIncome.regular.operating TC.grossTradingProfit.total Output.netSales.foreign	Umsatzerlöse (GKV), davon in Umsatzerlöse enthaltene Auslandsumsätze
is.netIncome.regular.operating TC.otherOpRevenue.exchange	sonstige betriebliche Erträge (GKV), davon Erträge aus Währungsumrechnung

is.netIncome.regular.operating TC.otherOpRevenue.release PreTaxRes.other.comment	sonstige betriebliche Erträge (GKV), Erträge aus Auflösung des Sonderpostens mit und ohne Rücklageanteil, sonstige / nicht zuordenbare Erträge aus Auflösung eines Sonderpostens mit Rücklageanteil, Erläuterung zu sonstigen / nicht zuordenbaren Erträgen aus Auflösung eines Sonderpostens mit Rücklageanteil
is.netIncome.regular.operating TC.otherOpRevenue. miscellaneous.disclosure	sonstige betriebliche Erträge (GKV), andere sonstige betriebliche Erträge, Erläuterung des Posteninhalts andere sonstige betriebliche Erträge
is.netIncome.regular.operating TC.grossTradingProfit.material Services.material.group	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (GKV), davon von verbundenen Unternehmen
is.netIncome.regular.operating TC.grossTradingProfit.material Services.group	Aufwendungen für bezogene Leistungen (GKV), davon von verbundene Unternehmen
is.netIncome.regular.operating TC.grossTradingProfit.material Services.reductionsOffset	Materialaufwand (GKV), davon im Materialaufwand verrechnete Nachlässe
is.netIncome.regular.operating TC.staff.group	Personalaufwand (GKV), davon Personalaufwand - verbundene Unternehmen
is.netIncome.regular.operating TC.staff.managerPartner	Personalaufwand (GKV), davon Vergütungen an Gesellschafter-Geschäftsführer insgesamt
is.netIncome.regular.operating TC.staff.social.pensions.addPe nsProv	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (GKV), Aufwendungen für Altersversorgung, davon Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (ohne Zinsanteil)
is.netIncome.regular.operating TC.deprAmort.fixAss.affilCom panies	Abschreibungen (GKV) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen, davon Abschreibungen - verbundene Unternehmen
is.netIncome.regular.operating TC.otherCost.exchange	sonstige betriebliche Aufwendungen (GKV), davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung
is.netIncome.regular.operating TC.otherCost.group	sonstige betriebliche Aufwendungen (GKV), davon gegen verbundene Unternehmen
is.netIncome.regular.operating TC.otherCost.miscellaneous. disclosure	sonstige betriebliche Aufwendungen (GKV), andere sonstige betriebliche Aufwendungen, Erläuterung des Posteninhalts andere sonstige betriebliche Aufwendungen
is.netIncome.regular.fin.net Participation.earnings.group Comp	Erträge aus Beteiligungen, davon aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen
is.netIncome.regular.fin.net Participation.earnings.particip	Erträge aus Beteiligungen, davon aus Beteiligungen an nicht verbundenen Unternehmen
is.netIncome.regular.fin.net Participation.earnings.particip. assoc	Erträge aus Beteiligungen, davon aus Beteiligungen an nicht verbundenen Unternehmen, davon aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen
is.netIncome.regular.fin.net Participation.earningSecurities. nonAssoc	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von nicht verbundenen Unternehmen
is.netIncome.regular.fin.net Participation.earningSecurities. assoc	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von verbundenen Unternehmen
is.netIncome.regular.fin.net Interest.income.nonAssoc	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon sonstige Zinsen und ähnliche Erträge von nicht verbundenen Unternehmen
is.netIncome.regular.fin.net Interest.income.assoc	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon sonstige Zinsen und ähnliche Erträge von verbundenen Unternehmen
is.netIncome.regular.fin.net Participation.amortFinanc. financialsExcept.participCorp	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen, davon Abschreibungen auf Anteile / Beteiligungen gegenüber Kapitalgesellschaften

is.netIncome.regular.fin.netParticipation.amortFinanc.financialsExcept.receiveCorp25pt	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen, davon Abschreibungen auf Forderungen gegenüber Kapitalgesellschaften, an denen eine Beteiligung von mehr als 25 % besteht
is.netIncome.regular.fin.netParticipation.amortFinanc.financialsExcept.loansSharehRelPart	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen, davon Abschreibungen auf Forderungen gegenüber Gesellschaftern und nahe stehenden Personen
is.netIncome.regular.fin.netInterest.expenses.nonCashInterest	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon für "non-cash Interest" (kapitalisierter Zins)
is.netIncome.regular.fin.netInterest.expenses.NonAssoc	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an nicht verbundene Unternehmen
is.netIncome.regular.fin.netInterest.expenses.assoc	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen
is.netIncome.regular.fin.netParticipation	Nachrichtlich: Netto-Beteiligungsergebnis
is.netIncome.regular.fin.netInterest	Nachrichtlich: Netto-Zinsergebnis
is.netIncome.tax.group	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, davon aus verbundenen Unternehmen / Organsteuerverrechnung
is.netIncome.tax.deferred.group	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, bilanzierte latente Steuern, davon latente Steuern - verbundene Unternehmen
is.netIncome.tax.deferred.comment	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, bilanzierte latente Steuern, Erläuterung zu latente Steuern
is.netIncome.extraord.income.group	außerordentliche Erträge, davon gegenüber verbundenen Unternehmen
is.netIncome.extraord.income.discontOperation	außerordentliche Erträge, davon Erträge durch Stilllegung von Betriebsteilen
is.netIncome.extraord.income.other	außerordentliche Erträge, davon andere außerordentliche Erträge
is.netIncome.extraord.income.misc	außerordentliche Erträge, davon nicht zuordenbar
is.netIncome.extraord.income.comment	außerordentliche Erträge, Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen insgesamt und Spezifikation des Posteninhalts andere außerordentliche Erträge
is.netIncome.extraord.expenses.group	außerordentliche Aufwendungen, davon verbundene Unternehmen
is.netIncome.extraord.expenses.discontOperation	außerordentliche Aufwendungen, davon Verluste durch Stilllegung von Betriebsteilen
is.netIncome.extraord.expenses.damages	außerordentliche Aufwendungen, davon Verluste durch außergewöhnliche Schadensfälle
is.netIncome.extraord.expenses.other	außerordentliche Aufwendungen, davon andere außerordentliche Aufwendungen, nicht zuordenbar
is.netIncome.extraord.expenses.comment	außerordentliche Aufwendungen, Erläuterungen zu den außerordentlichen Aufwendungen insgesamt und Spezifikation des Posteninhalts andere außerordentliche Aufwendungen
is.netIncome.otherTaxes.group	sonstige Steuern, davon sonstige Steuern - verbundenen Unternehmen / Organsteuerverrechnung
is.netIncome.otherTaxes.other.comment	sonstige Steuern, übrige sonstige Steuern, Erläuterungen zu: übrige sonstige Steuern
fpl.deductions.InvestmentDeductionEStG7g.comment	Abrechnungen, Erläuterung zum Investitionsabzugsbetrag nach § 7g EStG

Anhang C: Auffangpositionen

XBRL	Text Taxonomie
bs.ass.fixAss.tan.landBuildings.other	Übrige Grundstücke, nicht zuordenbar
bs.ass.fixAss.tan.landBuildingsOtherForeign	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, soweit aus der/den für die ausländische(n) Betriebsstätte(n) geführten Buchführung(en) nicht anders zuordenbar
bs.ass.fixAss.fin.sharesInAffil.other	Anteile an verbundenen Unternehmen, nach Rechtsform nicht zuordenbar
bs.ass.fixAss.fin.sharesInAffilOtherForeign	Anteile an verbundenen Unternehmen, soweit aus der/den für die ausländische(n) Betriebsstätte(n) geführten Buchführung(en) nicht anders zuordenbar
bs.ass.fixAss.fin.loansToShareholders.misc	Ausleihungen an Gesellschafter, nicht nach Rechtsform des Gesellschafters zuordenbar
bs.ass.fixAss.fin.loansToAffil.other	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, nach Rechtsform nicht zuordenbar
bs.ass.fixAss.fin.loansToAffilOtherForeign	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, soweit aus der/den für die ausländische(n) Betriebsstätte(n) geführten Buchführung(en) nicht anders zuordenbar
bs.ass.fixAss.fin.particip.other	sonstige Beteiligungen, nach Rechtsform nicht zuordenbar
bs.ass.fixAss.fin.participOtherForeign	Beteiligungen, soweit aus der/den für die ausländische(n) Betriebsstätte(n) geführten Buchführung(en) nicht anders zuordenbar
bs.ass.fixAss.fin.loansToParticip.other	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, nicht nach Rechtsform zuordenbar
bs.ass.fixAss.fin.loansToParticipOtherForeign	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, soweit aus der/den für die ausländische(n) Betriebsstätte(n) geführten Buchführung(en) nicht anders zuordenbar
bs.ass.currAss.receiv.shareholders.misc	Forderungen gegen Gesellschafter, nach Rechtsform des Gesellschafters nicht zuordenbar
bs.ass.currAss.receiv.otherForeign	sonstige Vermögensgegenstände, soweit aus der/den für die ausländische(n) Betriebsstätte(n) geführten Buchführung(en) nicht anders zuordenbar
bs.ass.currAss.securities.otherNonMappable	nicht zuordenbare Wertpapiere des Umlaufvermögens
bs.ass.currAss.cashEquiv.other	Sonstige nicht zuordenbare flüssige Mittel
bs.ass.currAss.cashEquivOtherForeign	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks, soweit aus der/den für die ausländische(n) Betriebsstätte(n) geführten Buchführung(en) nicht anders zuordenbar
bs.eqLiab.accruals.pensions.other	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, nicht zuordenbar
bs.eqLiab.accruals.pensionsOtherForeign	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, soweit aus der/den für die ausländische(n) Betriebsstätte(n) geführten Buchführung(en) nicht anders zuordenbar
bs.eqLiab.liab.shareholders.misc	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, nicht nach Rechtsform zuordenbar
bs.eqLiab.liab.otherForeign	sonstige Verbindlichkeiten, soweit aus der/den für die ausländische(n) Betriebsstätte(n) geführten Buchführung(en) nicht anders zuordenbar
is.netIncome.regular.operatingTC.grossTradingProfit.totalOutput.netSales.grossSales.unknownVAT	Umsatzerlöse ohne Zuordnung nach Umsatzsteuertatbeständen
is.netIncome.regular.operatingTC.otherOpRevenue.releaseLossProv.globSpecUnknown	nicht PWB / EWB zuordenbare Wertberichtigung

is.netIncome.regular.operatingTC.otherOpRevenue.miscellaneous	andere sonstige betriebliche Erträge (GKV), nicht zuordenbar
is.netIncome.regular.operatingTC.grossTradingProfit.materialServices.material.rawMatConsSup.unknown VAT	Aufwendungen ohne Zuordnung nach Umsatzsteuertatbeständen
is.netIncome.regular.operatingTC.grossTradingProfit.materialServices.material.purchased.unknown VAT	Wareneinkauf ohne Zuordnung nach Umsatzsteuertatbeständen
is.netIncome.regular.operatingTC.grossTradingProfit.materialServices.services.unknown VAT	Übrige Leistungen ohne Zuordnung nach Umsatzsteuertatbeständen
is.netIncome.regular.operatingTC.staff.salaries.nonAllocable	nicht zuordenbare Löhne und Gehälter
is.netIncome.regular.operatingTC.staff.social.other	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, nicht zuordenbar
is.netIncome.regular.operatingTC.deprAmort.fixAss.specific.except.other	außerplanmäßige Abschreibungen, nicht zuordenbar
is.netIncome.regular.operatingTC.deprAmort.fixAss.specific.other	außerplanmäßige und Sonderabschreibungen, nicht zuordenbar
is.netIncome.regular.operatingTC.deprAmort.fixAss.other	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen, nicht zuordenbar
is.netIncome.regular.operatingTC.otherCost.transferValuationPresent Year.other	nicht PWB / EWB zuordenbare Wertberichtigung
is.netIncome.regular.fin.netParticipation.earnings.other	Erträge aus Beteiligungen, nach Rechtsform der Beteiligung nicht zuordenbar
is.netIncome.regular.fin.netParticipation.earningSecurities.other	Erträge aus Beteiligungen, nach Rechtsform der Beteiligung nicht zuordenbar
is.netIncome.regular.fin.netParticipation.amortFinanc.other	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, nicht zuordenbar
is.netIncome.collItemChangeProfitHbst	Sammelposten für Gewinnänderungen aus der Überleitungsrechnung
is.netIncome.OtherForeign	Ergebnis der ausländischen Betriebsstätten, soweit aus der/den für die ausländische(n) Betriebsstätte(n) geführten Buchführung(en) nicht anders zuordenbar
is.netIncome.regular.operatingTC.otherOpRevenue.nonAllocable	sonstige betriebliche Erträge (GKV), nicht zuordenbar
is.netIncome.regular.operatingTC.otherCost.limitedDeductible.entertainment.other	sonstige betriebliche Aufwendungen (GKV), beschränkt abziehbare Betriebsausgaben, Bewirtungsaufwendungen, nicht zuordenbar

Anhang D: Kontennachweise

XBRL	Text Taxonomie
bs.ass.fixAss.intan.concessionBrands	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
bs.ass.fixAss.intan.goodwill	Geschäfts-, Firmen- oder Praxiswert
bs.ass.fixAss.intan.advPaym	Immaterielle Vermögensgegenstände, geleistete Anzahlungen
bs.ass.fixAss.tan.landBuildings.landWithoutBuildings	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücke, unbebaute Grundstücke
bs.ass.fixAss.tan.landBuildings.rightEquivalentToLandWithoutBuildings	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten
bs.ass.fixAss.tan.landBuildings.buildingsOnOwnLand	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücke, Bauten auf eigenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten
bs.ass.fixAss.tan.landBuildings.buildingsOnNonOwnedLand	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, Bauten auf fremden Grundstücken
bs.ass.fixAss.tan.machinery	technische Anlagen und Maschinen
bs.ass.fixAss.tan.otherEquipm	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
bs.ass.fixAss.tan.inConstrAdvPaym	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
bs.ass.fixAss.tan.other	sonstige Sachanlagen
bs.ass.fixAss.fin.sharesInAffil.partnerships	Anteile an verbundenen Unternehmen, Anteile an Personengesellschaften
bs.ass.fixAss.fin.sharesInAffil.corporations	Anteile an verbundenen Unternehmen, Anteile an Kapitalgesellschaften
bs.ass.fixAss.fin.loansToSharehold.gmbHSilent	Ausleihungen an Gesellschafter, Ausleihungen an GmbH-Gesellschafter und stille Gesellschafter
bs.ass.fixAss.fin.loansToSharehold.unlimitedLiable	Ausleihungen an Gesellschafter, Ausleihungen an persönlich haftende Gesellschafter
bs.ass.fixAss.fin.loansToSharehold.limitedLiable	Ausleihungen an Gesellschafter, Ausleihungen an Kommanditisten
bs.ass.fixAss.fin.loansToAffil.partnerships	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, soweit Personengesellschaften
bs.ass.fixAss.fin.loansToAffil.corporations	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, soweit Kapitalgesellschaften
bs.ass.fixAss.fin.particip.partnerships	Beteiligungen, Beteiligungen an Personengesellschaften
bs.ass.fixAss.fin.particip.corporations	Beteiligungen, Beteiligungen an Kapitalgesellschaften
bs.ass.fixAss.fin.particip.silent.typical	Beteiligungen, stille Beteiligungen, typisch stille Beteiligung
bs.ass.fixAss.fin.particip.silent.atypical	Beteiligungen, stille Beteiligungen, atypisch stille Beteiligung
bs.ass.fixAss.fin.loansToParticip.partnerships	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Ausleihungen an Personengesellschaften
bs.ass.fixAss.fin.loansToParticip.corporations	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Ausleihungen an Kapitalgesellschaften
bs.ass.currAss.receive.shareholders.gmbH	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Forderungen gegen Gesellschafter, Forderungen gegen GmbH-Gesellschafter
bs.ass.currAss.receive.shareholders.unlimitedLiable	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Forderungen gegen Gesellschafter, Forderungen gegen persönlich haftende Gesellschafter
bs.ass.currAss.receive.shareholders.limitedLiable	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Forderungen gegen Gesellschafter, Forderungen gegen Kommanditisten und atypisch stille Gesellschafter

bs.ass.currAss.receive.shareholders.silent	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Forderungen gegen Gesellschafter, Forderungen gegen typisch stille Gesellschafter
bs.ass.currAss.receive.unpaid CapitalPartners.unlimitedLiable	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Einzahlungsverpflichtungen persönlich haftender Gesellschafter und Kommanditisten, Einzahlungsverpflichtungen persönlich haftender Gesellschafter
bs.ass.currAss.receive.unpaid CapitalPartners.limitedLiable	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Einzahlungsverpflichtungen persönlich haftender Gesellschafter und Kommanditisten, Einzahlungsverpflichtungen Kommanditisten
bs.ass.currAss.receive.affil	Forderungen gegen verbundene Unternehmen
bs.ass.currAss.receive.particip	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
bs.ass.currAss.cashEquiv.cash	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks; Kasse
bs.ass.deficitNotCoveredBy Capital.privateAccountSP.incomeUseDeposits	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, Privatkonto (Einzelunternehmen) [Aktivseite], Einlagen
bs.ass.deficitNotCoveredBy Capital.privateAccountSP.incomeUseWithdrawals	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, Privatkonto (Einzelunternehmen) [Aktivseite], Entnahmen
bs.ass.deficitNotCoveredBy Capital.lossUnlimitedLiable PartnerS.incomeUseDeposits	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der persönlich haftenden Gesellschafter [Aktivseite], Summe Einlagen
bs.ass.deficitNotCoveredBy Capital.lossUnlimitedLiable PartnerS.incomeUse Withdrawals	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der persönlich haftenden Gesellschafter [Aktivseite], Summe Entnahmen
bs.ass.deficitNotCoveredBy Capital.lossLimitedLiable PartnerS.incomeUseDeposits	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten [Aktivseite], Summe Einlagen
bs.ass.deficitNotCoveredBy Capital.lossLimitedLiable PartnerS.incomeUse Withdrawals	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil / nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten [Aktivseite], Summe Entnahmen
bs.eqLiab.equity.subscribed.privateAccountSP.incomeUse Deposits	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Privatkonto (Einzelunternehmen), Einlagen [Privatkonto, Passivseite]
bs.eqLiab.equity.subscribed.privateAccountSP.incomeUse Withdrawals	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Privatkonto (Einzelunternehmen), Entnahmen [Privatkonto, Passivseite]
bs.eqLiab.equity.subscribed.unlimitedLiablePartners.income UseDeposits	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafter, Summe Einlagen
bs.eqLiab.equity.subscribed.unlimitedLiablePartners.income UseWithdrawals	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafter, Summe Entnahmen
bs.eqLiab.equity.subscribed.limitedLiablePartners.income Use Deposits	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der Kommanditisten, Summe Einlagen
bs.eqLiab.equity.subscribed.limitedLiablePartners.income UseWithdrawals	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile, Kapitalanteile der Kommanditisten, Summe Entnahmen
bs.eqLiab.accruals.tax	Steuerrückstellungen
bs.eqLiab.accruals.other	sonstige Rückstellungen
bs.eqLiab.liab.advPaym	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

bs.eqLiab.liab.shareholders.gmbhSilent	Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Verbindlichkeiten gegenüber GmbH-Gesellschaftern und stillen Gesellschaftern
bs.eqLiab.liab.shareholders.unlimitedPartner	Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Verbindlichkeiten gegenüber persönlich haftenden Gesellschaftern
bs.eqLiab.liab.shareholders.limitedPartner	Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten
bs.eqLiab.liab.assocComp	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
bs.eqLiab.liab.particip	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
bs.eqLiab.liab.other.shareholders	sonstige Verbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
is.netIncome.regular.operating TC.staff.salaries.manager Partner	Löhne und Gehälter (GKV), Vergütungen an Gesellschafter-Geschäftsführer
is.netIncome.regular.fin.net Participation.earningProf Sharing	Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne (Mutter)
is.netIncome.regular.fin.net Participation.loss	Aufwendungen aus Verlustübernahmen (Mutter)
is.netIncome.otherTaxes	sonstige Steuern

Anhang E: Fragebogen

E-Bilanz und Betriebsprüfung

Im Rahmen ihrer Digitalisierungs- und Modernisierungsbestrebungen wird die Finanzverwaltung ihr Risikomanagement-System zur Identifikation und Bewertung risikoreicher Steuerfälle weiter ausbauen. In Zusammenhang mit der Einführung der E-Bilanz war bereits geplant das Risikomanagement um deren Inhalte zu ergänzen.

Ziel dieser Befragung ist es, mögliche Sachverhalten oder Umständen, die Indizien für Fehler oder aggressive Steuervermeidungsstrategien sind (Risikofaktoren), und die die Finanzverwaltung daher in ihrem Risikomanagement-System nutzen könnte, zu identifizieren und zu antizipieren. Dabei geht es nicht um Wissensfragen, sondern um Ihre persönliche Einschätzung.

Die Ergebnisse der Befragung werden ggf. bei der Weiterentwicklung von DATEV Programmen berücksichtigt. Die Ergebnisse werden darüber hinaus in anonymisierter Form für wissenschaftliche Zwecke verwendet und ggf. veröffentlicht. Rückschlüsse auf einzelne Personen sind dabei nicht mehr möglich.

Die Befragung findet in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Rechnungswesen und Prüfungswesen Prof. Dr. Klaus Henselmann der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) statt.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit dafür nehmen!

*Bei Fragen kontaktieren Sie bitte
Stefanie Mertel
Mail: Stefanie.Mertel@DATEV.DE
Tel.: +49(911)319-56828*

Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten werden durch Mitarbeiter der DATEV eG erhoben. Zugriff auf anonymisierte Daten haben darüber hinaus Mitarbeiter des Lehrstuhls für Rechnungswesen und Prüfungswesen der FAU Erlangen-Nürnberg. Die personenbezogenen Daten werden nach Ablauf des Projekts oder spätestens nach 3 Jahren gelöscht.

1. Welches sind Ihre Tätigkeitsschwerpunkte in der Kanzlei? Eine Mehrfachauswahl ist möglich.

2. Haben Sie innerhalb der letzten 3 Jahre eine Betriebsprüfung begleitet?
- Nein
 - Ja
3. Haben Sie in der Vergangenheit bei der Einreichung von E-Bilanzen berücksichtigt, dass die Finanzverwaltung die übermittelten Informationen in Ihrem Risikomanagement-System und damit für die Fallauswahl für die Betriebsprüfung nutzen wird?
- _____

Mögliche Risikofaktoren in den Unternehmensstammdaten

Aus Ihrer Erfahrung als Steuerberater, gehen Sie davon aus, dass folgende Sachverhalte in den Stammdaten eines Unternehmens von der Finanzverwaltung als Risikofaktoren angesehen werden?

4. Wenn sich ein Unternehmen in einer besonderen Phase seines Lebenszyklus befindet?
- Nein
 - Ja
 - Keine Angabe

Wenn ja, welche Phase könnte einen Risikofaktor darstellen (Mehrfachauswahl ist möglich):

- Gründung
- Umwandlung
- Liquidation
- Sonstige, nämlich _____

5. Wenn das Unternehmen einer bestimmten Branche angehört?
- Nein
 - Ja
 - Keine Angabe
6. Gehen Sie davon aus, dass die Finanzverwaltung weitere Risikofaktoren aus den Unternehmensstammdaten ableiten wird?
- Ja, nämlich _____
 - Nein

Mögliche verhaltensbezogene Risikofaktoren

Gehen Sie davon aus, dass folgende verhaltensbezogene Sachverhalte von der Finanzverwaltung bei der E-Bilanz Einreichung als Risikofaktoren angesehen werden?

7. Wenn **keine freiwilligen Berichtsbestandteile** mit der E-Bilanz übermittelt wurden?
- Nein
 - Ja
 - Nur, wenn kein Anlagespiegel mit übermittelt wurde
 - Ja, in diesem Fall _____
 - keine Angabe
8. Wenn keine Positionen freiwillig zusätzlich übermittelt werden, sondern **nur Pflichtfelder**?
- Nein
 - Ja, wenn keine Positionen freiwillig zusätzlich übermittelt werden
 - Ja, wenn nur wenige Positionen freiwillig zusätzlich übermittelt werden
 - Ja, wenn nicht alle freiwillig zu übermittelnden Positionen auch tatsächlich übermittelt werden
 - Keine Angabe
9. Wenn Auffangpositionen übermittelt werden, also Positionen mit dem Zusatz „nicht zuordenbar“ oder „ohne Zuordnung“?
- Nein
 - Ja, sobald eine Auffangposition in der E-Bilanz enthalten ist
 - Ja, wenn mehrere Auffangpositionen in der E-Bilanz enthalten sind.
 - Ja, in diesem Fall _____
 - keine Angabe
10. Wenn keine Kontennachweise mit übermittelt werden, obwohl Positionen in der E-Bilanz enthalten sind, bei denen von der Finanzverwaltung ein Kontennachweis erwünscht ist?
- Nein
 - Ja, wenn keine Kontennachweise übermittelt werden
 - Ja, wenn nicht alle erwünschten Kontennachweise übermittelt werden
 - Ja, in diesem Fall _____
 - Keine Angabe
11. Gehen Sie davon aus, dass die Finanzverwaltung weitere verhaltensbezogene Risikofaktoren berücksichtigen wird?
- Ja, nämlich _____
 - Nein

Mögliche Risikofaktoren in den Abschlussdaten

Gehen Sie davon aus, dass folgende Sachverhalte in den Abschlussdaten als Risikofaktoren angesehen werden?

12. Wenn die mit der E-Bilanz eingereichten Werte des Unternehmens von den Werten anderer Unternehmen aus derselben Branche abweichen?

- Ja
 Nein
 Keine Angabe

Wenn Sie davon ausgehen, dass ein bestimmter Sachverhalt einen Risikofaktor darstellen kann, haben Sie bei den folgenden Fragen zwei Antwort-Alternativen.

- Wenn Sie davon ausgehen, dass ein Sachverhalt auf jeden Fall einen Risikofaktor darstellt, wählen Sie die Option „Ja, immer“
- Wenn Sie davon ausgehen, dass ein Sachverhalt nicht in jedem Fall einen Risikofaktor darstellt, sondern ein bestimmter Schwellwert, also eine sog. Aufgriffsgrenze, überschritten sein muss, wählen Sie die Option „Ja, ab einer bestimmten Aufgriffsgrenze“

Daneben stehen noch die Optionen „Nein“ und „Keine Angabe“ zur Verfügung.

13.	Ja, immer	Ja, ab einer bestimmten Aufgriffsgrenze	Nein	Keine Angabe
Wenn in der E-Bilanz bei bestimmten Positionen negative Werte enthalten sind, bei denen dies so nicht zu erwarten ist (unerwartete Salden)? - z.B. ein negativer Wert bei Abschreibungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn aus der E-Bilanz ersichtlich ist, dass ausländische Betriebsstätten vorhanden sind, deren Buchführung keine genaue Zuordnung zu detaillierten E-Bilanz Positionen erlaubt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn Umsätze mit Unternehmen im Ausland getätigt werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn innergemeinschaftlicher Erwerbe vorliegen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn Kurs- oder Währungsgewinne bzw. -verluste vorliegen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn das Unternehmen Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen hält?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn Geschäfte mit verbundenen Unternehmen, Beteiligungsunternehmen oder Arbeitsgemeinschaften getätigt wurden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn Geschäfte mit Gesellschaftern, stillen Gesellschaftern, Mitunternehmern, Organmitgliedern oder Mitarbeitern getätigt wurden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn Verlustvorträge vorhanden sind?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn das Unternehmen in eine bestimmte Größenklasse fällt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Gehen Sie davon aus, dass die Finanzverwaltung weitere Risikofaktoren aus den Abschlussdaten ableiten wird?

Ja, nämlich _____

Nein

Aufgriffsgrenze Abschlussdaten

15. Gibt es Ihrer Meinung nach Faktoren, die die Höhe einer möglichen Aufgriffsgrenze beeinflussen und welche könnten dies sein? (Eine Mehrfachauswahl ist möglich)

Nein

Die Abschlussposition selbst, für die eine Aufgriffsgrenze definiert wird

Die Höhe der Umsatzerlöse des Unternehmens

Die Höhe der Bilanzsumme des Unternehmens

Die Branche des Unternehmens

Das zuständige Finanzamt

Weitere _____

Keine Angabe

16. In welcher Höhe könnte eine Aufgriffsgrenze durch die Finanzverwaltung für eine Abschlussposition festgesetzt werden?

17. Hatten Sie in der Vergangenheit schon Bedarf mögliche Risikofaktoren in der E-Bilanz Ihrer Mandanten zu identifizieren?

Ja, in diesem Fall _____

Nein

Keine Angabe



Working Papers in Accounting Valuation Auditing Nr. 2017-1

Klaus Henselmann / Stefanie Haller

Potentielle Risikofaktoren für die Erhöhung der Betriebsprüfungswahrscheinlichkeit - Eine analytische und empirische Untersuchung auf Basis der E-Bilanz-Taxonomie 6.0 -

Abstract: Das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens (StModernG) gestattet es der deutschen Finanzverwaltung die Daten der sog. E-Bilanz (§ 5b EStG) in ihrem fiskalischen Risikomanagement-System auszuwerten. Dies kann zur gezielten Auswahl von Unternehmen für eine spätere Betriebsprüfung genutzt werden. Details zur Ausgestaltung des Risikomanagement-Systems auf Basis der E-Bilanz-Datensätze sind bislang nicht bekannt. Der Beitrag identifiziert mögliche Risikofaktoren, deren Auftreten in einer vom Steuerpflichtigen eingereichten E-Bilanz dazu führen könnte, dass sein Unternehmen im Risikomanagement-System der Finanzverwaltung als risikoreich eingestuft wird. Als Risikofaktoren gelten dabei Sachverhalte oder Umstände, die Indizien für eine erhöhte Fehleranfälligkeit oder für aggressive Steuervermeidungsstrategien sind. Alle XBRL-Tags der E-Bilanz Taxonomie 6.0 werden in Hinblick auf solche Risiken analysiert und klassifiziert. Die Ergebnisse werden durch strukturierte Expertenbefragungen auf ihre Relevanz für die Praxis der Betriebsprüfung hin validiert.

Keywords: Risk Management, Risk Factors, Tax Audit, Taxation, XBRL, Taxonomy, Risikomanagement, Besteuerung, Betriebsprüfung, E-Bilanz, Deutschland

JEL: H25, H26, K34, M41, M42

ISSN 1857-7932

Editor: Friedrich-Alexander-University Erlangen-Nürnberg,
Chair for Accounting and Auditing, Lange Gasse 20, 90403 Nürnberg, Germany
www.pw.fau.de / www.econstor.eu



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

FACHBEREICH WIRTSCHAFTS-
WISSENSCHAFTEN



Auditing
Accounting
Valuation
Analysis